

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Erläuterung des Verfahrens

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 29.03.2017 bis 10.05.2017 statt. Es liegen 60 Stellungnahmen der Öffentlichkeit vor, die ausgewertet worden sind. Hierbei handelt es sich um 23 eingereichte schriftliche Stellungnahmen, die wortwörtlich und in voller Länge übernommen wurden (Teil II). Neben diesen direkten Äußerungen wurden auch Anregungen und Hinweise berücksichtigt, die nur mündlich im Rahmen der Veranstaltung zur öffentlichen Vorstellung und Diskussion der Sanierungsziele am 05.04.2017 und der Arbeitsgemeinschaft Zukunft Handel am 06.04.2017 vorgebracht wurden. Hierbei handelt es sich somit nicht um wortwörtliche Wiedergaben, daher werden sie in Teil I extra geführt. Die Stellungnahmen und Ihre Abwägung wurden am 20.06.2016 online zur Verfügung gestellt. Am 26.06.2017 erfolgte eine öffentliche Vorstellung der Anregungen und der erfolgten Abwägung mit dem Ziel, Missverständnisse auszuräumen. Die Ergebnisse dieser Veranstaltung sind kursiv in der Tabelle dargestellt, um Veränderungen nach diesem Termin kenntlich zu machen. Sie sind auch entsprechend in der Beschlussvorlage berücksichtigt.

Die Auflistung erfolgt chronologisch nach Eingang. Um die Stellungnahmen unverfälscht zu belassen, wurden sie weder gekürzt noch thematisch zergliedert und sortiert. Es wurde aber eine Spalte eingefügt, um die wesentlichen thematischen Schlagworte leicht auffindbar zu machen. Ferner wurden die Stellungnahmen anonymisiert, außer die Stellungnahme wurde ausdrücklich im Rahmen eines Gremiums bzw. Interessenvertretung abgegeben. Ebenso wurde in der Abwägung von Stellungnahmen, die inhaltlich schon einmal behandelt wurden, nicht auf die Abwägung von anderen Stellungnahmen verwiesen, sondern der Abwägungstext in jeder Stellungnahme ergänzt.

Im Teil III wurden noch die Stellungnahmen der sogenannten „Träger öffentlicher Belange“ („TöB“) ergänzt. Dieser Teil war nicht Gegenstand der Veröffentlichung zur Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die Anregungen und Hinweise spiegeln die breite thematische Ausrichtung des Sanierungsprozesses und die Vielfalt der Akteure wieder und waren zum Teil sehr differenziert und detailliert. Bei der inhaltlichen Auswertung ist zu beachten, dass der Sanierungsprozess ein mehrstufiges Verfahren ist. Auf Ebene der Sanierungsziele werden Maßnahmen definiert, die Gegenstand der Städtebauförderung sein sollen und welche Priorität diese im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel haben. Ebenso werden Grundsätze für die sanierungsrechtliche Beurteilung von Vorhaben erarbeitet. Somit handelt es sich um einen Rahmen, der dann auf Ebene der Umsetzung von konkreten Vorhaben, wie z.B. Tiefbauprojekten oder privaten Bauvorhaben der Nachverdichtung ausgefüllt wird.

Die konkrete Umsetzung erfolgt somit erst auf Ebene der Umsetzungsplanung. Viele Anregungen zu öffentlichen Bauprojekten betreffen diese nachgelagerten Planungen, in denen die einzelnen Projekte und Vorhaben ihre eigene Umsetzungsplanung und Beteiligung haben. Die Fortschreibung der Sanierungsziele kann somit nicht alle Anregungen und Hinweise unmittelbar umsetzen und aufnehmen, dennoch sind sie sehr wertvoll. Hierbei werden die Anregungen, sofern sie künftige Projekte betreffen in diese mit einbezogen und die Hinweisgebenden informiert, wenn hierzu projektbezogene Beteiligungen erfolgen. Sofern die Hinweise ausschließlich andere Fachstellen innerhalb des Bezirkes oder auf Landesebene betreffen, werden sie an diese weitergegeben, damit diese sie auch in deren künftigen vertiefenden Planungsschritten berücksichtigen können.

Einige Themen wurden hierbei besonders intensiv behandelt. Diese waren insbesondere:

- Sicherung kostengünstigen Wohnraums / Soziales Erhaltungsrecht
- Rolle des Zentrums Karl-Marx-Straße / und des Gewerbes außerhalb des Zentrums
- Berücksichtigung Radverkehr / Ruhender Verkehr / Miteinander verschiedener Verkehrsarten insbes. Karl-Marx-Straße und Sonnenallee
- Gestaltung des öffentlichen Raums, insb. Karl-Marx-Platz und Wildenbruchplatz
- Kommunikation zwischen Behörde und Eigentümern / Betroffenen

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Keine der Anregungen machte eine vollständige Änderung der einzelnen Sanierungsziele erforderlich, führten aber im Einzelnen zu Präzisierungen der Beschlussvorlage und der Ausformulierung der Ziele und Grundsätze. Im Einzelnen wurden die Stellungnahmen und Anregungen wie folgt berücksichtigt:

I. Mündliche Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen (zusammengefasst)	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
1	Veranstaltung am 5.4.17, Stelltafel Soziale Infrastruktur	Vandalismus, Ruhestörung, Anwohnerin	Hauptthema war die Durchwegung zwischen Karl-Marx-Straße und Reuterstraße im Block 77. Der Bereich sei stark übernutzt, was zu Beschwerden wegen Vandalismus und nächtlichen Ruhestörungen durch Jugendliche bei Anwohnern geführt hat. Die BSG verwies auf Aktivitäten der Polizei und Straßensozialarbeit durch das QM Flughafenstraße. Die Situation ist bekannt und unterstreicht den Erweiterungsbedarf der dortigen Jugendeinrichtung „Blueberry Inn“ nach entsprechender Neukonzeption bei der Zuordnung der erforderlichen Freiflächen. Darüber hinaus wird auf dem Grundstück Karl-Marx-Straße 52 durch die Familienarkaden ein zusätzliches Beratungsangebot und eine Kita mit ca. 100 Plätzen errichtet werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Sanierung wurde bereits ein Entwicklungskonzept für den Bereich des Blockes 77 erstellt, der die Durchwegung dauerhaft sichern, sowie die Nutzungen erweitern und neu ordnen soll. Hierzu wird auf die Beschlussvorlage „Neue Orte für Kinder und Jugendliche“ im Kompendium verwiesen. Zur Umsetzung war zunächst ein Bebauungsplanverfahren erforderlich, das im Sommer 2017 abgeschlossen wurde. Die weitere Umsetzung kann erst erfolgen, wenn zusätzlich benötigte Grundstücksflächen vom Land Berlin erworben werden konnten. Hierzu laufen aktuell Verhandlungen mit den Eigentümern.
2	Veranstaltung am 5.4.17, Dialoginsel Wohnen	Entwicklung SG seit 2011	Seitens einer Eigentümervertreterin wurde auf die Trends eingegangen. Positiv: Neukölln erfährt große Zuwanderung. Nicht wegen des Sanierungsprozesses, Zuzug hat schon vor 2011 begonnen. Es gibt sehr viele junge Leute und Studenten; das Leben verlagert sich nach draußen. Negativ: Das Sanierungsverfahren ist für Eigentümer negativ. In Bezug auf Modernisierungen ist die Sanierung ein Prozess mit einem offenen Ausgang für Eigentümer, ob sie davon profitieren oder nicht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Überarbeitung der Sanierungsziele ist hieraus nicht erforderlich.
3	Veranstaltung am 5.4.17, Dialoginsel Wohnen	Schutz des Wohnens/ Rechte der Eigentümer-	Wohnen reagiert auf Spiel des Marktes; Bezirk muss steuern, wo er kann. Bedeutung des Wohnens im Sanierungsverfahren richtig. Mieterhöhungen sind ein Problem, aber nicht allein der Sanierung. Die Eigentümerstruktur ändert sich; „fragwür-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Falle umfassender Modernisierungen werden sozialplanerische Vorstellungen vom Eigentümer verlangt, ggf. kann auch die Erstellung eines Sozialplans verlangt werden. Dieses

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen (zusammengefasst)	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
		mer/Modernisierungsaufgaben	dige“ Modernisierungsaktivitäten nehmen zu.	Instrument soll auch in Zukunft konsequent angewandt werden. Durch die Festlegung der sozialen Erhaltungsverordnungen können künftig unerwünschte Entwicklungen auch außerhalb des Sanierungsrechtes gesteuert werden.
4	Veranstaltung am 5.4.17, Dialoginsel Wohnen	Schutz des Wohnens/ Rechte der Eigentümer / Modernisierungsaufgaben	Man muss unterscheiden zwischen Aspekten Stadtentwicklung, Vermietung, Spekulation. Der Wert eines Hauses ist nicht so wichtig wie die Mieterträge, die man erzielen kann. Es gibt schwarze Schafe unter den Eigentümern, diese sind aber die Ausnahme. Man sollte nicht ohne Grund einen Keil zwischen Vermieter und Mieter treiben. Wichtig ist der Blick in die Zukunft. Wie soll das Verhältnis zukünftig sein? Mieterschutz ist in Ordnung, aber ein Eigentümer muss z. B. bei Leerstand seine Mieter auch auswählen können. Mischung der Bevölkerung ist nur möglich, wenn Mieterschaft gemischt ist.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Schwierigkeit besteht im Gleichbehandlungsgrundsatz, wonach im Verwaltungshandeln nicht nach Eigentümern unterschieden werden darf. Im Grundsatz richten sich ferner sowohl die Genehmigungsvorbehalte der Stadterneuerung als auch des Milieuschutzes darauf, Baumaßnahmen zu steuern bzw. vermeiden, die zu Verdrängungen führen können. Vorgaben zur Vergabe von Wohnungen im Wege der normalen Fluktuation erfolgen hingegen nicht. Grundsätzlich ist es auch im Interesse des Bezirks, die Kommunikation mit den Eigentümerverbänden zu verbessern. Hierzu sind Gespräche angedacht.
5	Veranstaltung am 5.4.17, Dialoginsel Wohnen	Schutz des Wohnens/ Milieuschutz	Sanierungsrecht ist nicht Mietrecht. Es wird hier nicht vorgegeben, wer als Mieter in Frage kommt. Milieuschutz kann für Vermieter problematisch sein. Diese sollen finanziell nicht „ausgenutzt“ werden. Neubau kann Spekulation auch nicht verhindern.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sofern bauliche Maßnahmen genehmigungsfähig sind und eine Modernisierung darstellen, können sie normal nach den Regeln des BGB umgelegt werden. Daher wird die Gefahr nicht gesehen, dass Vermieter unrentierliche Maßnahmen durchführen müssen.
6	Veranstaltung am 5.4.17, Dialoginsel Wohnen	Leerstand / Information über Bauarbeiten	Wohnbaugesellschaft Stadt und Land fördert Durchmischung nicht. Leerstand KMS 183,145,155 – hier sollte BA über Entzweignung nachdenken; Anwohner der KMS sind nicht über Verlauf der Bauarbeiten informiert	Die Stellungnahme betrifft nicht die Fortschreibung der Sanierungsziele. Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass das Land Berlin künftig seinen Einfluss auf die städtischen Wohnungsbaugesellschaften zur Erreichung sozialer Ziele geltend machen wird, da diese nun zur Regierungsleitlinie gehören. Die genannten Leerstände sind bekannt. Hierbei handelt es sich um Objekte, in denen gerade Bauprojekte in der Genehmigungsplanung bzw. Umsetzung sind. Der Fach-

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen (zusammengefasst)	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				<p>bereich Stadtplanung wird diese Objekte in Kooperation mit dem zuständigen Wohnungsamt weiter beobachten.</p> <p>Der Fachbereich Stadtplanung ist sehr bemüht, stetig über die Baustelle zu informieren. Hierzu erfolgten vor jedem Bauabschnitt große öffentliche Informationsveranstaltungen, ebenso wurde ein „Baustellenticker“ auf der Homepage www.kms-sonne.de eingerichtet und auch im Rahmen von Newslettern, Publikationen und durch das Citymanagement regelmäßig informiert. Leider ist es aber nicht möglich, alle Einzelschritte dieser komplexen Maßnahmen mit 2 Bauherren (Bezirk und BVG) immer in „Echtzeit“ weiterzugeben. Es wird weiterhin daran gearbeitet, den Informationsfluss stetig zu verbessern.</p>
7	<p>Veranstaltung am 5.4.17, Dialoginsel Wohnen</p>	<p>Einbindung Eigentümer Sanierungsverfahren / Milieuschutz</p>	<p>Bezug auf Aussage, dass BA „früh“ mit den Eigentümern sprechen möchte: Verband Haus & Grund hat früh mit Sanierungsbeauftragten darüber gesprochen, wie die Eigentümer in den Sanierungsprozess eingebunden werden können; dies wurde nicht weiterverfolgt. Vorschlag der Eigentümerberatung wurde von der Sanierung abschlägig beurteilt. Milieuschutz hilft Eigentümern nicht. Die Kommunikation zwischen BA/Planung und Eigentümern sollte besser werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich besteht für jeden Eigentümer die Möglichkeit, sich im Stadtplanungsamt, so auch in der Sanierung, im Rahmen der Sprechstunden oder nach vorheriger Vereinbarung kostenfrei und umfassend zu seinem konkreten Vorhaben, bis hin zu Hofbegrünungsmaßnahmen beraten zu lassen. Auch die BSG steht als Sanierungsbeauftragte für Rücksprachen den Eigentümern zur Verfügung. Die Eigentümer werden auch über die Gremienarbeit eingebunden (z.B. Lenkungsgruppe) und profitieren auch von der intensiven Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>In den letzten Jahren fand daher bereits auf Arbeitsebene ein intensiver Austausch statt. Grundsätzlich ist es auch im Interesse des Bezirks, die Kommunikation mit den Eigentümerverbänden zu verbessern. Hierzu sind Gespräche angedacht, wobei Vorschläge zu geeigneten Gesprächsformaten willkommen sind.</p>
8	<p>Veranstaltung am 5.4.17, Dialoginsel</p>	<p>Milieuschutz</p>	<p>Dankbar für Milieuschutzregelung, da selbst von umfangreicher Modernisierung im Wohnhaus betroffen. Frage an das</p>	<p>Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich besteht für jeden Eigentümer die Möglichkeit, sich</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen (zusammengefasst)	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
	<i>Wohnen</i>		BA: Wie können kleine, private Eigentümer gestärkt und Spekulation verhindert werden?	im Stadtplanungsamt im Rahmen der Sprechstunden kostenfrei und umfassend zu seinem Vorhaben beraten zu lassen. Auch die BSG steht als Sanierungsbeauftragte für Rücksprachen den Eigentümern zur Verfügung. Es ist hierbei auch im Interesse des Bezirks, die Kommunikation mit den Eigentümern in geeigneten Formaten zu verbessern, wobei Vorschläge zu geeigneten Gesprächsformaten willkommen sind.
9	<i>Veranstaltung am 5.4.17, Dialoginsel Wohnen</i>	Beratung / Einbindung Eigentümer – Schutz des Wohnen	Allgemeine Spekulationen sind bekannt. Private Eigentümer sollten geschützt werden. Arbeitskreis bei Haus&Grund hat zum Ziel, Eigentümer zu beraten, dass sie nicht an Spekulanten verkaufen. Wohnen sollte nicht in Gewerbe umgewandelt werden können.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, das Vorgehen begrüßt. Durch die Fortschreibung der Sanierungsziele soll klargestellt werden, dass außerhalb des Zentrums grundsätzlich keine Umwandlung von bestehenden Wohnraum in Gewerbe erfolgen soll (s. Kapitel 3.4 der Beschlussvorlage) bzw. innerhalb des Zentrums nur unter bestimmten Bedingungen möglich ist (s. Kapitel 4.3 der Beschlussvorlage).
10	<i>Veranstaltung am 5.4.17, Dialoginsel Wohnen</i>	Steuerung Sanierungsverfahren	Offenes Thema bisher: Das BA braucht für die Durchsetzung der Ziele mehr Personal.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Soweit die vorliegenden Sanierungsziele gemeint sind, spiegeln diese wieder, was mit der vorhandenen Personalausstattung und Budgetausstattung innerhalb des 15-jährigen Durchführungszeitraums als möglich erachtet wird.
11	<i>Veranstaltung am 5.4.17, Dialoginsel Zentrum</i>	Nutzung & Zentralität	Wäre die Umnutzung von Gewerbeflächen zu Ferienwohnungen zulässig?	Die Frage wird wie folgt beantwortet: Zunächst ist zu beachten, dass es für den Wohnbereich und den Zentrenbereich unterschiedliche Zielstellungen in Bezug auf gewerbliche Nutzungen gibt, die im in den Kapiteln 3 und 4 der Beschlussvorlage dargestellt werden. Außerhalb des Zentrums gilt insbesondere der Grundsatz 3.4.1 „Schutz des bestehenden nicht störenden Gewerbes“. Somit ist eine Umnutzung in Ferienwohnungen nicht erwünscht, wenn diese sich negativ auf die vorhandene Nutzungsmischung auswirkt, insbesondere auf verträgliche produzierende oder Handwerksbetriebe. Sofern die

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen (zusammengefasst)	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				<p>Gewerbefläche in einem Wohngebäude liegt, sind Ferienwohnungen üblicherweise unzulässig, weil sie das Wohnen massiv stören können und regelmäßig gegen das Rücksichtnahmegebot verstoßen.</p> <p>Innerhalb des Zentrumsbereichs ist dieses Ziel nicht formuliert. Die Anforderungen an die Zulässigkeit von Nutzungen von „zentrumsrelevanten Immobilien wird in Punkt 4.1. der Beschlussvorlage näher geregelt. Nach den dortigen Kriterien (Zentrenverträglichkeit, Zentralität, Frequenz) könnte im zu beurteilenden Einzelfall eine Umnutzung von Gewerbeflächen zu Ferienwohnungen sanierungsrechtlich zulässig sein.</p> <p>Die abschließende Prüfung erfolgt in beiden Konstellationen für ein jeweils beantragtes Vorhaben unter Berücksichtigung der besonderen Umstände (Einzelfallprüfung). Eine Änderung der Beschlussvorlage resultiert aus der Stellungnahme nicht.</p>
12	<i>Veranstaltung am 5.4.17, Dialoginsel Zentrum</i>	Bedeutung Flughafeneröffnung	Frage nach Bedeutung des neuen Flughafens BBI für die Zentrenentwicklung Karl-Marx-Straße.	<p>Die Frage wird wie folgt beantwortet:</p> <p>Die Auswirkungen des künftigen Flughafens BBI für die Zentrenentwicklung lassen sich schwer prognostizieren. Die unmittelbar resultierenden Auswirkungen werden aufgrund der größeren räumlichen Entfernung momentan als eher gering eingeschätzt, jedenfalls als so gering, dass sie für die angestrebte Neuprofilierung / das Leitbild des Zentrums und die Steuerung der Entwicklung auf den Privatgrundstücken durch die Sanierungsziele nicht von Bedeutung sind.</p> <p>Eine Änderung der Beschlussvorlage resultiert hieraus nicht.</p>
13	<i>Veranstaltung am 5.4.17, Dialoginsel</i>	Bedeutung Flughafeneröffnung	Der Flughafen wird eine zwar positive aber nicht wesentlich positive Bedeutung haben, da in Berlin mehrere attraktive	Die Einschätzungen zum Flughafen BBI und zum Bedarf an Büroflächen werden zur Kenntnis genommen und ge-

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen (zusammengefasst)	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
	<i>Zentrum</i>	nung, Profilierung des Zentrums	<p>Zentren/Standorte vorhanden sind. Büroflächen sind knapp, Unternehmen finden zurzeit keine Standorte, Neukölln kann es sich zurzeit leisten, große Büroflächen anzubieten; Läden im Gebiet sind Kiezversorger, Neukölln ist berlinweit keine Einzelhandels-Destination, die Magnetwirkung reicht dafür nicht. Deswegen muss Neukölln die Kreativität/Einzigartigkeit des Viertels nutzen. Es soll Schluss sein mit dem „Paradigma der Frequenz“. Qualität statt Quantität. Ggf. könnten auch kreativwirtschaftliche Nutzungen an die Stelle von Handelsnutzungen treten.</p>	<p>teilt. Inwieweit (an welcher Stelle, in welchem Umfang) im Zentrumsbereich des Sanierungsgebiets große Büroflächen sanierungsrechtlich ermöglicht werden sollen, ist Gegenstand der Einzelfallprüfung von Vorhaben in zentrumswichtigen Gebäuden gemäß Punkt 4.1. der Beschlussvorlage. Die Einschätzung zum Einzugsbereich von Läden werden insofern geteilt, als dass der vorhandene Einzelhandel auch nach anderen vorliegenden Einschätzungen derzeit wenig über den Ortsteil Neukölln hinausgeht (betrifft auch z. B. die Modeketten H&M, TK Maxx, 1982), ebenso die Einschätzung der potentiellen Magnetwirkung von „Kreativität und Einzigartigkeit“ im Gebiet. Ein „Paradigma der Frequenz“ im Sinne einer alles bestimmenden Ausrichtung der zentrentragenden Entwicklungen an der Kundenfrequenz wird seitens des Fachbereichs Stadtplanung nicht verfolgt. Punkt 4.13 der Vorlage spricht von Frequenz, jedoch eher relativierend von einer „angemessen hohen Besucherfrequenz der Nutzung solcher Gebäude, die wesentlich zur Funktion des Zentrums beitragen“, indem sie ihre z. B. aufgrund von Mikrolage und Flächenkapazität maßgeblich zu der Frequenz beitragen, die das Zentrum belebt und so auch den vielen oft kleineren oder weniger frequenzproduzierenden Nutzungen zugutekommen kann. Dieser Zusammenhang und der Beitrag solcher Flächen zur Vitalität und Funktionsfähigkeit des Zentrums werden als zwingend angesehen. Neben der Frequenz bestimmt allerdings auch der Grad der „Zentralität“ einer Nutzung erheblich deren Wert für die angestrebte Zentralität des Zentrums - nach Flächennutzungsplan „Hauptzentrum“- Hier spielt die in der Stellungnahme erwähnte „Qualität“ eine Rolle: Punkt 4.1.2 der Vorlage - „Angemessene Zentralität“ beschreibt diese</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen (zusammengefasst)	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				<p>Zentralität mit „überörtlichem Bedeutungsüberschuss bzgl. Ausstrahlungskraft, Imagewirkung und Einzugsbereich“. Insofern sieht die Beschlussvorlage qualitative und das Frequenzkriterium als gleichermaßen wichtig und es kommt im Rahmen der Einzelfallbeurteilung auf die richtige Abwägung an.</p> <p>Kreativwirtschaftliche Nutzungen - das Spektrum ist hier sehr weit gefächert - könnten möglicherweise auch zentrentragende und zentrenstärkende Nutzungen sein, oder aber sie sind es nicht und konkurrieren dann um die Flächen, die zur Zentrenstärkung benötigt werden. Auch möglich ist, dass sie Flächen belegen möchten, die aufgrund ihrer Lage der Änderungen in der Einzelhandelsbranche nicht mehr für Handelsnutzungen vermarktbar sind (tendenziell Flächen im 2.OG und höher). Schwierig und nicht konkret einzelfallbezogen genug wäre es, Nutzungsarten als solche (pauschal) zu bewerten und zudem noch bzgl. ihrer Wertigkeit für die Funktion des Zentrums gegeneinander zu stellen. Vielmehr entstehen sogar die Attraktivität und Funktionsfähigkeit eines Zentrums aus der Vielseitigkeit seiner Nutzungen.</p> <p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Wie dargestellt, spielen die angesprochenen Punkte im Rahmen der Einzelfallbewertung von Vorhaben eine Rolle. Eine Änderung der Beschlussvorlage resultiert nicht.</p>
14	Veranstaltung am 5.4.17, Dialoginsel Zentrum	Profilierung des Zentrums	<p>Es gibt Potenziale bei „Showrooms“ von Internetgeschäften. Showrooms als Trend im Handel.</p> <p>Prüfen, welche Branchen eine Magnetwirkung für das Zentrum Karl-Marx-Straße haben könnten.</p>	<p>Das Potenzial für Showrooms von Internetgeschäften, ggf. auch mit angeschlossenen Lagerbeständen oder in anderer spezifischer Form wird als möglicher künftiger Trend oder Zentrenbestandteil gesehen. In welcher Form solche Showrooms eine Rolle spielen werden (z. B. Marktsichtbarkeit von bisher reinen Internethändlern oder gar Übernahme existierender Geschäfte als Showroom durch bisherige Internethändler), ist schwer erkennbar.</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen (zusammengefasst)	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				<p>Letztlich sind bereits heute große Anbieter beispielsweise im Unterhaltungsmedienbereich ein solcher Showroom, weil sie alle angebotenen Waren gleichzeitig über das Internet anbieten. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine umfassende Prüfung, welche Branchen eine Magnetwirkung für das Zentrum Karl-Marx-Straße haben könnten - über die bereits allgemein bestehende Bewertung zentrentypischer Nutzungen hinaus - , wäre ein sehr umfangreiches Vorhaben und es erscheint fragwürdig, ob hierdurch gleichzeitig einzelfallbezogen ausreichend differenzierte Schlussfolgerungen gezogen werden könnten. Eine solche Untersuchung ist daher voraussichtlich nicht effizient durchzuführen, soll aber für die Zukunft auch nicht komplett ausgeschlossen werden. Die Beurteilung der zentrenstärkenden Wirkungen von Nutzungen muss auf Basis der konkreten eigentümergeitigen Nutzungsvorschläge erfolgen. Eine Änderung der Beschlussvorlage resultiert aus der Anregung nicht, da die Beschlussvorlage Genehmigungskriterien zum Inhalt hat und nicht evtl. weitergehende Untersuchungen.</p>
15	<i>Veranstaltung am 5.4.17, Dialoginsel Zentrum</i>	Profilierung des Zentrums	Das Gebiet und die Anwohner brauchen keine Billig-Textilläden. Solche gibt es überall, keiner wird nur deswegen nach Neukölln zum Einkaufen kommen.	Insoweit implizit gemeint sein sollte, dass diese Geschäfte im Sanierungsgebiet verhindert werden sollen, muss darauf verwiesen werden, dass ein so weitgehender Eingriff die Eigentumsrechte im Sinne u. a. des Gebots der planerischen Zurückhaltung nicht ableitbar erscheint. Hinsichtlich der Steuerung der Handelsentwicklung kann Berlin Rahmenbedingungen hinsichtlich zentrenstärkender Funktionsmerkmale setzen, nach denen dann durch die Grundstückseigentümer aufgrund von Angebot und Nachfrage in eigener wirtschaftlicher Verantwortlichkeit Nutzer als Mieter aufnimmt. In diesem Sinne entscheidet die Nachfrage auch automatisch darüber, ob „die Anwohner

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen (zusammengefasst)	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				<p>Billig-Textilläden brauchen“. Sollte dem nicht so sein, wird die Nutzung aus wirtschaftlichen Gründen wieder aufgegeben. Die Einschätzung, keiner würde nur wegen der Billig-Textilläden nach Neukölln zum Einkaufen kommen, ist trotz der vertretenen Absolutheit nicht belegbar. Ebenso ist mindestens denkbar, dass durchaus eine Konzentration preiswerter Geschäfte Kunden von außerhalb des Bezirks anlocken kann.</p> <p>Die Einschätzung wird zur Kenntnis genommen, Änderungen an der Beschlussvorlage resultieren nicht.</p>
16	Veranstaltung am 5.4.17, Dialoginsel Zentrum	Profilierung des Zentrums	Gewinnung von Textilern wird schwieriger, Schwierigkeiten mit der Nachvermietung und der Nachfrage im Bereich Textil. Nur Kiezversorgung. Das Thema „Online-Offline“ ist sehr spannend, Neukölln muss sich in eine Richtung etablieren.	<p>Die Äußerung wird als eine aktuelle Markteinschätzung aus Sicht eines Projektentwicklers zur Kenntnis genommen. Sie entfaltet keine Erfordernisse für die Fortschreibung der Sanierungsziele, ist aber für die Einzelfallbetrachtung von Vorhaben relevant.</p> <p>Mit dem etwas unklaren Begriff „Kiezversorgung“ ist offenbar gemeint die Versorgung des Stadtteils - hier der Ortsteil Neukölln. Textilien sind eines der klassischen Hauptwarensortimente eines Hauptzentrums und wegen der relativ hohen Gewinnmargen und der starken Nachfrage beliebt, stehen allerdings in Berliner „Bezirkseinkaufslagen“ - neben der ohnehin stärker werdenden Online-Konkurrenz - aufgrund der einfachen stadtweiten Erreichbarkeit auch der Angebotskonkurrenz größerer Shopping-Komplexe beispielsweise in City-Ost und City-West gegenüber. Das Investitionsverhalten internationaler Anleger hat in den letzten Jahren in den beiden Berliner City-Lagen nebst Alexanderplatz und Leipziger Platz zu einer historisch im Verhältnis zu den anderen Berliner Einkaufslagen nie gesehenen Konzentration von Textilanbietern geführt. Hierdurch wird auch der Standort Karl-Marx-Straße geschwächt. Es wird daher überlegt, in welcher Form auf diesen Prozess, der zum Nachteil der</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen (zusammengefasst)	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				<p>dezentralen Struktur Berlins und der Angebotsvielfalt und Attraktivität seiner Hauptzentren verläuft, stadtentwicklungspolitisch Einfluss genommen werden kann.</p> <p>Hinsichtlich der über die Beschlussvorlage hinausgehenden Abwägungsentscheidungen wird aufgrund der grundlegenden Bedeutung des Textilsegments für die Funktionsfähigkeit des Zentrums zunächst weitestgehend weiterhin die Einschätzung vertreten, dass dieses Warensegment ggf. mit nicht über den Bezirk hinausgehendem Versorgungsanspruch weiterhin auf geeigneten Flächen wo immer möglich auch künftig Entwicklungsmöglichkeiten erhält. Soweit dies im Einzelfall nicht möglich ist, sind hinsichtlich der Beurteilungskriterien der Beschlussvorlage vergleichbare zentrentragenden Nutzungen möglich.</p> <p>Aus den Anmerkungen zum Zusammenhang und zu Verknüpfungen von „Online- und Offlinehandel“ und dem Ratschlag, „Neukölln müsse sich in eine Richtung etablieren“ resultieren keine unmittelbaren Änderungen der Beschlussvorlage. Es sind wertvolle Anregungen zur Gestaltung der künftigen Nutzungsentwicklung im Zentrum, die bei der Arbeit des Citymanagements mit berücksichtigt werden, u. a. im Zusammenhang der Informationsvermittlung zur Standortentwicklung - beispielsweise mittels des vom Fachbereich Stadtplanung herausgegebenen Standortexposees für die Karl-Marx-Straße.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, der Aspekt und die hier vorgebrachte Entgegnung darauf werden bei künftigen Einzelfallbetrachtung von Vorhaben mit berücksichtigt.</p>
17	Veranstaltung am 5.4.17, Dialoginsel Zentrum	Profilierung des Zentrums	Wenn der Standort attraktiv genug ist, dann kommt der Handel zurück. Und nicht andersrum (Aussage eines am Standort engagierten Projektentwicklers).	Einschränkend muss darauf verwiesen werden, dass der Handel derzeit gar nicht „weg“ ist. Vielmehr gibt es einzelne unternehmensbedingte Leer-

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen (zusammengefasst)	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				<p>stände (Verkleinerung C & A in unmittelbarer Nähe des ehemaligen C & A, Schließung des Sinn-Leffers-Kaufhauses aus firmeninternen - nicht standortbezogenen - Gründen - und allerdings weitgehende Wiedernutzung durch das Karstadt-Schnäppchencenter. Auch das im Rahmen der Unternehmensschließung aufgegebene Hertie-Kaufhaus am Standort wurde in den hierfür generell geeigneten Geschosslagen UG, EG und 1.OG vollständig durch Handel (in diesem Fall überwiegend Textilfachhandel) wiedergenutzt.</p> <p>Vom Grundsatz her ist allerdings zuzustimmen, dass immer der Standort bzgl. der Standortanforderungen eines künftigen Nutzers ausreichend (v. a. wirtschaftlich) attraktiv sein muss, damit für diesen die Chancen die Risiken überwiegen und er das unternehmerische Risiko eingeht, sich am Standort niederzulassen.</p> <p>Der Satz kann auch als prinzipielle Aussage nur mit Einschränkung gelten bzw. gilt nicht prinzipiell: viele erfolgreiche Handelskonzepte oder gastronomische Konzepte sind immer wieder aufgrund ihrer speziellen unternehmerischen Idee und Herangehensweise erfolgreich und ermöglichen dauerhaften Erfolg an Standorten, die möglicherweise vom Mainstream der Projektentwicklung und Nachfrager nicht als bevorzugte Lage angesehen werden.</p> <p>Handel ist der wesentliche Frequenzbringer und das von den Kunden auch erwartete wesentliche Angebotssegment eines Hauptzentrums. Daher ist diese Handelsnutzung im Rahmen der Einzelfallbeurteilung zentrumstragender Immobilien weiterhin eine nicht wegzudenkende Nutzung.</p>
18	Veranstaltung am 5.4.17, Dialoginsel	Profilierung Zentrum	Trotz Wohnungsnot gewerblichen Gebietscharakter bewahren. „Gastronomie können wir nicht verhindern“.	Die Anregung zur Wohnungsnot wird zur Kenntnis genommen und ist in der Beschlussvorlage bereits berücksichtigt - Punkt 4.3 der Vorlage zeigt sogar Fälle auf, in

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen (zusammengefasst)	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
	<i>Zentrum</i>			<p>denen Wohnraum mittels der sanierungsrechtlichen Genehmigung in zentrenstärkende Nutzungen umgewandelt werden kann, auch außerhalb des Zentrums soll grundsätzlich keine Umwandlung von bestehenden Wohnraum in Gewerbe erfolgen(s. Kapitel 3.4 der Beschlussvorlage).</p> <p>Die Aussage „Gastronomie können wir nicht verhindern“ ist hinsichtlich ihrer Intention, Bezugnahme auf eine bestimmte Rechtsgrundlage und Einordnung in einen Zusammenhang unklar. Innerhalb des Hauptzentrumsbereichs ist Gastronomie tatsächlich eine sehr gewünschte zentrentypische Nutzung. Im Rahmen der Genehmigung gastronomischer Nutzungen ist darauf zu achten, dass es nicht zu abwendbaren, unzumutbaren Störungen der Wohnruhe oder zu anderen negativen städtebaulichen Auswirkungen kommt. Der recht allgemeine Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
19	<i>Veranstaltung am 5.4.17, Dialoginsel Zentrum</i>	Profilierung des Zentrums	Attraktivität Neuköllns → Kreativität → Kultur: Wie kann die öffentliche Hand die Wagnisbereitschaft der Investoren erhöhen? Die Stärken des Bezirkes sollten aufgegriffen werden, Einzigartigkeit, Qualität.	Eine Möglichkeit, mit der die öffentliche Hand die Wagnisbereitschaft von Investoren erhöhen kann, ist es, Vertrauen in die Verlässlichkeit und zeitliche Beständigkeit ihrer rahmengebenden Entscheidungen zu ermöglichen. Investitionssicherheit im Hauptzentrum Karl-Marx-Straße wird planerisch seit 2009 durch das bezirkliche Einzelhandels- und Zentrenkonzept ermöglicht, das als informelle Planung von der Bezirksverordnetenversammlung beschlossen wurde und für das Verwaltungshandeln verbindlich ist. Es steuert die Handelsentwicklung vor dem Hintergrund des Ziels des Erhalts und der Entwicklung der definierten Zentrenlagen und trägt zur Vermeidung von konkurrierendem großflächigem Einzelhandel an Standorten bei, die häufig aus unternehmerischer Sicht von Grundstückseigentümern (beispielsweise in Gewerbegebieten) gewünscht werden.

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen (zusammengefasst)	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				<p>Speziell im auch angesprochenen Kulturbereich gilt das oben Gesagte nicht. Die öffentliche Hand trägt hier im allgemeinen bezirklichen Standortmarketing, in den Medien und auch im Rahmen des täglichen Verwaltungshandelns dazu bei, dass Neukölln und die Karl-Marx-Straße von Medien, Kulturanbietern und Kulturkonsumenten noch stärker als bisher als berlinweit wichtiger Kulturstandort begriffen werden und sich das Verwaltungshandeln konstruktiv und gewinnbringend für beide Seiten mit den Bedürfnissen von Kulturanbietern auseinandersetzt. Im Leitbild der [Aktion! Karl-Marx-Straße] ist der Kulturbereich unter dem Stichwort „Erleben“ als eine der drei zentralen Handlungssäulen der Standortentwicklung benannt und wird auch in der laufenden Verwaltungsarbeit entsprechend gefördert - beispielsweise im sanierungsrechtlichen Genehmigungsverfahren in der intensiven Begleitung von Kulturanbietern hinsichtlich der präventiven Planung bzgl. der für die Anwohner im Gebiet zumutbaren Lärmbelastungen, mit dem Ziel, ein Miteinander beider Nutzungsarten zu ermöglichen.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen, eine Änderung an der Beschlussvorlage ist nicht erforderlich.</p>
20	Veranstaltung am 5.4.17, Dialoginsel Zentrum	Nutzungsverträglichkeit Zentrum	<p>Die Anwohner sollen sich weiterhin wohlfühlen. Konflikte durch Nutzung des öffentlichen Raumes (Touristen). „Das, was den Bezirk ausmacht, macht ihn wieder kaputt.“ Anwohnerinteressen müssen berücksichtigt werden.</p>	<p>Lärmprobleme können für die Anwohner durch normales, erst recht durch rücksichtsloses Verhalten durch überwiegend abendliche Kneipenbesucher im Außengastronomiebereich oder auf dem Weg entstehen.</p> <p>Im Zentrumsbereich sind vom Grundsatz her die Nutzung des öffentlichen Raums und auch Außengastronomie ausdrücklich gewünscht, das schließt auch die Intensivierung solcher Nutzungen im Vergleich zum Status Quo ein. Gleichzeitig ist das Zentrum auch ein Wohnstandort und Verlärmungen sind auch auf Grundlage anderer gesetzlicher (nicht planungsrechtlicher) Normen in einem für ein</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen (zusammengefasst)	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				<p>innerstädtisches Quartier verträglichen Rahmen zu halten. Zur Steuerung dienen auch die Regelungen unter Punkt 4.3.5 der Beschlussvorlage: „Keine neuen Nutzungskonflikte“</p> <p>Auch außerhalb des Zentrumsbereichs können solche Konfliktlagen zwischen gastronomischer Nutzung und Wohnnutzung entstehen, zur Steuerung neuer gastronomischer Angebote formuliert Punkt 3.4.3 „Gastronomie“ der Beschlussvorlage einige Genehmigungskriterien.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Änderungen an der Beschlussvorlage sind nicht erforderlich.</p>
21	Veranstaltung am 5.4.17, Dialoginsel Verkehr	Straßenraumgestaltung KMS	Ich frage mich, wie die KMS von den Arkaden bis zum nördlichen Teil genau ausgestaltet werden soll. Wie sieht der entsprechende Plan aus?	<p>Die Frage wird wie folgt beantwortet:</p> <p>Der Abschnitt zwischen den Arkaden und der Weichselstraße ist Teil des derzeit in Planung befindlichen 3. Bauabschnitts des Umbaus der Karl-Marx-Straße. Der Entwurf hierzu kann unter aktion-kms.de/projekte/umbau-karl-marx-strasse/briese-bis-weichselstrasse/ eingesehen werden.</p> <p>Für den Abschnitt zwischen Weichselstraße und Hermannplatz wird auf die Aussagen unter 5.1.6 der Beschlussvorlage verwiesen, wonach keine wesentlichen Umbauten des Straßenquerschnitts hinsichtlich der Gehwegbreite geplant sind, aber die Anlage von Radstreifen. Dies muss letztlich von der Verkehrlenkung Berlin angeordnet werden. Hierzu wird bis Ende 2017 ein Planungsverfahren durchgeführt, wobei der FahrRat und die Lenkungsgruppe einbezogen werden sollen.</p> <p>Eine Änderung der Beschlussvorlage resultiert aus der Frage nicht.</p>
22	Veranstaltung am 5.4.17, Dialoginsel	Straßenraumgestaltung; Auf-	Wie stellen Sie sich die sogenannte Aufenthaltsqualität z.B. bei dem U-Bahneingang vor? Dort ist es sehr schmal und ich	<p>Die Frage wird wie folgt beantwortet:</p> <p>Es wird angenommen, dass mit der Frage die U-Bahn-</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen (zusammengefasst)	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
	<i>Verkehr</i>	enthaltsqualität KMS	glaube nicht, dass man dort von einer Qualität sprechen kann.	Eingänge Rathaus Neukölln gemeint sind. Da bereits die seitlichen Gehwegbereiche der Karl-Marx-Straße verbreitert werden, was dort zu einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität führt, kann nicht zusätzlich eine Verbreiterung des Bereichs rund um die U-Bahneingänge (Mittellinseln) erfolgen, da ansonsten nicht genug Platz für die Fahrbahnen und die Radstreifen verbleiben würde. Zumindest erfolgt aber eine Verlängerung dieses Bereiches vor den U-Bahneingängen von 3,5 m auf 6 m, so dass die Fußgänger mehr Platz haben die bei Rot auf der Mittellinsel warten.
23	<i>Veranstaltung am 5.4.17, Dialoginsel Verkehr</i>	Straßenraumgestaltung u. Verkehrsfrequenz KMS	Wie stellen Sie sich den Autoverkehr am Ende vor? Wie viele Spuren wird es geben, wie viele Autos werden am Ende durch die Straßen fahren? Und wird vermehrt durch Nebenstraßen gefahren?	<p>Die Frage wird wie folgt beantwortet:</p> <p>In der Karl-Marx-Straße wird der Autoverkehr pro Fahrtrichtung eine Fahrspur behalten. An drei Kreuzungen wird es zusätzliche Abbiegespuren geben.</p> <p>Auch mit einer Fahrspur kann ein hinreichender Verkehrsfluss in der Karl-Marx-Straße gewährleistet werden. Ausweichverkehr auf Nebenstraßen ist nicht zu erwarten, da diese für ein schnelleres Vorankommen als auf der Karl-Marx-Straße nicht geeignet sind.</p> <p>In Teilbereichen kann es durch Parksuchverkehr zu Zunahmen im Nebenstraßennetz kommen.</p> <p>Im Zuge der Planungen wurden die Auswirkungen der Maßnahmen auf die Verkehrsströme untersucht und die Maßnahme für sinnvoll gehalten. Unter www.aktion-kms.de/umbau-karl-marx-strasse/ sind Entwurfs- und Ausführungsplanungen der verschiedenen Straßenabschnitte einsehbar.</p> <p>Es liegen keine neuen Prognosen über Verkehrsmengen nach dem Umbau vor. Die Prognose müsste erstellt werden unter Berücksichtigung des Verkehrsmodells für den Prognosezeitraum bis 2030. Die Verkehrsprognose ist</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen (zusammengefasst)	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				eine Aufgabe der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abteilung IV. Eine Änderung der Beschlussvorlage resultiert aus der Frage nicht.
24	<i>Veranstaltung am 5.4.17, Dialoginsel Verkehr</i>	Ruhender/ haltender Verkehr KMS	Wo soll der Lieferverkehr halten? Wenn die Straße nur noch eine Spur hat, dann blockieren die LKWs die gesamte Straße. Gibt es einen Plan, um den Lieferverkehr zu organisieren?	Die Frage wird wie folgt beantwortet: Entlang der Karl-Marx-Straße sowie der an die Karl-Marx-Straße anschließenden Nebenstraßen sind nach dem Umbau an mehreren Stellen seitliche Lieferzonen vorgesehen. Unter www.aktion-kms.de/umbau-karl-marx-strasse/ sind Entwurfs- und Ausführungsplanungen der verschiedenen Straßenabschnitte einsehbar, aus denen auch die Lage von Lieferzonen ersichtlich ist. Sie entsprechen vom Umfang her, grundsätzlich dem Zustand vor dem Umbau. Eine Änderung der Beschlussvorlage resultiert aus der Frage nicht.
25	<i>Veranstaltung am 5.4.17, Dialoginsel Verkehr</i>	Ruhender/ haltender Verkehr KMS	Wird bei der Verringerung der Straßenspuren an die ggf. haltenden Autos und an Krankenwagen gedacht? Bei Rückstau könnte ein Verkehrschaos entstehen.	Die Frage wird wie folgt beantwortet: Anders als bei der heutigen Zweispurigkeit wird das (illegale) Parken zum Ein- und Ausladen auf der Fahrbahn nicht mehr möglich sein, sondern soll vor allem auf die Lieferzonen gelenkt werden, da dies sonst den Verkehrsfluss vollständig blockiert. Die Erfordernisse des Rettungsverkehrs wurden und werden im Rahmen der Verkehrsplanungen beachtet. Bei haltenden Rettungsfahrzeugen im Straßenraum muss ein eventueller Rückstau in Kauf genommen werden. Eine Änderung der Beschlussvorlage resultiert aus der Frage nicht.
26	<i>Veranstaltung am 5.4.17, Dialoginsel</i>	Barrierefreiheit	Wie wird mit dem Thema Rollstuhlfahrer umgegangen? Diese brauchen recht viel Platz zum ein – und ausladen. Zudem	Die Frage wird wie folgt beantwortet: Die Barrierefreiheit für Menschen mit unterschiedlichen

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen (zusammengefasst)	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
	<i>Verkehr</i>		müssen Barrieren im Straßenraum entfernt werden.	<p>Beeinträchtigungen wird im Rahmen des Umbaukonzeptes der Karl-Marx-Straße umfassend berücksichtigt.</p> <p>Entlang der Karl-Marx-Straße sind zwischen Karl-Marx-Platz und Fuldastraße außer in den Lieferzonen keine Stellplätze vorgesehen, auch solche für behinderte Menschen nicht. Diese befinden sich an verschiedenen Stellen in den Nebenstraßen.</p> <p>Die Ausweisung von Schwerbehinderten-Parkplätzen mit Beschilderung gemäß Zeichen 314 StVO in Kombination mit Zusatzschild 1044-10 StVO ist eine Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde. Diese prüft im Rahmen des Ermessens und ordnet allgemeine Schwerbehinderten-Parkplätze im notwendigen Umfang an. Somit können bei Bedarf zusätzliche Stellplätze angeordnet werden.</p> <p>Eine Änderung der Beschlussvorlage resultiert aus der Frage nicht.</p>
27	<i>Veranstaltung am 5.4.17, Dialoginsel Verkehr</i>	Verkehrsfrequenz SG	Ich habe die Sorge, dass der gesamte Flughafenverkehr über die Sonnenallee stattfinden wird. Was wird da planerisch angedacht? Wird der Verkehr aktiv umgeleitet?	<p>Die Frage wird wie folgt beantwortet: Die Sonnenallee ist im Bestand wie auch in der Zielplanung 2025 als übergeordnete Straßenverbindung eingestuft, sodass hier teilweise auch Verkehr vom und zum Flughafen entlangfließen wird. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass der gesamte flughafenbezogene Verkehr über die Sonnenallee fließt. Die Frage zur aktiven Umleitung betrifft die überörtliche Verkehrsplanung, in Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und ist daher nicht Gegenstand der Fortschreibung der Sanierungsziele.</p> <p>Eine Änderung der Beschlussvorlage resultiert aus der Frage nicht.</p>
28	<i>Veranstaltung am 5.4.17, Dialoginsel</i>	Verkehrsfrequenz	Bewirken die für die Radfahrer geplanten Asphaltierungen der Nebenstraßen mehr motorisierten Individualverkehr in diesen	<p>Die Frage wird wie folgt beantwortet:</p> <p>Der Effekt einer Asphaltierung einer vormals mit Kopf-</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen (zusammengefasst)	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
	<i>Verkehr</i>		kleineren Straßen?	steinpflaster befestigten Straße wirkt sich insbesondere positiv auf den Radverkehr aus. Positive Effekte entstehen auch für die den Straßenraum überquerenden Fußgänger (hier z.B. solche mit Mobilitätseinschränkungen). Die Fortbewegung mit dem Auto ist dagegen weniger belagsabhängig, so dass wesentliche eine Zunahme des Autoverkehrs allein aufgrund der Asphaltierung voraussichtlich nicht zu erwarten ist. Eine Änderung der Beschlussvorlage resultiert aus der Frage nicht.
29	<i>Veranstaltung am 5.4.17, Dialoginsel Verkehr</i>	Verkehrsfrequenz	Welche Planungen für einen „normal fließenden“ Verkehr werden gemacht? Zurzeit wird viel zunehmend aus Spaß auf den großen Straßen gefahren. Ständig wird stark beschleunigt und das belastet den Straßenraum.	Die Frage wird wie folgt beantwortet: Die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wird im Rahmen der Sanierungstätigkeit nicht gesteuert, dies ist Aufgabe der Polizei. Durch die Fahrbahnreduzierung und das Teilen der Fahrbahn mit dem Radverkehr wird jedoch das Rasen deutlich erschwert. Eine Änderung der Beschlussvorlage resultiert aus der Frage nicht.
30	<i>Veranstaltung am 5.4.17, Dialoginsel Verkehr</i>	Emissionen	Auf der KMS sind die Schadstoffwerte in der Luft extrem hoch. Es wäre gut, wenn daher eine Verringerung der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h angedacht wird. Das wäre für die vor Ort lebenden Menschen wünschenswert.	Die Anregung betrifft nicht die Fortschreibung der Sanierungsziele, wird jedoch an die zuständige Fachbehörde (hier: Straßen- und Grünflächenamt) weitergeleitet. Die Karl-Marx-Straße ist aktuell von Seiten der Senatsebene als übergeordnete Straßenverbindung klassifiziert, so dass Tempo-50 hier voraussichtlich die Regelgeschwindigkeit bleiben wird. Allerdings gilt auf einigen Abschnitten der Karl-Marx-Straße eine nächtliche Tempo-30 Regelung aus Gründen des Lärmschutzes. Das sind Beschränkungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, also Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor verkehrsbedingtem Lärm und Abgasen. Diese Verkehrsbeschränkungen werden von der Verkehrslenkung Berlin angeordnet und sind daher nicht Gegenstand der Fort-

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen (zusammengefasst)	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				<p>schreibung der Sanierungsziele.</p> <p>Durch die Fahrbahnreduzierung und das Teilen der Fahrbahn mit dem Radverkehr wird jedoch eine Reduzierung der durchschnittlichen Geschwindigkeit der Pkw erwartet. Eine Änderung der Beschlussvorlage resultiert aus der Frage nicht.</p>
31	Veranstaltung am 5.4.17, Dialoginsel Verkehr	Straßenraumgestaltung, Verkehrsplanung SG	Was wird in Punkto neuer Tram-Trasse durch den Stadtteil geplant? Werden neue Trassen umgesetzt, welche Auswirkung hat dies auf den Straßenraum?	<p>Die Frage wird wie folgt beantwortet:</p> <p>Die BVG prüft zur Zeit Möglichkeiten und Trassenvarianten für eine Straßenbahnlinie von Friedrichshain, über Kreuzberg nach Neukölln. Die BVG wird den Bezirk informieren sobald konkrete Planungen zu Tram-Trassen vorliegen.</p> <p>Dies ist daher nicht Gegenstand der Fortschreibung der Sanierungsziele. Eine Änderung der Beschlussvorlage resultiert aus der Frage nicht.</p>
32	Veranstaltung am 5.4.17, Dialoginsel Verkehr	Fahrradstraßen	Wenn Nebenstraßen asphaltiert werden, dann sollten auch Fahrradstraßen geplant werden.	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. An die Ausweisung von Fahrradstraßen sind Kriterien geknüpft wie z.B. die Anzahl der Radfahrer, die eine fahrradfreundlich umgebaute Straße nutzen. Die Straßenverkehrsbehörde entscheidet nach Prüfung dieser Kriterien über eine Anordnung als Fahrradstraße gemäß Zeichen 244 StVO.</p> <p>Daher erfolgt üblicherweise die Ausweisung von Fahrradstraße erst im zweiten Schritt nach der Schaffung von fahrradfreundlichen Straßen, da erst dann geprüft werden kann, ob die entsprechende Nutzungsfrequenz vorliegt.</p>
33	Veranstaltung am 5.4.17, Dialoginsel Verkehr	Straßenraumgestaltung	Da auf den Straßen sehr gerast wird, sollten Schwellen, Blitzer und ähnliche geschwindigkeitsregulierende Maßnahmen eingesetzt werden. Der Verkehr muss vor Ort extrem beruhigt werden.	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen, betrifft nicht die Fortschreibung der Sanierungsziele.</p> <p>Die Aufstellung von Blitzern oder anderen Geräten zur Geschwindigkeitsüberwachung ist nicht Aufgabe des Bezirks sondern der Polizei.</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen (zusammengefasst)	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				<p>Zum Thema Schwellen und Rampen vertritt das Straßen und Grünflächenamt in seiner Verantwortung als Baulastträger grundsätzlich folgende Position:</p> <p>Der Einbau von Aufpflasterungen (Kissen) in die Fahrbahn gemäß dem Regelwerk RAST 2006 (Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen) ist nicht dazu geeignet, den Verkehr wirksam zu verlangsamen, insbesondere dann nicht, wenn es sich um Fahrzeuge wie SUV's, Geländewagen oder Kleintransporter handelt, die über einen längeren Radstand verfügen. Die im Regelwerk genannten Höhenangaben -und Rampenneigungen, die für den Einbau von Kissen vorgesehen sind, haben praktisch gesehen auch keinen wirksamen Effekt, da sie zu niedrig angesetzt sind und auch nicht erhöht eingebaut werden dürfen. Ein Einbau von sog. Schwellen -beispielsweise in Form von Metallrampen- kommt grundsätzlich nur dort in Frage, wo beispielsweise verkehrsberuhigte Bereiche gemäß Zeichen 325 (Spielstraße) nach der Straßenverkehrsordnung angeordnet werden. Dort gilt dann Schritttempo mit 7 km/h, wo Hindernisse von Autofahrern auch früh genug wahrgenommen werden und diese sich darauf einstellen können. Das gilt nicht für Tempo 30 Zonen.</p>
34	Veranstaltung am 5.4.17, Dialoginsel Verkehr	Modal Split	Bei der gesamten Planung geht es gefühlt nur noch um die Fahrradfahrer – es ist wichtig, dass der MIV nicht verdrängt wird.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Für den Radverkehr bestand vor Beginn der Sanierungsmaßnahme hoher Nachholbedarf, so gab es bislang keine Radspuren an der Hauptverkehrsstraße Karl-Marx-Straße und in Nebenstraßen lag oftmals Kopfsteinpflaster vor. Mit den aktuellen Planungen werden umwelt- und sozialgerechte Verkehrsmittel gefördert, ohne dass der motorisierte Individualverkehr übermäßig verdrängt wird. Richtig ist jedoch auch, dass mit den Planungen die Verkehrsmittelwahl zugunsten des Rad- und Fußverkehrs oder des Öffentlichen Personennahverkehrs positiv beeinflusst werden

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen (zusammengefasst)	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				soll.
35	Veranstaltung am 5.4.17, Dialoginsel Verkehr	Sonnenallee	Warum werden zur Sonnenallee keine Planungsvorschläge gemacht?	<p>Die Frage wird wie folgt beantwortet:</p> <p>Die Sonnenallee liegt nur mit einem Teilabschnitt im Sanierungsgebiet. Ein Umbau der Straße wurde nicht in die Kosten- und Finanzierungsplanung aufgenommen, da die Sonnenallee selbst keinen städtebaulichen Missstand für das Gebiet darstellt und die Städtebauförderung vielmehr auf die Umgestaltung der Karl-Marx-Straße mit dem Ziel der Revitalisierung des Neuköllner Hauptzentrums konzentriert wurde. Planungen müssen gesondert im Hinblick auf den gesamten Straßenzug der Sonnenallee und die übergeordneten Verkehrsbelange geprüft werden.</p> <p>Die Sonnenallee soll gemäß Planungen des Landes Berlin als übergeordnete Straßenverbindung verbleiben (s. Stadtentwicklungsplan Verkehr). Da die Sonnenallee Bestandteil des übergeordneten Straßennetzes ist, trifft die Entscheidung über die Aufteilung des Querschnittes der Sonnenallee die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Dies gilt auch für Überlegungen zur Ausweisung von Radfahrstreifen oder Bus-Sonderfahrstreifen. Der Bezirk hat hier keine Entscheidungsbefugnisse.</p> <p>Für den Radverkehr soll künftig die Achsen Donaustraße und Weserstraße als fahrradfreundliche Parallelrouten ausgebaut werden.</p> <p>Ob und inwieweit weitere Maßnahmen in der Sonnenallee erfolgen, ist somit nicht Gegenstand der Sanierungsziele.</p>
36	AG Zukunft Handel 6.4.17, Übernahme von Diskussionspunkten	Baustelle KMS, Management Geschäftshaus KMS 92-98	Der Eindruck der Baustelle in der KMS ist auf den angrenzenden Handel sehr negativ. Im 3. BA sollte deshalb eine bessere (blickdichte) Abgrenzung der Baustelle zum Gehweg erfolgen.	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die vorgeschlagene Maßnahme eines blickdichten Bauzauns soll als mögliche Maßnahme im Rahmen des Baustellenmarketings des Citymanagements bzgl. ihrer</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen (zusammengefasst)	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				Vor- und Nachteile und ggf. konkreter Finanzierungs- und Realisierungsschritte überlegt werden. Da das Baustellenmarketing als laufende Aufgabe nicht Inhalt der in der Beschlussvorlage entworfenen Fortschreibung der Sanierungsziele ist, ist eine Änderung der Vorlage nicht erforderlich. Die Gestaltung der Baustelle im Zuge von Straßenbaumaßnahmen wird auf der Ebene der Sanierungsziele im Sanierungsgebiet nicht behandelt.
37	AG Zukunft Handel 6.4.17, Übernahme von Diskussionspunkten	Schutz Kleingewerbe	Kleine Gewerbebetriebe müssen im Auge behalten werden. Diese leiden unter der Baustelle KMS und unter mangelhafter Sicherheit und Sauberkeit.	Der Feststellung wird zugestimmt. Beiträge zur Abwehr der bemängelten Nachteile sind Gegenstand der Arbeit des Citymanagements. Eine Änderung der Beschlussvorlage resultiert nicht.

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

II Schriftliche Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

lfd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
38	Online-Beteiligungsformular, 16.04.2017	allgemein	Ich finde die Sanierungsziele sehr gut durchdacht und auf den Kiez abgestimmt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
zu 38	Online-Beteiligungsformular, 16.04.2017	Weigandufer	Wird der Teil des Weigandufers, welcher eine Fahrradstraße werden wird auch für PKWs nutzbar sein oder gänzlich für PKWs zur Benutzung gesperrt? Inwieweit werden Parkmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge dadurch minimiert?	Die Fragen werden wie folgt beantwortet: Nach einem 2016 gefassten Beschluss der BVV Neukölln soll das Weigandufer zur Fahrradstraße werden. Mit der Anordnung einer Fahrradstraße ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h verbunden, anderer Kfz-Verkehr als der durch Zusatzzeichen gestattete Anliegerverkehr darf die Straße nicht benutzen, Radfahrenden ist das Nebeneinanderfahren gestattet. Geplant ist des Weiteren, den Abschnitt an der Grünanlage Weichselplatz für Kfz zu sperren, so dass eine durchgehende Nutzung des Weigandufers für Kfz nicht mehr möglich ist. Geplant ist, die hier wegfallenden Stellflächen durch Parkanordnung auf beiden Seiten der Straße Wildenbruchplatz weitgehend zu kompensieren. In den sonstigen Abschnitten des Weigandufers bleiben die Stellflächen bis auf kleine Änderungen an den Kreuzungen mit der Wildenbruch- und der Elbestraße erhalten. Konkrete Planungen sind noch zu erarbeiten und werden voraussichtlich Ende 2017 öffentlich vorgestellt und erörtert.
zu 38	Online-Beteiligungsformular, 16.04.2017	Fuldastr./Ossastr. raße	Es gibt an der Kreuzung Fuldastraße Ecke Ossastr. einen kurzen Gehweg, welcher sich für mich nicht des Nutzens erschließt. Erstens gibt es keinen Grund diese paar Meter eine Gehwegsackgasse entlang zu spazieren und zweitens lädt es zur wiederkehrenden Müllablagerung ein. Der Umbau zu in Neukölln dringend benötigten Parkplätzen (eventuell 2 Stück) oder zu überdachten Abstellmöglichkeiten für Motorroller, Motorrädern oder Fahrrädern würde den ungenutzten Platz eine benötigte Funktion geben.	Der Anregung wird gefolgt. Es wird geprüft, ob hier zusätzliche Fahrradbügel entstehen können.

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
zu 38	Online-Beteiligungsformular, 16.04.2017	Stellplätze/ Umbau Elbestraße	<p>Ich konnte in dem Konzept nichts genaues finden, habe aber in Gesprächen vernommen, dass die Elbestraße in der Mitte begrünt werden soll und somit die Parkplätze vernichtet werden. Könnten Sie mir sagen wieviel Wahrheitsgehalt darin liegt und falls solche Pläne vorhanden sind möchte ich mich entschieden dagegen aussprechen. Wir haben in Nord-Neukölln ein so großes Parkplatzproblem, dass jede weitere Einschränkung direkte negative Auswirkungen auf die hier wohnenden Menschen hat. Es muss nicht immer nur der Mietpreis sein der einen Menschen zum Wegzug bewegt, es ist auch zum Teil, dass die Einzelperson oder die Familie ihr dringend benötigtes Fahrzeug nicht Wohnungsnah abstellen kann. Die Wahrheit über die Parkplatzknappheit sieht man auch erst wirklich in der Nacht, wenn die Anwohner Zuhause sind und die Straßen sowie Gehwege als Parkplätze genutzt werden müssen da es einfach nicht anders geht. Auch wenn ich den Umwelt Aspekt und Nutzen von Öffentlichen Nahverkehr absolut richtig finde, können manche Berufsgruppen einfach nicht ohne ein Auto ihre Arbeit machen. Das sind zum Teil Menschen mit mittleren Einkommen aber auch Angestellte mit einem hohen Fahraufkommen (ins Umland) für eine Flächenregion.</p> <p>Das bringt mich auch zu dem Punkt der inneren Stellplätze. Bitte genau prüfen ob diese wirklich sinnfrei sind, denn jedes Fahrzeug was zukünftig nicht mehr im Hof parken kann, muss woanders Platz finden und deshalb stimme ich der Aussage im Konzept nicht zu, dass diese Plätze nur einen Nutzen für Wenige bringt, nein es entlastet die Gesamtsituation der Parkplatzknappheit.</p>	<p>Die Frage wird wie folgt beantwortet: Konkrete Planungen für den Umbau der Elbestraße liegen noch nicht vor. Sanierungsziel ist aber, den öffentlichen Raum zugunsten von mehr Aufenthaltsqualität umzugestalten und die Gehwege, die sich in einem schlechten Zustand befinden, zu erneuern. Potenzial für eine Umgestaltung der Elbestraße bietet vor allem die ehemalige Mittelpromenade, die gegenwärtig ausschließlich dem Parken dient. Das Projekt Elbestraße wird voraussichtlich ab 2020 zunächst planerisch in Angriff genommen. Hierbei werden auch die verschiedenen, konkurrierenden Nutzungsansprüche näher untersucht und mit den Betroffenen, den dort Wohnenden und Arbeitenden, erörtert. Im Rahmen der Planungen werden auch Kompensationsmöglichkeiten, z.B. durch die Einrichtung von Schrägparken in umliegenden Bereichen geprüft.</p> <p>Bezüglich der Sanierungsziele ist hinsichtlich der Stellplätze in den Höfen zunächst zu beachten, dass im Sanierungsgebiet nur ca. 20 % der Richtwerte für Grünflächen erreicht werden, also ein großes Defizit herrscht, dass aufgrund der baulichen Situation mangels verfügbarer Flächen nicht kompensiert werden kann. Somit kommt den Höfen eine wesentliche Funktion zur Grünflächenversorgung und für das Stadtklima zu. Hierbei ist der Beschlussentwurf differenziert gefasst. Ausgeschlossen sind Stellplätze auf den dicht bebauten Altbau-Grundstücken der Kaiserzeit. Die Grundstücke nördlich der Weserstraße sind jedoch meist weniger dicht bebaut und verfügen über relativ große Freiflächen. Hier können Stellplätze in verträglichem Umfang erhalten bleiben.</p> <p>Ebenfalls prüft der Bezirk die Einführung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes. Hierdurch könnte die Parkplatzsituation insbesondere für die Bewohner und Anrai-</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				ner verbessert werden.
39	Online-Beteiligungsformular, 19.04.2017	Karl-Marx-Platz	Ich wohne am Karl-Marx-Platz und möchte mich dafür einsetzen, dass die Umgestaltung des Platzes in die Sanierungsziele mit aufgenommen wird. Der Platz könnte ein wunderbarer Ort sein, ist aber momentan ziemlich heruntergekommen und vom Autoverkehr stark beeinträchtigt. Eine Umgestaltung mit dem Vorbild der erfolgreichen Umgestaltung des Alfred-Scholz-Platzes mit einer Begegnungszone und mehr Raum für Fußgänger und Kinder (http://www.aktion-kms.de/assets/2016/07/vorhernachher.jpg) würde die gesamte Gegend lebenswerter machen.	<p>Der Anregung wird zum Teil gefolgt. Die umfassende Gestaltung des Platzes hatte bisher im Rahmen der Sanierungsziele und der Finanzausstattung (KoFi) keine Priorität. Dies resultiert daraus, dass die Mittel, die im Rahmen der Städtebauförderung zur Verfügung stehen, gedeckelt sind und insbesondere Missstände beseitigen sollen. Der Karl-Marx-Platz hat -soweit es die Platzfläche betrifft - zwar Gestaltungspotential, aber kein gravierendes Funktionsdefizit. Verbesserungswürdig ist hingegen die Verkehrsführung um den Platz herum.</p> <p>Die im Rahmen der Sanierung zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichen lediglich punktuelle Maßnahmen wie eine Erneuerung des Platzbelages sowie die Optimierung der Verkehrsführung am nördlichen oder südlichen Platzrand, sowie für die Anbindung an den neugebauten Abschnitt der Karl-Marx-Straße, da der Platz als Teil des öffentlichen Raums Karl-Marx-Straße und Bindeglied in das Quartier verstanden wird, nicht als ein städtebaulicher Solitär.</p> <p>Über die Optimierung der Verkehrsführung am nördlichen oder südlichen Platzrand soll im Zuge übergeordneter bezirklichen Planungen entschieden werden. Hierzu soll ein Verkehrsgutachten für den Richardkiez in Auftrag gegeben werden. Da er zu betrachtende Bereich überwiegend außerhalb des Sanierungsgebietes liegt, wird dieses Gutachten nicht von der Stadterneuerung erarbeitet.</p> <p>Eine vollständige Neugestaltung des Karl-Marx-Platzes wäre nur mit einer starken Erhöhung des Budgets zum Karl-Marx-Platz möglich. Da das Budget gedeckelt ist, würde dies bedeuten, dass andere Maßnahmen entfallen müssten, bei denen die Funktionsdefizite und der Erneue-</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				<p>rungsbedarf aber sehr viel höher eingeschätzt werden und daher in Rücksprache mit dem Straßen und Grünflächenamt eine höhere Priorität erhalten haben. Dies schließt jedoch nicht aus, dass der Platz außerhalb der Sanierungsmaßnahmen mit anderen Mitteln umgestaltet werden kann.</p> <p>Hierbei sollte aber darauf geachtet werden, dass der Platz nicht mit den Alfred-Scholz-Platz in Konkurrenz tritt. Dieser Bereich – der vor seiner Umgestaltung Funktionsdefizite hatte (so war er vor der Maßnahmen eine unzureichende Kreuzung ohne Aufenthaltsqualität), wurde bewusst als zentrales Element an der Karl-Marx-Straße mit besonderen öffentlichen Funktionen umgebaut. Der Karl-Marx-Platz sollte daher im Falle einer Umgestaltung einen eigenen Charakter erhalten.</p> <p>Die Umgestaltung des Karl-Marx-Platzes wird daher nicht als Sanierungsziel aufgenommen.</p> <p><i>Nachtrag nach dem 26.06.2017. Im Rahmen der Veranstaltung wurde die Befürchtung geäußert, dass der Karl-Marx-Platz auf Grund des letzten Satzes der Abwägung nicht Teil der Sanierungsziele ist. Dies ist nicht der Fall. Der Karl-Marx-Platz ist bereits seit Anfang an in den Sanierungszielen enthalten und Teil des Sanierungsprogramms. Es ist daher auch ein entsprechender Kostenansatz im Sanierungsprogramm eingestellt. Die oben angesprochene Maßnahme sowie eine Erneuerung des Platzbelages sind grundsätzlich hieraus möglich.</i></p> <p><i>Ferner wird auch seitens des Bezirks Handlungsbedarf zur Verbesserung der verkehrlichen Situation am Karl-Marx-Platz gesehen. Die verkehrliche Einbindung des Platzes kann aber nicht solitär betrachtet werden, sondern bedarf einer planerischen Grundlage, welche auch die Verkehrsverhältnisse der Umgebung analysiert und zu</i></p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				<p>dauerhaft tragfähigen Lösungen führt. Daher hat der Bezirk bereits ein Verkehrsgutachten ausgeschrieben, welches auch eine umfassende Bürgerbeteiligung vorsieht, und voraussichtlich Anfang 2018 vorliegen wird. Erst auf dieser Grundlage können sinnvolle und sachgerechte Vorschläge erarbeitet werden.</p> <p>Die Aussage, dass Forderungen nicht als Sanierungsziele übernommen wurden, betrifft daher nur jene Teile, die sich auf eine komplette Neugestaltung des Platzes, z.B. im Sinne des Alfred-Scholz-Platzes, beziehen. Dies würde erhebliche Mittel binden, die nicht aus den bereits mit den Fördermittelgeber abgestimmten Mitteln der Stadterneuerung finanziert werden können. Dies schließt aber eine Finanzierung aus anderen Mitteln nicht aus.</p>
40	Online-Beteiligungsformular, 23.04.2017	Radverkehr	<p>Mit dem Versprechen mehr Geld für den Radverkehr zu investieren, ist der neue Senat im letzten Jahr gestartet. Im Zuge dessen wurde im letzten Monat eine Liste mit Maßnahmen veröffentlicht, die in den Bezirken für bessere Bedingungen für den Radverkehr sorgen sollen. Dazu gehörte in Neukölln auch die Asphaltierung der Braunschweiger Straße, die als Anbindung der Nebenroute an die zukünftige Fahrradstraße am Weigandufer gesehen wird. Aus unserer Sicht elementar ist dabei jedoch, dass neben dem Belag auch weitere Maßnahmen umgesetzt werden, die zu einer Verringerung der Menge an Autos und zu Geschwindigkeitsreduktionen führen. Ansonsten ist die Radroute für viele Radfahrende nicht sicher nutzbar. Insbesondere die Braunschweiger Straße wird schon jetzt vielfach als "Schleichweg" benutzt und stellt eine Rennstrecke für Autos dar. Hier drängen wir auf eine Anwohner*innen und Radfahrer*innenfreundliche Lösung, um sowohl die Radroute attraktiv und sicher zu machen als auch die unerwünschten Nebeneffekte des für Anwohner*innen unzumutbar hohen Ver-</p>	<p>Die Anregung ist für die Fortschreibung der Sanierungsziele nicht relevant, da die Braunschweiger Straße außerhalb des Sanierungsgebietes liegt und daher keine Maßnahme der städtebaulichen Sanierung werden kann. Die Anregung wird an die zuständige Fachbehörde (hier Straßen- und Grünflächenamt Neukölln) weitergegeben.</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
			kehrsaufkommens dringend zu minimieren.	
41	Online-Beteiligungsformular, 25.04.2017	Wohnumfeld/ Gastronomie	<p>Ich teile als Bewohner der Treptower Straße die in Kapitel 3.4.3 aufgestellte mögliche Verweigerung sanierungsrechtlichen Genehmigungen aufgrund der Tatsache, dass lange bzw. nächtliche Öffnungszeiten vorhanden sind, nicht (S.25, Punkt 2). Auch entsprechend lange Öffnungszeiten dienen der Versorgung des Gebiets und werden meinerseits bspw. bei Arbeitszeiten bis 20-22 Uhr gerne wahrgenommen. Aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte des betroffenen Gebietes sowie der vorhandene Sozialstruktur sind entsprechende Arbeitszeiten keine Einzelfälle. Eine entsprechende Aufnahme benachteiligt entsprechende Anwohner über Gebühr, sofern keine sonstige externen Effekte wie Lärm auftreten.</p> <p>Beim dritten Punkt der entsprechenden sanierungsrechtlichen Verweigerung (Gefahr, dass aufgrund seiner Größe, oder in Kombination mit anderen gastronomischen Einrichtungen) sollte noch ergänzt werden, dass in der Abwägung die Unterschiedlichkeit der Einrichtung berücksichtigt werden muss, da aufgrund der vielfältigen Bewohnerstruktur unterschiedliche Bedürfnisse bestehen. Beispiele dafür sind z. B. spezifische Speisen (halal, vegetarisch/vegan, westeuropäisch), sozial-kultureller Art (Restaurant, Stehimbiss, Bar), sonstiger weiterer Differenzierungen (Nichtraucher/Raucher/Shisha-Nutzung etc.).</p>	<p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen, ihnen kann aber nicht gefolgt werden, da scheinbar ein Missverständnis vorliegt. Die zitierte Stelle bezieht sich auf Kapitel 3.4.3 der Beschlussvorlage „Gastronomie“. Seitens der Stadterneuerung steht außerhalb des Zentrenbereiches (für den in Kapitel 4 der Beschlussvorlage eigene Kriterien entwickelt wurden) zunächst der Schutz des - bereits bestehenden - Wohngebietes im Vordergrund. Das heißt, dass sich neue Betriebe, egal ob es sich um gastronomische Betriebe oder Verkaufsstätten im Sinne von sogenannten Spätis handelt, dem Gebietscharakter unterordnen müssen und nicht zu neuen unzumutbaren Nutzungskonflikten führen dürfen. Hierbei kommt es im hohen Maße auf das Betriebskonzept und den Einzelfall an, daher beschreiben die genannten Kriterien Betriebskonzepte – hier Späti mit Außensitzplätzen, die den Sanierungszielen zuwiderlaufen können.</p> <p>Hierbei ist auch zu beachten, dass diese Einrichtungen auch sehr stark von Nachtschwärmern und Touristen aufgesucht werden, während die Versorgungsfunktion von den üblichen Läden, z.B. vor der Arbeit, wahrgenommen wird. Ferner wurde in der Gewerbeuntersuchung vom März 2017 (s. Kompendium http://www.kms-sonne.de) festgestellt, dass bereits eine flächendeckend zahlreiche Einrichtungen im Sanierungsgebiet vorhanden sind – die Kriterien zielen insbesondere darauf ab, störende Häufungen zu vermeiden.</p>
42	Online-Beteiligungsformular, 28.04.2017	Verkehr, Karl-Marx-Straße	<p>Ich bin Fahrradfahrerin und wünsche mir fahrradfreundliche Straßen und funktionierende Aufzüge bei der BVG.</p> <p>Karl-Marx-Straße: Beschränkung des Autoverkehrs.</p>	<p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Rahmen der verkehrlichen Maßnahmen im Sanierungsgebiet Karl-Marx-Straße / Sonnenallee erfolgt eine umfassende Aufwertung der Verkehrsbedingungen für</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				<p>Radfahrer (Radstreifen auf der Karl-Marx-Straße, Fahrradbügel, Asphaltierung von Nebenstraßen etc.). Vgl. hierzu Kapitel 5 der Beschlussvorlage.</p> <p>Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der U-Bahn-Aufzüge ist von der BVG zu gewährleisten. Es wird darauf hingewiesen, dass der U-Bahnhof Karl-Marx-Straße im Kontext der Straßenumbaumaßnahme einen neuen Aufzug erhält.</p> <p>Die Beschränkung der Automenge auf der Karl-Marx-Straße ist nicht Gegenstand der Sanierungstätigkeit. Allerdings wird im Rahmen der Umgestaltung der Karl-Marx-Straße durch die Reduzierung der Fahrspuren von zwei auf eine, die Verbreiterung und Gestaltung der seitlichen Gehwege, die Herausnahme von Pkw-Stellplätzen sowie die Anlage von Radstreifen die dominante Wirkung des Autoverkehrs minimiert.</p>
zu 42	Online-Beteiligungsformular, 28.04.2017	Entwicklung Sanierungsgebiet allgemein	Die Karl-Marx-Str. meide ich seit langem; auch den Alfred-Scholz-Platz finde ich nur tristlos. Mein Highlight ist der Allmende-Garten auf dem Tempelhofer Feld. Menschen jeden Alters und jeder Nationalität fühlen sich dort wohl. Eine Oase in der Großstadt, wie auch der Körnerpark und der Comenius-Garten. Eigentlich träume ich von einer autofreien Stadt. Einkaufen auf der Karl-Marx-Straße kommt schon lange für mich nicht mehr in Frage. Auch die Riesen-Einkaufszentren meide ich. Schön finde ich den Markt am Herrfurthplatz und am Krandplatz. Negativ ist, dass alles immer teurer wird. Bei einer Rente von 600 Euro heißt es sparen, sparen, sparen. Trotzdem lebe ich zur Zeit sehr gerne in Neukölln.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Beschlussvorlage resultiert hieraus nicht.
zu 42	Online-Beteiligungsformular, 28.04.2017	Zentrum	... keine Wohnraumzweckentfremdung und durchmischtes Gewerbe. Weg mit den Billigshops. Hoffentlich bleiben wir von einer Entwicklung verschont, wie es rund um die Warschauer Straße ist.	Die Zweckentfremdung von Wohnraum wird durch das Berliner Zweckentfremdungsverbot-Gesetz und die zugehörige Verordnung begrenzt. Das Stichwort „kein durchmischtes Gewerbe“ ist unver-

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				<p>ständig, daher kann dazu keine Einschätzung erfolgen. Seitens der öffentlichen Hand kann im Regelfall (ggf. sind Ausnahmen in besonderen Fällen wie beispielsweise bei der bezirksgeschichtlich bedeutsamen und gestalterisch repräsentativen denkmalgeschützten Post diskutierbar) kein Einfluss auf das Kosten- oder Qualitätsniveau von Handelsangeboten ausgeübt werden, dies erlauben die sanierungsrechtlichen Eingriffsmöglichkeiten nach hiesigem Verständnis nicht. Angebot und Nachfrage regeln sich hier nach den lokalen Marktbedürfnissen. Die Existenz niedrigpreisiger Angebote deutet darauf hin, dass es am Standort (derzeit) offenbar eine entsprechende Nachfrage gibt.</p> <p>Die Intention bzgl. des angedeuteten Vergleichs mit der genannten Warschauer Straße erschließt sich nicht aus dem Wortlaut, daher kann dazu nicht Stellung bezogen werden.</p>
43	<i>Online-Beteiligungsformular, 29.04.2017</i>	Allgemein	<p>Die Sanierungsziele sind sehr gut und lassen viel Raum für Entwicklungen zu. Vielleicht kann ich auch konkret helfen: Ich selber bin Architektin mit Erfahrung in Altbausanierung, Neubau und auch zusätzlich bei Abrissarbeiten und Entsorgung von Altlasten.</p> <p>Derzeit bin ich im Angestelltenverhältnis, doch vielleicht wären einzelne Projekte die gute Möglichkeit für einen Sprung als freiberufliche Architektin.</p>	<p>Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Sofern Architektenleistungen vergeben werden, werden diese auf der Vergabepattform des Landes Berlin öffentlich für alle Interessierten ausgeschrieben. Ebenso ist jeder herzlich eingeladen, sich im Beteiligungsgremium oder der Lenkungsgruppe aktiv einzubringen.</p>
44	<i>Online-Beteiligungsformular, 04.05.2017</i>	Aufenthaltsqualität öffentlicher Raum	<p>Fußgänger und Radfahrende sollten in jeder Hinsicht als Verkehrsteilnehmende bevorzugt werden. Macht dieses Stück Berlin zuvorderst zu einem tollen Ort für alle Menschen und gebt ihnen Platz für Begegnung.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Maßnahmen im öffentlichen Raum im Sanierungsgebiet zielen genau hierauf ab.</p> <p>Mit den aktuellen Planungen werden umwelt- und sozialgerechte Verkehrsmittel gefördert. Ein Stück weit soll damit auch die Verkehrsmittelwahl zugunsten des Rad- und Fußverkehrs oder des ÖPNV positiv beeinflusst wer-</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				<p>den. Gleichwohl wird auch, soweit notwendig, den Belangen des Kfz-Verkehrs Rechnung getragen.</p> <p>Zum Thema "Platz für Begegnung" vgl. auch Kapitel 5 der Beschlussvorlage: " (...) gehört die Ertüchtigung der verkehrlichen Infrastruktur und die Verbesserung des öffentlichen Raums zu den wesentlichen investiven Maßnahmen der öffentlichen Hand im Sanierungsgebiet. Dieser ist mehr als nur Funktionsraum. Er prägt das Stadtbild, ist auch Raum zum Aufenthalt, Spielen und Leben und ist maßgeblicher Faktor für die Wahrnehmung eines Kiezes." "Begegnen" ist zudem Teil des Leitbildes des Sanierungsgebietes.</p>
45	<i>Online-Beteiligungsformular, 04.05.2017</i>	Umsetzung Sanierungsziele/ Gastronomie	<p>Die Sanierungsziele scheinen mir sinnvoll und wohl durchdacht, die Umsetzung allerdings höchst fragwürdig. Das lässt sich besonders gut am Beispiel der gastronomischen Einrichtungen ablesen. Sie zitieren in einem der hier beigefügten Dokumente etwa die Bauordnung, dort heißt es im § 7, Absatz 8: "Im allgemeinen Wohngebiet sind zulässig</p> <p>a) Wohngebäude;</p> <p>b) Ladengeschäfte sowie gewerbliche Kleinbetriebe und Gaststätten, wenn sie keine Nachteile oder Belästigungen für die nähere Umgebung verursachen ...".</p> <p>Darüber hinaus wird geprüft, ob Gründe (im Sinne des § 15, Absatz 1, der BauNVO bzw. § 7, Absatz 9, der Bauordnung) gegen eine Nutzungsaufnahme vorliegen." Sinngemäß heißt es dort, dass eine eigentlich zulässige Nutzung im Einzelfall unzulässig ist, wenn sie nach Anzahl, Lage, Umfang oder Zweckbestimmung der Eigenart des Baugebietes widersprechen. Sie sind auch unzulässig, wenn von ihnen Belästigungen oder Störungen ausgehen können, die nach der Eigenart des Baugebiets im Baugebiet selbst oder in dessen Umgebung unzumutbar sind, oder wenn sie solchen Belästigungen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Zunächst ist festzustellen, dass die Zulässigkeit insbesondere von gastronomischen Einrichtungen eine Vielzahl von Rechtsgebieten und verschiedenen Ämtern berührt (z.B. Gewerbeamt, Ordnungsamt, Umweltamt, Stadtentwicklungsamt) und tatsächlich sehr komplex ist (siehe auch Gewerbeuntersuchung vom März 2017 – im Kompendium unter http://www.kms-sonne.de). Hierbei ist zu beachten, dass Gastronomie zunächst durch die im Grundgesetz verankerte Gewerbefreiheit geschützt ist. Das Rücksichtnahmegebot ist gemeinsam mit den Bestimmungen des Baurechts ein Instrument, dass diese Gewerbefreiheit einschränken kann – dies ist aber als Ausnahmeregelung konzipiert und es bedarf besonderer Gründe, die nicht immer ohne Weiteres nachweisbar sind und oft eine störende Häufung voraussetzen.</p> <p>Im Rahmen der sanierungsrechtlichen Zulässigkeitsprüfung kann in Einzelfällen die Stadterneuerung auch im begrenzten Maße einen positiven Einfluss ausüben. Sanierungsziel ist es nun außerhalb des Zentrenbereichs das bereits bestehende Wohngebiet zu schützen. Das</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
			<p>oder Störungen ausgesetzt werden.</p> <p>Aus diesen Vorgaben ergibt sich ein Rücksichtnahmegebot zum Schutz der Nachbarschaft."</p> <p>In der Begründung zur Beschlussvorlage: Fortschreibung der Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet und Aktive Zentrum Neukölln - Karl-Marx-Straße/Sonnenallee gehen Sie auf die Probleme, etwa am Beispiel der Weserstraße ein, mahnen Steuerungsbedarf und-Verantwortung an, doch wird dies im Bezirksamt offenbar ignoriert.</p> <p>Das ist keine Einladung, sich zu beteiligen, wenn bestehende Verordnungen und Gesetze dann ja doch einfach übergangen werden.</p>	<p>heißt, dass sich neue Betriebe, dem Gebietscharakter unterordnen sollen und nicht zu neuen unzumutbaren Nutzungskonflikten führen dürfen. Hierbei kommt es im hohen Maße auf das Betriebskonzept und den Einzelfall an. Somit entsprechen die fortgeschriebenen Sanierungsziele dem Wunsch die Entwicklungen engmaschiger steuern zu können.</p> <p>Dennoch kann dies nur ein Baustein einer Gesamtstrategie sein, zumal das Sanierungsgebiet räumlich begrenzt ist.</p>
46	<i>Schriftliche Stellungnahme vom 04.05.2017</i>	Denkmalschutz	<p>Es fehlen diverse Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen: z.B. die KMS 137, 139, wäre damals nicht das gesamte Gelände 131 - 141 unter Denkmalschutz gestellt worden hätte Peek & Cloppenburg dort gebaut und heute hätten wir dann dort eine weitere Handelsruine + der Hof der 176 mit der alten Rauchküche.</p>	<p>Baudenkmäler sind nicht Teil der Sanierungsplanung und fehlen daher nicht. Sie sind zum Teil aber von Relevanz für die Aussagen der vertiefenden Blockkonzepte, die grundstücksscharfe Aussagen treffen - aber eben nur für besondere Bereichen mit vertiefenden Betrachtungsbedarf -quasi wie eine Lupe. Sie wurden daher nur dort nachrichtlich im Maßnahmenplan des ISEK übernommen. Die Regelungen des Denkmalschutzes bleiben von diesen rein informativischen Angaben des ISEK unberührt.</p>
47	<i>Online-Beteiligungsformular, 08.05.2017</i>	Nachverdichtung	<p>1. Nachverdichtung</p> <p>Mich stört an der Diskussion um Nachverdichtung, dass von vornherein ein weiteres Bevölkerungswachstum im Betrachtungsgebiet unterstellt wird, welches dann als Grund für weitere Nachverdichtungen und ggf. eine lockerere Genehmigungspraxis bei entsprechenden Projekten herhält. Dabei kann der Einwohneranstieg in den letzten Jahren genauso gut als Resultat des vor einigen Jahren noch größeren Angebots freier Wohnungen betrachtet werden.</p> <p>Während sich Nachverdichtung durch Dachgeschossausbau /Aufstockung nur indirekt auf die Umgebung auswirkt, führt</p>	<p>Die Kritik ist grundsätzlich nachvollziehbar, die bisherigen Untersuchungen zu demographischen Entwicklungen im Sanierungsgebiet deuten aber in eine andere Richtung. Die Bevölkerungsentwicklung wurde im Rahmen der Wohn- und Infrastrukturuntersuchung genau untersucht (siehe auch Kompendium unter http://www.kms-sonne.de). Hierbei wurde festgestellt, dass sich das Bevölkerungswachstum weder auf das Sanierungsgebiet, noch auf Neukölln beschränkt und dass diese Entwicklungen nachweislich überall in innerstädtischen Gründerzeitgebieten zu einer Verknappung des zur Verfügung ste-</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
			<p>Nachverdichtung in Blockinnenbereichen zu erheblichen Einschränkungen der Lebensqualität der Anwohner, wenn als (z.T. „wilde“) Grünfläche genutzte Flächen zugebaut und direkt vor den Fenstern der Anwohner neue mehrgeschossige Gebäude errichtet werden. In der Nansenstraße wurde z.B. ein Neubau errichtet, der nur wenige Meter von den Fenstern des bestehenden Gebäudes Ecke Manitusstraße entfernt ist. Es kann nicht Ziel der Stadtplanung sein, einerseits aufwändig Sanierungsgebiete auszuweisen und andererseits durch Nachverdichtung einen Teil der Missstände, die durch die Sanierung abgemildert werden sollen, zu verstärken. Von daher fände ich es wünschenswert, wenn in der Fortschreibung der Sanierungsziele Nachverdichtung in Blockinnenbereichen grundsätzlich ausgeschlossen wird und nur in begründeten Ausnahmen als förderlich im Sinne der Sanierungsziele angesehen werden kann. Außerdem sollten hohe Hürden für die Beseitigung von Bäumen bestehen.</p>	<p>henden Wohnraumangebotes und zur starken Erhöhung der Mieten geführt haben. Ein Ende dieses berlinweiten Trends ist zwar nicht völlig ausgeschlossen aber derzeit nicht absehbar, so dass es erforderlich ist eine städtebauliche Antwort zu finden.</p> <p>Hierbei wird eine städtebaulich verträgliche Nachverdichtung unter Kapitel 3.2.1. als Sanierungsziel definiert. Wesentliches Ziel ist hierbei keine neuen städtebaulichen Missstände durch Nachverdichtung hervorzurufen. Dieses Ziel ist zusammen mit den 16. Leitlinien zu betrachten, die unter anderem festlegen, das Dachgeschoss nicht aufgestockt sondern nur ausgebaut werden dürfen – also unter im Wesentlichen unter Beibehalt der bestehenden baulichen Kubatur, somit ohne neue Abstandsflächen und Verschattungen etc. Es wird also vorrangig bereits bestehender umbauter Raum genutzt. Gleichzeitig sollen diese Nachverdichtungen mit einer Aufwertung und Entsiegelung z.B. der Hofbereich einhergehen. Hierdurch wird auch erreicht, dass für den Eigentümer ein Anreiz geschaffen wird, das Wohnumfeld zu verbessern, wovon bestehende Mieter profitieren.</p> <p>Neubauten sind aufgrund der geforderten Begrüßungsmaßnahmen nur möglich, wenn die Grundstücke eine gewisse Größe aufweisen. Hierbei sind die 16. Leitlinien nur dort anwendbar, wo quasi Teile der bestehenden Struktur fehlen. Sofern diese Struktur nicht mehr erkennbar ist, werden und wurden in z.B. in den Vertiefungsbereichen (siehe Maßnahmenplan des ISEK) auch grundstücksbezogene Aussagen getroffen. Hier werden im Einzelfall auch weitere Verrichtungen ausgeschlossen.</p> <p>Alles zusammen führt dazu, dass das mögliche Nachverdichtungspotenzial im Sanierungsgebiet gedeckelt ist. Ein pauschales Verbot von Nachverdichtung insbesondere</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				<p>re im Blockinnenbereich wird hingegen den aktuellen Entwicklungen und dem kleinteilig sehr heterogenen Stadtraum nicht gerecht. Im Ergebnis dienen die überarbeiteten Sanierungsziele der städtebaulich verträglichen Nachverdichtung, die auch der Verknappung von Wohnraum entgegenwirken kann und somit im öffentliche Interesse ist (siehe auch Einführung im Kapitel 3.2 der Beschlussvorlage)</p>
Zu 47	Online-Beteiligungsformular, 08.05.2017	Umbau Weigandufer	<p>2. Umgestaltung Weigandufer</p> <p>Ich habe außerdem einen Vorschlag zur Umgestaltung des Weigandufer zwischen Fuldastraße und Wildenbruchstraße. In der Vorstudie von 2016 wurde unter anderem vorgeschlagen, dass die Kfz-Stellplätze vom Bürgersteig auf die Straße verlagert werden sollen, wodurch sich die für den fließenden Verkehr nutzbare Fahrbahnbreite auf ca. 4m verringert. Ausweichstellen sollen die Begegnungen größerer Fahrzeuge ermöglichen.</p> <p>Dies würde allerdings nach meiner Einschätzung regelmäßig zu einem Rückstau von Fahrzeugen vor den Begegnungsstellen führen - nicht nur bei LKW, sondern auch bei kleineren Fahrzeugen, da viele Autofahrer nicht zentimetergenau die Breite ihres Fahrzeugs abschätzen können und lieber an der Ausweichstelle warten. Die Folge ist, dass auch der Fahrradverkehr ausgebremst wird. Dies wird von Fahrradfahrern oft als frustrierend wahrgenommen und sollte auf einer ausgewiesenen Fahrradstraße nicht vorkommen.</p> <p>Von daher möchte ich einen bisher noch nicht diskutierten bzw. dokumentierten Vorschlag einbringen:</p> <p>Wäre es nicht möglich, das Weigandufer in diesem Bereich als für Kfz als Einbahnstraße (Fahrtrichtung Fuldastraße -> Wildenbruchstraße) auszuweisen und für Radfahrer in beiden Richtungen freizugeben?</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Einer Änderung der Beschlussvorlage bedarf es nicht, da verbindliche Planungen für das Projekt Weigandufer/ Wildenbruchplatz noch nicht vorliegen und konkrete Planungen nicht Gegenstand des Beschlusses zur Fortschreibung der Sanierungsziele sind.</p> <p>Der Vorschlag wird daher entsprechend der Anregung im Rahmen der weiteren Planung, die voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte beginnt, näher untersucht und an das zuständige Straßen und Grünflächenamt weitergeleitet, auch zur Prüfung der Frage, ob eine Überlagerung von Einbahnstraße und Fahrradstraße rechtlich möglich ist. Konkrete Planungen sind noch zu erarbeiten und werden voraussichtlich Ende 2017 öffentlich vorgestellt und erörtert.</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
			<p>Dies hätte folgende Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Fahrradverkehr in beiden Richtungen wäre ohne Behinderungen durch Kfz-Verkehr möglich, auch wenn die Stellplätze vom Bürgersteig auf die Straße verlagert werden - das häufig zu beobachtende Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit von aus Richtung Wildenbruchstraße kommenden Fahrzeugen wird ausgeschlossen, in Gegenrichtung bremsen die Vorfahrtsregelungen an der Fulda- und Elbestraße den Verkehr ein wenig - Entlastung des Unfallschwerpunkts Weigandufer / Wildenbruchstraße durch Entfall mehrerer Fahrmöglichkeiten für Kfz - Bei Verzicht auf die Begegnungsstellen müssten keine Stellplätze entfallen, bzw. es stünde mehr Platz z.B. für Fahrradbügel zur Verfügung - tatsächliches Schließen des vermutlich vor allem in Richtung Pflügerstraße für den Durchgangsverkehr genutzten "Schleichwegs". Die reine Ausweisung als Fahrradstraße mit Beschränkung auf Anliegerverkehr wird erfahrungsgemäß missachtet (vgl. aktuelle Presseberichte zur Prinzregentenstraße in Wilmersdorf) - eine Umgestaltung des Straßenraumes durch Verlagerung der Stellplätze wäre im Prinzip sogar ohne jegliche bauliche Maßnahme möglich. <p>Ich hoffe, dass die Planungen zum Weigandufer noch nicht so weit fortgeschritten sind, dass dieser Vorschlag nicht mehr diskutiert werden kann und bitte darum, die Prüfung der genannten Option in die Beschlussvorlage der BVV mit aufzunehmen.</p>	
48	Online-Beteiligungsformular, Stellungnahme Netzwerk Fahrrad-	Radverkehr übergreifend	Wir, das Netzwerk Fahrradfreundliches Neukölln, setzen uns zusammen mit unseren Partnern für einen fahrradfreundlichen Bezirk Neukölln ein. Zu unseren Zielen gehören sichere Radwege an allen Magistralen, ein gut ausgebautes und aus-	Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Da in der Stellungnahme die hier angesprochenen Punkte nochmals ausführlich dargelegt werden, erfolgt eine Beantwortung nicht hier, sondern nachfolgend zu den jewei-

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
	<p><i>freundliches Neukölln, 08.05.2017</i></p> <p><i>- auch Position der Lenkungsgruppe der [Aktion! Karl-Marx-Straße] laut Beschluss in der Sitzung 9.5.2017</i></p>		<p>geschildertes Radroutennetz, ausreichend sichere Abstellmöglichkeiten überall im Bezirk und wirkungsvolle Maßnahmen zur Verringerung gesundheitsschädlicher Emissionen. Als Vertreter der Interessen der Radfahrer*innen beziehen wir unsere Ausführungen vorrangig auf Abschnitt 5 (Verkehr und öffentlicher Raum) der Beschlussvorlage. Die steigende Anzahl unserer Fördermitglieder – das sind auch viele Gewerbetreibende mit Standort im Sanierungsgebiet – signalisiert deutliches Interesse an einer tiefgreifenden Verschiebung der Verkehrsstruktur: weg von der Dominanz des Kfz-Verkehrs und hin zu einem grünen Stadtbild mit prägendem Rad- und Fußverkehr. Diese Interessen sind nicht nur rein privater sondern auch gewerblicher Art. Zudem bedeutet jede Verlagerung von Kfz-Fahrten auf das Fahrrad eine Minderung der Immissionsbelastung durch Lärm und Abgase für Anwohner*innen. Gerade für innerörtliche Fahrten von 1–5 km ist das Potenzial der Verlagerung im Sanierungsgebiet hoch, wenn ausreichend sichere und attraktive Verkehrsflächen für den Radverkehr angeboten werden.</p> <p>Zudem ist grundsätzlich in der Berliner Bevölkerung ein Trend der Zunahme des Radverkehrs festzustellen. Dies sollte sich in den aktualisierten Sanierungszielen noch stärker widerspiegeln – insbesondere was die Schaffung von sicheren Radverkehrsflächen für Familien und ältere Menschen angeht.</p>	<p>ligen Unterpunkten.</p> <p>Im Übrigen wird auch auf die Einleitung von Kapitel 5 verwiesen, wonach der Öffentliche Raum verschiedenste Funktionen und Nutzer hat, denen er gerecht werden muss. Insofern muss bei jeder Straßenplanung eine Abwägung zwischen allen Verkehrs- und Nutzungsansprüchen erfolgen.</p>
<p>zu 48</p>	<p><i>Online-Beteiligungsformular, Stellungnahme Netzwerk Fahrradfreundliches Neukölln, 08.05.2017</i></p>	<p>Vergrößerung Radverkehrsflächen</p>	<p>In die Sanierungsziele sollte die Schaffung von mehr und größeren Flächen für den Radverkehr aufgenommen werden. Das betrifft sowohl den fließenden (Radwege/-spuren) als auch den ruhenden Radverkehr (Abstellflächen und Radbügel) und erfordert eine Umverteilung der Straßenverkehrsflächen. Diese darf nicht zulasten des Fußverkehrs gehen, da Gehwegflächen im Sanierungsgebiet ohnehin knapp bemessen sind. Stattdessen müssen Fahrspuren für den Kfz-</p>	<p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die vorgeschlagenen Ziele und Maßnahmen sind bereits Bestandteil der aktuellen Planungen im Sanierungsgebiet (s. 12. Rechtsverordnung: Verbesserung der Nutzbarkeit des öffentlichen Raums für Fuß- und Radverkehr, Umgestaltung der Karl-Marx-Straße vom Verkehrs- zum attraktiven öffentlichen Stadtraum). In der Fortschreibung der Sanierungsziele haben sich die Zielstellungen nicht wesentlich</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
			Durchgangsverkehr sowie Parkspuren wegfallen.	<p>geändert, jedoch sind weitere Maßnahmen hinzugekommen, die dem Radverkehr zugutekommen. Vgl. hierzu Kapitel 5 der Beschlussvorlage. Für den ruhenden Radverkehr sind in der Fortschreibung eigenständige Ziele formuliert (Kapitel 5.2 der Beschlussvorlage).</p> <p>In der bisherigen und geplanten Umsetzung der Maßnahmen im öffentlichen Raum zeigt sich, dass der Aufwertung für den Radverkehr (und des Fußgängerverkehrs) im hohen Maße Rechnung getragen wird:</p> <ul style="list-style-type: none">- Reduzierung der Fahrbahn und von Pkw-Stellplätzen zugunsten Radstreifen (und verbreiterten Gehwegen) auf der Karl-Marx-Straße- Installation zahlreicher Fahrradbügel- fahrradfreundliche Beläge und Verbesserung der Straßenraumgestaltung in Nebenstraßen (Neckar- / Isarstraße, Richardstraße, Donaustraße, Rollbergstraße, Boddinstraße, Weichselstraße, Weserstraße, Weigandufer, Elbestraße)- Rückbau Kreuzung Ganghoferstraße / Karl-Marx-Straße (Alfred-Scholz-Platz) <p>Bei allen Maßnahmen ist zu beachten, dass gerade in dem Zentrumsbereich rund um die Karl-Marx-Straße auch Anforderungen des motorisierten Verkehrs zu beachten sind. Neben dem Pkw sind dies auch Lieferverkehre, Müllentsorgung, Busse, Rettungsfahrzeuge. Insofern muss bei jeder Straßenplanung eine Abwägung zwischen allen Verkehrsansprüchen erfolgen.</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
zu 48	Online-Beteiligungsformular, Stellungnahme Netzwerk Fahrradfreundliches Neukölln, 08.05.2017	Sonnenallee	Was unserer Ansicht nach unabdingbar ist, jedoch in der Beschlussvorlage keine Berücksichtigung findet, ist ein ganzheitliches Planungskonzept für die Fahrspurenaufteilung der Sonnenallee: Lediglich auf dem nördlichen Abschnitt der Fahrtrichtung Nord-West existieren mehrere Abschnitte mit Busspuren. Zweifellos ist die Mitbenutzung einer Busspur durch den Radverkehr eine klare Verbesserung gegenüber dem ungeordneten und daher für Radfahrer*innen extrem gefährlichen Miteinander von Kfz- und Radverkehr auf zwei Fahrspuren ohne Fahrbahnmarkierung (dazu sogleich). Dennoch ist aufgrund des hohen Bus-Aufkommens auch diese Lösung nicht optimal. So sollten – idealerweise geschützte – Radspuren in beide Richtungen geschaffen werden, die den kompletten Verlauf der Sonnenallee mindestens bis zur Ringbahn abdecken. Um den hierdurch wegfallenden Straßenraum für Kfz-Verkehr zu kompensieren, wären die Aufhebung der seitlichen Parkplätze und/oder die Aufhebung der jeweils rechten Fahrspur denkbar. Diese Fahrspur ist in weiten Teilen tagsüber bis abends tatsächlich unbrauchbar, da durch illegal Parkende blockiert. Die Aufgabe von Parkplätzen ist Teil des Gesamtkonzeptes zur Reduktion und/oder effizienteren Nutzung von Parkraum (dazu s.u., Punkt 2). Die Kombination beider Maßnahmen würde einen schnellen Bus- und Taxi-Verkehr, einen jedenfalls fließenden sonstigen Kfz-Verkehr und einen sicheren Radverkehr – auch für Kinder und ältere Radfahrer*innen – nebeneinander ermöglichen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Erstellung eines integrierten Verkehrskonzeptes für die Sonnenallee ist in der Vereinbarung der Zählgemeinschaft enthalten. Hierbei muss der Bezirk aber auch überbezirkliche Belange berücksichtigen. Die Sonnenallee soll gemäß Planungen des Landes Berlin als übergeordnete Straßenverbindung verbleiben (s. Stadtentwicklungsplan Verkehr). Da die Sonnenallee Bestandteil des übergeordneten Straßennetzes ist, trifft die Entscheidung über die Aufteilung des Querschnittes der Sonnenallee die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Dies gilt auch für Überlegungen zur Ausweisung von Radfahrstreifen oder Bus-Sonderfahrstreifen. Der Bezirk hat hier keine eigenen Entscheidungsbefugnisse. Ein Umbau der Straße wurde nicht in die Kosten- und Finanzierungsplanung aufgenommen, da die Sonnenallee selbst keinen städtebaulichen Missstand für das Gebiet darstellt, die Städtebauförderung vielmehr auf die Umgestaltung der Karl-Marx-Straße mit dem Ziel der Revitalisierung des Neuköllner Hauptzentrums konzentriert wurde. Ferner liegt nur ein kleiner Abschnitt der Sonnenallee im Sanierungsgebiet. Änderungen müssen aber gesondert im Hinblick auf den gesamten Straßenzug der Sonnenallee und die übergeordneten Verkehrsbelange geprüft werden. Ob und inwieweit weitere Maßnahmen in der Sonnenallee erfolgen, ist somit nicht Gegenstand der Sanierungsziele. Für den Radverkehr soll künftig die Achsen Donaustraße und Weserstraße als fahrradfreundliche Parallelrouten ausgebaut werden.
zu 48	Online-Beteiligungsformu-	Geschützte Radspuren	Immer mehr Familien nutzen das Rad – sei es zum Kindertransport mit Lastenrädern oder seien es Kinder, die selbst-	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Inwieweit Radspuren normal oder geschützt angelegt

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
	<i>lar, Stellungnahme Netzwerk Fahrradfreundliches Neukölln, 08.05.2017</i>		ständig Rad fahren. Zentrale Einrichtungen wie die Helene-Nathan-Bibliothek sollten sicher von Familien erreicht werden können. Zudem profitiert gerade eine Einkaufsstraße von Radverkehr – auch aus Kreuzberg oder Alt-Treptow. Geschützte Radspuren bringen viel mehr Menschen auf das Rad als Radangebotsstreifen, die von unsicheren Fahrenden nicht genutzt werden und zudem keine ausreichende Sicherheit bieten, wenn sie ständig zugeparkt sind. Nur so können die sozialen Infrastrukturziele (Abschnitt 2 der Beschlussvorlage) durch die Verkehrsinfrastrukturplanungen angemessen komplementiert werden.	<p>werden, wird auf der Ebene der Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet nicht behandelt. Dies ist vielmehr Teil gesonderter projektbezogener Planungen.</p> <p>In den bislang umgesetzten wie auch den konkret geplanten Abschnitten der Karl-Marx-Straße bis zur Weichselstraße sind geschützte Radstreifen nicht realisiert bzw. vorgesehen. Ziel war und ist, einen Straßenraum mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen, der dennoch den Anforderungen aller Verkehrsteilnehmer gerecht wird. Gerade in den zentralen Bereichen ist hierbei ein wesentliches Ziel, die Querung zwischen den Straßenseiten zu erleichtern. Hierfür sind in vielen Bereichen Mittelinseln vorgesehen. Auch sind umfangreiche Anforderungen an Liefervorgänge und die Erreichbarkeit von Grundstücken zu gewährleisten. In der Summe wären geschützte Radstreifen in den umgesetzten und aktuell geplanten Abschnitten voraussichtlich nicht oder nur teilweise möglich gewesen.</p> <p>Für den Abschnitt zwischen Weichselstraße und Hermannplatz wird auf die Aussagen unter Kapitel 5.1.6 der Beschlussvorlage verwiesen (keine wesentlichen Umbauten des Straßenquerschnitts hinsichtlich der Gehwegbreite, aber Anlage von Radstreifen; hierzu wird derzeit bis ca. Ende 2017 noch ein Planungsverfahren durchgeführt, das auch die Prüfung der Machbarkeit geschützter Radstreifen einbezieht).</p>
zu 48	<i>Online-Beteiligungsformular, Stellungnahme Netzwerk Fahrradfreundliches Neukölln, 08.05.2017</i>	Sichere Radinfrastruktur Erkstraße / Wildenbruchstraße	Diese Verbindung wird täglich von tausenden Radfahrenden genutzt und stellt eine wichtige Verbindung zwischen KMS/Rathaus und Alt-Treptow dar. Die bisherige Situation ist gefährlich, da es keinerlei Radinfrastruktur gibt. Hier sollten nachgebessert werden und Kreuzungen sicher umgebaut und Verkehrsraum für den Radverkehr zur Verfügung gestellt werden.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Aufgrund des begrenzten Straßenquerschnitts und den dortigen Nutzungsanforderungen – insbesondere die hohe Bedeutung für den Busverkehr – ist die Achse Erkstraße / Wildenbruchstraße für die Anlage von Radstreifen nicht geeignet.

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				<p>Im Zuge des Umbaus der Karl-Marx-Straße werden viele Stellplätze zugunsten des Fahrradverkehrs verloren gehen. Diese Entscheidung wurde seinerzeit unter der der Prämisse getroffen, dass zumindest die Stellplätze in den anliegenden Seitenstraßen erhalten bleiben sollen, hierzu zählt auch die Erkstraße. Die geforderten Maßnahmen würden aber auch hier zur Abschaffung der Stellplätze führen.</p> <p>Für den Radverkehr ist der Ausbau paralleler Routen geplant (Weichselstraße, Elbestraße, Innstraße). Eine mögliche Alternative ist die Umfahrung des Knotenpunktes Karl-Marx-Straße / Erkstraße in südlicher Richtung ist ferner die Route Donaustraße / Anzengruber Straße.</p>
zu 48	<p>Online-Beteiligungsformular, Stellungnahme Netzwerk Fahrradfreundliches Neukölln, 08.05.2017</p>	Weserstraße	<p>Unter Punkt 5.1.5 der Beschlussvorlage wird dafür geworben, die Mittel für einen radverkehrsgerechten Umbau der Weserstraße zurückzustellen. Auch wenn es derzeit weitere sinnvolle Ausbaumaßnahmen gibt – wie etwa den beschriebenen Ausbau der Weichselstraße – sollte auch die Weserstraße gezielt ausgebaut werden. Denn hier ist ein ruhiges und sicheres Fahrradfahren ohne große Lärm- und Feinstaubbelastung (wie es auf der KMS der Fall ist die als Ausweichroute benannt wurde) möglich – für Radfahrende jeden Alters. Die Donaustraße ist nur bedingt eine Alternative, da sie nicht die direkte Nebenstraße ist, sondern erst die Sonnenallee überquert werden muss. Zudem können auf der Weserstraße die vielen Cafés und Läden von einem radverkehrsgerechten Umbau profitieren. Der Bezirk sollte sich daher bemühen, weitere Mittel vom Senat zu erhalten welcher das Radverkehrsbudget deutlich aufgestockt hat.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der grundsätzlichen Notwendigkeit des Umbaus der Weserstraße wird zugestimmt. Sie ist als alternative Fahrradroute zur Sonnenallee aus Sicht des Straßen- und Grünflächenamtes erforderlich. Die Realisierung könnte in Form einer fahrradfreundlichen Umbaumaßnahme der Fahrbahn erfolgen.</p> <p>Die Zurückstellung erfolgt aus Gründen der Prioritätensetzung innerhalb des Gebietes aufgrund des begrenzten Fördermittelbudgets bzw. begrenzten bezirklichen Budgets. Denn man sollte die Weserstraße in ihrer gesamten Länge umbauen. Analog dem Beispiel der Herrfurthstraße folgend, müssten für den im Sanierungsgebiet liegenden Teilabschnitt schätzungsweise 1,3 Mio. € veranschlagt werden; für den Teil von Innstraße bis Wederstraße ca. 900 T€. Der Bezirk Neukölln setzte sich in Abstimmungen mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in der Vergangenheit bereits dafür ein, ein höheres Förder-</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				<p>mittelbudget für die Umgestaltung weiterer Straßen zu erhalten. Aufgrund der auch auf Landesebene begrenzten Mittel steht ein höheres Budget bislang nicht in Aussicht. Daher wird nun nach weiteren Finanzierungsquellen auch außerhalb der Stadterneuerung gesucht. Die Bereitstellung von Finanzmitteln kann nach derzeitigem Stand nicht allein aus dem Bezirkshaushalt erfolgen.</p> <p>Eine Änderung der Sanierungsziele (in denen der Ausbau grundsätzlich enthalten ist) ist hierfür nicht erforderlich.</p>
zu 48	<p><i>Online-Beteiligungsf formular, Stellungnahme Netzwerk Fahrradfreundliches Neukölln, 08.05.2017</i></p>	<p>Allgemein/ Donaustraße/ Nebenrouten</p>	<p>Nebenrouten dürfen nicht über hohe Verkehrsmengen und Geschwindigkeiten verfügen.</p> <p>Die Asphaltierung der Donaustraße und anderen Nebenrouten im Sanierungsgebiet ist eine sinnvolle Maßnahme für den Radverkehr. Diese Routen werden jedoch nur dann für Radfahrende attraktiv sein, wenn sie weder über hohe Verkehrsmengen verfügen noch hohe Geschwindigkeiten gefahren werden. Elementar sind dabei die tatsächlichen Werte und nicht die vorgeschriebenen. Gerade Nebenstraßen sind häufig eng und unübersichtlich, so dass es für Kinder besonders gefährlich sein kann, diese Strecken zu nutzen, wenn dort viel Verkehr herrscht. Der beabsichtigte positive Anreizeffekt könnte so verpuffen.</p> <p>Der bislang asphaltierte Teil der Donaustraße enthält bereits jetzt in Nordrichtung (also kein bloßer Baustellenumfahrungsverkehr) unverträgliche Verkehrsmengen. Verkehrslenkende Maßnahmen, die reinen Durchgangsverkehr in Radnebenrouten unattraktiv machen, sind daher unerlässlich. Eine Anpassung der Planung ist in diesem Rahmen auch insofern notwendig, als die heutzutage oft genutzte Echtzeitnavigation das Fahrverhalten verändert und daher Straßen, die für den Radverkehr ausgebaut wurden, meist auch von schnellem motorisiertem Verkehr genutzt werden.</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p> <p>Im Rahmen des Ausbaus der Donaustraße sollen zusätzliche Gehwegvorstreckungen in Kombination mit der Regelung rechts vor links entschleunigend wirken.</p> <p>Inwieweit zusätzliche verkehrslenkende Maßnahmen (z.B. Einbahnstraßen) für die Donaustraße umgesetzt werden, wird nicht auf der Ebene der Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet behandelt. Dies ist vielmehr Teil gesonderter projektbezogener Planungen. Es ist aber zu beachten, dass die Donaustraße eine wichtige Alternativstrecke z.B. für Rettungsfahrzeuge im Havariefall auf der Karl-Marx-Straße ist. Dies ist besonders für die künftig einspurigen Abschnitte von Bedeutung.</p> <p>Der Effekt einer Asphaltierung einer vormals mit Kopfsteinpflaster befestigten Straße wirkt sich insbesondere positiv auf den Radverkehr aus. Positive Effekte entstehen auch für die den Straßenraum überquerenden Fußgänger (hier z.B. solche mit Mobilitätseinschränkungen). Die Fortbewegung mit dem Auto ist dagegen weniger belagsabhängig, so dass eine wesentliche Zunahme des Autoverkehrs nicht allein aufgrund der Asphaltierung zu erwarten ist.</p> <p>Aus der Asphaltierung kann ggf. eine schnellere Fahrwei-</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				<p>se im Grundsatz auch bei den Pkw resultieren. Die Vorteile, die mit der erwarteten starken Erhöhung des Radverkehrs verbunden sind, überwiegen jedoch diesen Nachteil. Zudem kann bei einer stärkeren Frequentierung der Fahrbahn mit Fahrradfahrern ein Autofahrer auch nicht durchgängig mit hohem Tempo fahren.</p>
<p>zu 48</p>	<p><i>Online-Beteiligungsformular, Stellungnahme Netzwerk Fahrradfreundliches Neukölln, 08.05.2017</i></p>	<p>Radabstellflächen auf Kfz-Parkflächen</p>	<p>Im ganzen Sanierungsgebiet ist die Anzahl der sicheren Fahrradabstellmöglichkeiten zu gering. Unter Punkt 5.2 der Beschlussvorlage ist dargestellt, dass Radbügel, wenn möglich, zu erhöhen sind. In diesem Abschnitt ist jedoch nur die Rede von Radbügeln auf Gehwegen oder im Kreuzungsbereich. Die Nutzung von Kreuzungsbereichen und bei Querungshilfen ist zu begrüßen, jedoch sollten Radbügel nicht zulasten des Fußverkehrs gehen. Daher sollten viel mehr Kfz-Parkplätze in Fahrradabstellplätze umgewandelt werden. Dies gilt insbesondere dort, wo viele Gelegenheiten, die mit dem Rad angesteuert werden, vorhanden sind, wie beispielsweise in der Weserstraße, in der Wechselstraße, in der Donaustraße, auf der Sonnenallee, in der Fulda-/Elbestraße und in der Wildenbruchstraße.</p>	<p>Der Anregung wird teilweise entsprochen.</p> <p>Im Zuge der verkehrlichen Projekte im Sanierungsgebiet werden insgesamt ca. 1.000 Fahrradstellplätze in Form von ca. 500 Fahrradbügeln neu geschaffen. Ob und inwieweit weitere KFZ-Stellplätze für Fahrradparken umgewandelt werden kann, wird auf der Ebene der Umsetzungsplanungen zu entscheiden sein, das allgemeine Ziel den ruhenden Radverkehr zu stärken ist in Kapitel 5.2 bereits enthalten und wird als ausreichend erachtet.</p> <p>Fahrradparken auf Fahrbahnen sollte vorzugsweise in Kombination mit Fußgängerquerungsstellen, vor Kinderspielflächen, Schulen oder Kindertagesstätten oder an Kreuzungen im Bereich der Gehwegköpfe angeordnet werden. Sie dienen somit auch der Verbesserung und Erhöhung der Verkehrssicherheit von Fußgängern. Die Standortbeurteilung sollte immer im Zusammenwirken mit der Straßenverkehrsbehörde erfolgen.</p> <p>Die Schaffung von Radbügeln auf Gehwegen und in erweiterten Kreuzungsbereichen wird nur dort umgesetzt, wo der Fußgängerverkehr nicht eingeschränkt wird. Die Fahrradbügel liegen zudem zumeist in Bereichen, die aufgrund bestehender Einbauten (Baumscheiben, Verkehrsmasten, Briefkästen, Stromkästen etc.) ohnehin keine durchgängige Begehbarkeit gewährleisten.</p> <p>Die Umwandlung von KFZ-Stellplätzen in Radstellplätze ist in Abwägung mit dem notwendigen Parkraumangebot</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				für Autofahrer (hier insbesondere für die Bewohner) zu sehen. Aktuell ist die Anlage von Fahrradstellplätzen auf einem KFZ-Stellplatz im Sanierungsgebiet in der Weserstraße 198 vor der Kita, vom dem Spielplatz in der Anzengruberstraße, in der Pflüger-/ Ecke Weichselstraße geplant sowie in der Schönstedtstraße am Rathaus bereits umgesetzt. Ebenfalls können insbesondere auch in Kreuzungsköpfen Radabstellanlagen geschaffen werden, um ein „Zuparken“ der Kreuzungen zu verhindern. Somit können sukzessive je nach Mittelverfügbarkeit auch an weiteren Stellen entsprechende Anlagen geschaffen werden. Dies wird in Kapitel 5.2 der Beschlussvorlage noch ergänzt.
zu 48	Online-Beteiligungsformular, Stellungnahme Netzwerk Fahrradfreundliches Neukölln, 08.05.2017	Steuerung der Nachfrage des KfZ-Verkehrs allgemein	Damit die notwendigen Maßnahmen mit den mittelfristigen demografischen Entwicklungen kompatibel bleiben, sind entsprechende Anreize bei Vielautofahrer*innen zu schaffen, auf das Rad umzusatteln. Ökonomisch ausgedrückt muss es das Ziel sein, nicht nur das Angebot an, sondern auch die Nachfrage nach Kfz-Verkehrsflächen zu senken. Das würde zugleich die Effizienz des wirklich notwendigen Kfz-Verkehrs (ÖPNV, Ver- und Entsorgungsverkehr sowie Berufsverkehr von Handwerkern) steigern. Denn es ist ja eines der selbst ausgerufenen demografischen Ziele des Bezirkes, die lokalen Handwerker im Kiez zu halten (Punkt 3.4 der Beschlussvorlage). Dies sollte geschehen durch:	Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Da in der Stellungnahme die hier angesprochenen Punkte nochmals ausführlich dargelegt werden, erfolgt eine Beantwortung nicht hier, sondern nachfolgend zu den jeweiligen Unterpunkten. Mit den umfassenden Aufwertungen im öffentlichen Raum im Sanierungsgebiet soll ein Stück weit auch die Verkehrsmittelwahl zugunsten des Rad- und Fußverkehrs oder des ÖPNV positiv beeinflusst werden. Gleichwohl wird auch, soweit notwendig, den Belangen des Kfz-Verkehrs Rechnung getragen.
zu 48	Online-Beteiligungsformular, Stellungnahme Netzwerk Fahrradfreundliches Neukölln, 08.05.2017	Parkraumbewirtschaftung	Ein Mittel mit großen verhaltenssteuernden Potenzial stellt die Gebührenerhebung für das Parken dar. Gibt es keine kostenlosen Parkplätze mehr, werden Anreize reduziert, kurze Wegstrecken mit dem Auto anstatt mit dem Fahrrad, dem Bus oder zu Fuß zurückzulegen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung wird nicht auf der Ebene der Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet behandelt. Dies ist vielmehr Teil gesonderter projektbezogener Planungen. Zudem würde eine Parkraumbewirtschaftungszone nicht deckungsgleich mit dem Sanierungsgebiet sein.

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				Grundsätzlich sind die Einführung und der Betrieb einer Parkraumbewirtschaftung mit hohem finanziellem und personellem Aufwand verbunden. Der Bezirk prüft derzeit, ob eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt werden soll, abhängig von der Finanzierung durch Landesmittel.
zu 48	Online-Beteiligungsformular, Stellungnahme Netzwerk Fahrradfreundliches Neukölln, 08.05.2017	Nutzung Parkhäuser	Komplementierend dazu sind bereits vorhandene, aber ungenutzte Parkflächen (insbesondere Parkhäuser) von elementarer Bedeutung. Das Parkhaus in der südlichen Donaustraße z.B. besitzt nur eine geringe Auslastung. Solche Flächen sind unbedingt stärker zu bewerben, anstatt sie zu schließen. Bzgl. ungenutzten Parkraumes sind die Ursachen zu diagnostizieren: Liegt es am Preis, den Entfernungen oder nicht eher an der mangelhaften Ausschilderung? Diese Maßnahmen müssen mit der Parkraumbewirtschaftung gezielt kombiniert werden.	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p> <p>Die bessere Nutzung der Parkhäuser ist auch im Sinne der Sanierungsziele. Daher soll im Zuge der Planung für den Umbau der Karl-Marx-Straße die Konzeption und Installation eines Parkleitsystems zu den großen Parkhäusern der Arkaden und der Karl-Marx-Straße 92 geprüft werden.</p> <p>Das Parkhaus in der Donaustraße wird aufgrund des geplanten Umbaus der Immobilie KMS 101 künftig nicht mehr zur Verfügung stehen.</p> <p>Zu beachten ist auch, dass Parkhäuser von manchen Personen als Angsträume wahrgenommen und deswegen nicht angenommen werden.</p>
zu 48	Online-Beteiligungsformular, Stellungnahme Netzwerk Fahrradfreundliches Neukölln, 08.05.2017	Immissionschutz	Die Reduzierung des Kfz-Verkehrs hat nicht nur Platzgründe, sondern auch gesundheitliche. Die Luftbelastung durch Feinstaub und Stickoxide sowie die Lärmbelastung sind im Sanierungsgebiet extrem hoch. Die Senkung dieser Immissionswerte durch Verkehrsberuhigung und Attraktivierung des Umweltverbundes muss noch stärker in den Vordergrund rücken. Es bedarf der Festsetzung von Höchstwerten, die Jahr für Jahr weiter reduziert werden müssen. Soweit diese Werte tatsächlich überschritten werden, werden weitere Maßnahmen nötig, um einen Gleichlauf der festgeschriebenen mit den tatsächlichen Werten zu erreichen.	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p> <p>Die qualitative Bewertung der Luftbelastung und die daraus abzuleitenden Maßnahmen wie zum Beispiel Fahrverbote oder Temporeduzierungen ist eine Aufgabe der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Der Bezirk hat hier keine Zuständigkeit. Die Festlegung von Höchstwert für die Luftbelastung durch Feinstaub und Stickoxide wird daher auf der Ebene der Sanierungsziele nicht behandelt. In der Karl-Marx-Straße befindet sich eine Messstation, deren Ergebnisse dann auf Landesebene ausgewertet werden.</p> <p>Mit den umfassenden Umgestaltungsmaßnahmen in der Karl-Marx-Straße und weiteren Straßen werden immerhin eine Temporeduzierung des KFZ-Verkehrs und damit eine</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				<p>Verringerung des Schadstoffausstoßes erwartet. Zudem soll mit den besseren Angeboten für Radfahrer und Fußgänger und der Reduzierung von KFZ-Angeboten (Fahrbahnen, Stellplätze) auch ein Stück weit die Wahl zugunsten umweltfreundlicher Verkehrsmittel positiv beeinflusst werden.</p>
zu 48	<p>Online-Beteiligungsformular, Stellungnahme Netzwerk Fahrradfreundliches Neukölln, 08.05.2017</p>	Karl-Marx-Platz	<p>Analog zum Alfred-Scholz-Platz sollte auch der Karl-Marx-Platz als Aufenthalts- und Begegnungsort für die Nachbarschaft und die Besucher*innen des Platzes qualifiziert werden. Auch zieht dort zweimal wöchentlich ein kleiner Wochenmarkt seine Besucher*innen an. In diesem Rahmen sollte eine Schließung von einer oder am besten beider Fahrspuren am Platz vollzogen werden, so dass eine entspannte Platzfläche entstehen würde, die zugänglich und nicht von Verkehrslärm belastet ist. In jedem Fall sollten bei der nördlichen Fahrbahn die Parkplätze wegfallen und zur Hälfte dem Fußverkehr und zur Hälfte dem Radverkehr (der dort in beiden Richtungen verläuft, aber zu wenig Platz hat) zugesprochen werden. Die Belieferung der Betriebe am Karl-Marx-Platz sollte durch eine Lieferregelung weiterhin ermöglicht bzw. vereinfacht werden.</p>	<p>Der Anregung wird zum Teil gefolgt. Die umfassende Gestaltung des Platzes hatte bisher im Rahmen der Sanierungsziele und der Finanzausstattung (KoFi) keine Priorität. Dies resultiert daraus, dass die Mittel, die im Rahmen der Städtebauförderung zur Verfügung stehen, gedeckelt sind und insbesondere Missstände beseitigen sollen. Der Karl-Marx-Platz hat -soweit es die Platzfläche betrifft - zwar Gestaltungspotential, aber kein gravierendes Funktionsdefizit. Verbesserungswürdig ist hingegen die Verkehrsführung um den Platz herum.</p> <p>Die im Rahmen der Sanierung zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichen lediglich punktuelle Maßnahmen wie eine Erneuerung des Platzbelages sowie die Optimierung der Verkehrsführung am nördlichen oder südlichen Platzrand, sowie für die Anbindung an den neugebauten Abschnitt der Karl-Marx-Straße, da der Platz als Teil des öffentlichen Raums Karl-Marx-Straße und Bindeglied in das Quartier verstanden wird, nicht als ein städtebaulicher Solitär.</p> <p>Über die Optimierung der Verkehrsführung am nördlichen oder südlichen Platzrand soll im Zuge übergeordneter bezirklichen Planungen entschieden werden. Hierzu soll ein Verkehrsgutachten für den Richardkiez in Auftrag gegeben werden. Da er zu betrachtende Bereich überwiegend außerhalb des Sanierungsgebietes liegt, wird dieses Gutachten nicht von der Stadterneuerung erarbeitet.</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				<p>Eine vollständige Neugestaltung des Karl-Marx-Platzes wäre nur mit einer starken Erhöhung des Budgets zum Karl-Marx-Platz möglich. Da das Budget gedeckelt ist würde bedeuten, dass andere Maßnahmen entfallen müssten, bei denen die Funktionsdefizite und der Erneuerungsbedarf aber sehr viel höher eingeschätzt werden und daher in Rücksprache mit dem Straßen und Grünflächenamt eine höhere Priorität erhalten haben. Dies schließt jedoch nicht aus, dass der Platz außerhalb der Sanierungsmaßnahmen mit anderen Mitteln umgestaltet werden kann.</p> <p>Die Umgestaltung des Karl-Marx-Platz wird daher nicht als Sanierungsziel aufgenommen.</p> <p><i>Nachtrag nach dem 26.06.2017. Im Rahmen der Veranstaltung wurde die Befürchtung geäußert, dass der Karl-Marx-Platz auf Grund des letzten Satzes der Abwägung nicht Teil der Sanierungsziele ist. Dies ist nicht der Fall. Der Karl-Marx-Platz ist bereits seit Anfang an in den Sanierungszielen enthalten und Teil des Sanierungsprogramms. Es ist daher auch ein entsprechender Kostenansatz im Sanierungsprogramm eingestellt. Die oben angesprochene Maßnahme sowie eine Erneuerung des Platzbelages sind grundsätzlich hieraus möglich.</i></p> <p><i>Ferner wird auch seitens des Bezirks Handlungsbedarf zur Verbesserung der verkehrlichen Situation am Karl-Marx-Platz gesehen. Die verkehrliche Einbindung des Platzes kann aber nicht isoliert betrachtet werden, sondern bedarf einer planerischen Grundlage, welche auch die Verkehrsverhältnisse der Umgebung analysiert und zu dauerhaft tragfähigen Lösungen führt. Daher hat der Bezirk bereits ein Verkehrsgutachten ausgeschrieben, welches auch eine umfassende Bürgerbeteiligung vorsieht, und voraussichtlich Anfang 2018 vorliegen wird. Erst auf</i></p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				<p>dieser Grundlage können sinnvolle und sachgerechte Vorschläge erarbeitet werden.</p> <p>Die Aussage, dass Forderungen nicht als Sanierungsziele übernommen wurden, betrifft daher nur jene Teile, die sich auf eine komplette Neugestaltung des Platzes, z.B. im Sinne des Alfred-Scholz-Platzes, beziehen. Dies würde erhebliche Mittel binden, die nicht aus den bereits mit den Fördermittelgeber abgestimmten Mitteln der Stadterneuerung finanziert werden können. Dies schließt aber eine Finanzierung aus anderen Mitteln nicht aus.</p>
49	Online-Beteiligungsformular, 09.05.2017, Stellungnahme Initiative „Mehr Kiez für Rixdorf“	Umgestaltung Böhmischer Platz	Die Anwohner*innen-Initiative "Mehr Kiez für Rixdorf" wünscht sich eine Umgestaltung des Böhmischen Platzes, so dass dieser als Begegnungs- und Aufenthaltsort attraktiv wird. Dies sollte idealerweise durch ein durchgehende Platzfläche erreicht werden, so dass Kinder sich dort sicher aufhalten können, dieser zugänglich ist von allen Seiten und die Lärmemissionen gesenkt werden. Der Springbrunnen und die Grünflächen sollten zwar erhalten bleiben, aber deutlich attraktiver in das Ensemble und den Platz sich einfügen.	<p>Die Anregung betrifft nicht die Fortschreibung der Sanierungsziele, da der Böhmische Platz außerhalb des Sanierungsgebietes liegt.</p> <p>Für den Richard-Kiez soll außerhalb der Sanierung ein Verkehrsgutachten erstellt werden, welches zum Ziel hat Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Verkehrslenkung zu identifizieren. Die Ergebnisse sollen im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsverfahrens diskutiert werden.</p>
zu 49	Online-Beteiligungsformular, 09.05.2017, Stellungnahme Initiative „Mehr Kiez für Rixdorf“	Karl-Marx-Platz	Der Karl-Marx-Platz als westliches Tor nach Rixdorf hat Potenzial zu einem identitäts- und nachbarschaftsstiftenden Ort zu werden, wo auch Gewerbe und Gastronomie sich entwickeln können. Dieses Potential sollte in der weiteren Sanierungsphase gehoben werden.	<p>Der Anregung wird zum Teil gefolgt. Die umfassende Gestaltung des Platzes hatte bisher im Rahmen der Sanierungsziele und der Finanzausstattung (KoFi) keine Priorität. Dies resultiert daraus, dass die Mittel, die im Rahmen der Städtebauförderung zur Verfügung stehen, gedeckelt sind und insbesondere Missstände beseitigen sollen. Der Karl-Marx-Platz hat - soweit es die Platzfläche betrifft - zwar Gestaltungspotential, aber kein gravierendes Funktionsdefizit. Verbesserungswürdig ist hingegen die Verkehrsführung um den Platz herum.</p> <p>Die im Rahmen der Sanierung zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichen lediglich punktuelle Maßnahmen wie eine Erneuerung des Platzbelages oder die Optimierung</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				<p>der Verkehrsführung am nördlichen oder südlichen Platzrand - sowie für die Anbindung an den neugebauten Abschnitt der Karl-Marx-Straße, da der Platz als Teil des öffentlichen Raums Karl-Marx-Straße und Bindeglied in das Quartier verstanden wird, nicht als ein städtebaulicher Solitär.</p> <p>Über die Optimierung der Verkehrsführung am nördlichen oder südlichen Platzrand soll im Zuge übergeordneter bezirklicher Planungen entschieden werden. Hierzu soll ein Verkehrsgutachten für den Richardkiez in Auftrag gegeben werden. Da der zu betrachtende Bereich überwiegend außerhalb des Sanierungsgebietes liegt, wird dieses Gutachten nicht von der Stadterneuerung erarbeitet.</p> <p>Eine vollständige Neugestaltung des Karl-Marx-Platzes wäre nur mit einer starken Erhöhung des Budgets zum Karl-Marx-Platz möglich. Da das Budget gedeckelt ist würde bedeuten, dass andere Maßnahmen entfallen müssten, bei denen die Funktionsdefizite und der Erneuerungsbedarf aber sehr viel höher eingeschätzt werden und daher in Rücksprache mit dem Straßen und Grünflächenamt eine höhere Priorität erhalten haben. Dies schließt jedoch nicht aus, dass der Platz außerhalb der Sanierungsmaßnahmen mit anderen Mitteln umgestaltet werden kann.</p> <p>Die Umgestaltung des Karl-Marx-Platz wird daher nicht als Sanierungsziel aufgenommen.</p> <p><i>Nachtrag nach dem 26.06.2017. Im Rahmen der Veranstaltung wurde die Befürchtung geäußert, dass der Karl-Marx-Platz auf Grund des letzten Satzes der Abwägung nicht Teil der Sanierungsziele ist. Dies ist nicht der Fall. Der Karl-Marx-Platz ist bereits seit Anfang an in den Sanierungszielen enthalten und Teil des Sanierungspro-</i></p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				<p>gramms. Es ist daher auch ein entsprechender Kostenansatz im Sanierungsprogramm eingestellt. Die oben angesprochene Maßnahme sowie eine Erneuerung des Platzbelages sind grundsätzlich hieraus möglich.</p> <p>Ferner wird auch seitens des Bezirks Handlungsbedarf zur Verbesserung der verkehrlichen Situation am Karl-Marx-Platz gesehen. Die verkehrliche Einbindung des Platzes kann aber nicht isoliert betrachtet werden, sondern bedarf einer planerischen Grundlage, welche auch die Verkehrsverhältnisse der Umgebung analysiert und zu dauerhaft tragfähigen Lösungen führt. Daher hat der Bezirk bereits ein Verkehrsgutachten ausgeschrieben, welches auch eine umfassende Bürgerbeteiligung vorsieht, und voraussichtlich Anfang 2018 vorliegen wird. Erst auf dieser Grundlage können sinnvolle und sachgerechte Vorschläge erarbeitet werden.</p> <p>Die Aussage, dass Forderungen nicht als Sanierungsziele übernommen wurden, betrifft daher nur jene Teile, die sich auf eine komplette Neugestaltung des Platzes, z.B. im Sinne des Alfred-Scholz-Platzes, beziehen. Dies würde erhebliche Mittel binden, die nicht aus den bereits mit den Fördermittelgeber abgestimmten Mitteln der Stadterneuerung finanziert werden können. Dies schließt aber eine Finanzierung aus anderen Mitteln nicht aus.</p>
50	Online-Beteiligungsformular, 09.05.2017	Karl-Marx-Platz	Hiermit bitte ich um Berücksichtigung des Karl-Marx-Platzes in ihrem Konzept. Aufgrund der Straßenführung ist der Platz sehr unattraktiv und lädt nicht zum Verweilen ein. Zudem führt die Schnallen-Straßenführung immer wieder auch zu Stau, der dann bis weit in den Verkehr rund um den Richardplatz reicht.	Der Anregung wird zum Teil gefolgt. Die umfassende Gestaltung des Platzes hatte bisher im Rahmen der Sanierungsziele und der Finanzausstattung (KoFi) keine Priorität. Dies resultiert daraus, dass die Mittel, die im Rahmen der Städtebauförderung zur Verfügung stehen, gedeckelt sind und insbesondere Missstände beseitigen sollen. Der Karl-Marx-Platz hat -soweit es die Platzfläche betrifft - zwar Gestaltungspotential, aber kein gravierendes Funktionsdefizit. Verbesserungswürdig ist hingegen

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				<p>die Verkehrsführung um den Platz herum.</p> <p>Die im Rahmen der Sanierung zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichen lediglich punktuelle Maßnahmen wie eine Erneuerung des Platzbelages sowie die Optimierung der Verkehrsführung am nördlichen oder südlichen Platzrand, sowie für die Anbindung an den neugebauten Abschnitt der Karl-Marx-Straße, da der Platz als Teil des öffentlichen Raums Karl-Marx-Straße und Bindeglied in das Quartier verstanden wird, nicht als ein städtebaulicher Solitär.</p> <p>Über die Optimierung der Verkehrsführung am nördlichen oder südlichen Platzrand soll im Zuge übergeordneter bezirklichen Planungen entschieden werden. Hierzu soll ein Verkehrsgutachten für den Richardkiez in Auftrag gegeben werden. Da er zu betrachtende Bereich überwiegend außerhalb des Sanierungsgebietes liegt, wird dieses Gutachten nicht von der Stadterneuerung erarbeitet.</p> <p>Eine vollständige Neugestaltung des Karl-Marx-Platzes wäre nur mit einer starken Erhöhung des Budgets zum Karl-Marx-Platz möglich. Da das Budget gedeckelt ist würde bedeuten, dass andere Maßnahmen entfallen müssten, bei denen die Funktionsdefizite und der Erneuerungsbedarf aber sehr viel höher eingeschätzt werden und daher in Rücksprache mit dem Straßen und Grünflächenamt eine höhere Priorität erhalten haben. Dies schließt jedoch nicht aus, dass der Platz außerhalb der Sanierungsmaßnahmen mit anderen Mitteln umgestaltet werden kann. Der Hinweis zum Stau wird an das Straßen und Grünflächenamt weitergegeben.</p> <p>Die Umgestaltung des Karl-Marx-Platz wird daher nicht als Sanierungsziel aufgenommen.</p> <p><i>Nachtrag nach dem 26.06.2017. Im Rahmen der Veran-</i></p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				<p>staltung wurde die Befürchtung geäußert, dass der Karl-Marx-Platz auf Grund des letzten Satzes der Abwägung nicht Teil der Sanierungsziele ist. Dies ist nicht der Fall. Der Karl-Marx-Platz ist bereits seit Anfang an in den Sanierungszielen enthalten und Teil des Sanierungsprogramms. Es ist daher auch ein entsprechender Kostenansatz im Sanierungsprogramm eingestellt. Die oben angesprochene Maßnahme sowie eine Erneuerung des Platzbelages sind grundsätzlich hieraus möglich.</p> <p>Ferner wird auch seitens des Bezirks Handlungsbedarf zur Verbesserung der verkehrlichen Situation am Karl-Marx-Platz gesehen. Die verkehrliche Einbindung des Platzes kann aber nicht isoliert betrachtet werden, sondern bedarf einer planerischen Grundlage, welche auch die Verkehrsverhältnisse der Umgebung analysiert und zu dauerhaft tragfähigen Lösungen führt. Daher hat der Bezirk bereits ein Verkehrsgutachten ausgeschrieben, welches auch eine umfassende Bürgerbeteiligung vorsieht, und voraussichtlich Anfang 2018 vorliegen wird. Erst auf dieser Grundlage können sinnvolle und sachgerechte Vorschläge erarbeitet werden.</p> <p>Die Aussage, dass Forderungen nicht als Sanierungsziele übernommen wurden, betrifft daher nur jene Teile, die sich auf eine komplette Neugestaltung des Platzes, z.B. im Sinne des Alfred-Scholz-Platzes, beziehen. Dies würde erhebliche Mittel binden, die nicht aus den bereits mit den Fördermittelgeber abgestimmten Mitteln der Stadterneuerung finanziert werden können. Dies schließt aber eine Finanzierung aus anderen Mitteln nicht aus.</p>
51	Online-Beteiligungsformular, 10.05.2017	Karl-Marx-Platz	Eine lebensfreundliche Umgestaltung des Karl-Marx-Platzes ist dringend erforderlich. Derzeit hat der Platz absolut keine Aufenthaltsqualität, da er von allen drei Seiten von starkem motorisierten Verkehr umschlossen ist. Obwohl ich 5 Minuten	Der Anregung wird zum Teil gefolgt. Die umfassende Gestaltung des Platzes hatte bisher im Rahmen der Sanierungsziele und der Finanzausstattung (KoFi) keine Priorität. Dies resultiert daraus, dass die Mittel, die im

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
			<p>zu Fuß entfernt wohne, habe und werde ich den dortigen Markt in solch einer abstoßenden Situation (die nur noch vom Markt auf dem Herrmannplatz überboten wird) nie besuchen. Mein Vorschlag ist die Schließung der beiden Fahrbahnen nördlich und südlich des Karl-Marx-Platzes, damit die Händler mehr Platz erhalten, man gemütlich über den Platz schlendern kann bis zur Eisdielen, sich ringsherum Straßencafés etablieren können und noch etwas Platz für eine vergrößerte Grünfläche bleibt.</p> <p>Auf der gegenüberliegenden Seite wäre ein Grünstreifen mit breiten Radspuren in beide Richtungen zwischen Karl-Marx-Straße und Mittelweg sehr notwendig, da auch dort der motorisierte Autoverkehr alles an den Rand drängt und somit die Anbindung an die Thomashöhe verhindert wird.</p>	<p>Rahmen der Städtebauförderung zur Verfügung stehen, gedeckelt sind und insbesondere Missstände beseitigen sollen. Der Karl-Marx-Platz hat -soweit es die Platzfläche betrifft - zwar Gestaltungspotential, aber kein gravierendes Funktionsdefizit. Verbesserungswürdig ist hingegen die Verkehrsführung um den Platz herum.</p> <p>Die im Rahmen der Sanierung zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichen lediglich punktuelle Maßnahmen wie eine Erneuerung des Platzbelages sowie die Optimierung der Verkehrsführung am nördlichen oder südlichen Platzrand, sowie für die Anbindung an den neugebauten Abschnitt der Karl-Marx-Straße, da der Platz als Teil des öffentlichen Raums Karl-Marx-Straße und Bindeglied in das Quartier verstanden wird, nicht als ein städtebaulicher Solitär.</p> <p>Über die Optimierung der Verkehrsführung am nördlichen oder südlichen Platzrand soll im Zuge übergeordneter bezirklichen Planungen entschieden werden. Hierzu soll ein Verkehrsgutachten für den Richardkiez in Auftrag gegeben werden. Da er zu betrachtende Bereich überwiegend außerhalb des Sanierungsgebietes liegt, wird dieses Gutachten nicht von der Stadterneuerung erarbeitet.</p> <p>Eine vollständige Neugestaltung des Karl-Marx-Platzes wäre nur mit einer starken Erhöhung des Budgets zum Karl-Marx-Platz möglich. Da das Budget gedeckelt ist würde bedeuten, dass andere Maßnahmen entfallen müssten, bei denen die Funktionsdefizite und der Erneuerungsbedarf aber sehr viel höher eingeschätzt werden und daher in Rücksprache mit dem Straßen und Grünflächenamt eine höhere Priorität erhalten haben. Dies schließt jedoch nicht aus, dass der Platz außerhalb der Sanierungsmaßnahmen mit anderen Mitteln umgestaltet</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				<p>werden kann.</p> <p>Die Umgestaltung des Karl-Marx-Platz wird daher nicht als Sanierungsziel aufgenommen.</p> <p><i>Nachtrag nach dem 26.06.2017. Im Rahmen der Veranstaltung wurde die Befürchtung geäußert, dass der Karl-Marx-Platz auf Grund des letzten Satzes der Abwägung nicht Teil der Sanierungsziele ist. Dies ist nicht der Fall. Der Karl-Marx-Platz ist bereits seit Anfang an in den Sanierungszielen enthalten und Teil des Sanierungsprogramms. Es ist daher auch ein entsprechender Kostensatz im Sanierungsprogramm eingestellt. Die oben angesprochene Maßnahme sowie eine Erneuerung des Platzbelages sind grundsätzlich hieraus möglich.</i></p> <p><i>Ferner wird auch seitens des Bezirks Handlungsbedarf zur Verbesserung der verkehrlichen Situation am Karl-Marx-Platz gesehen. Die verkehrliche Einbindung des Platzes kann aber nicht isoliert betrachtet werden, sondern bedarf einer planerischen Grundlage, welche auch die Verkehrsverhältnisse der Umgebung analysiert und zu dauerhaft tragfähigen Lösungen führt. Daher hat der Bezirk bereits ein Verkehrsgutachten ausgeschrieben, welches auch eine umfassende Bürgerbeteiligung vorsieht, und voraussichtlich Anfang 2018 vorliegen wird. Erst auf dieser Grundlage können sinnvolle und sachgerechte Vorschläge erarbeitet werden.</i></p> <p><i>Die Aussage dass Forderungen nicht als Sanierungsziele übernommen wurden, betrifft daher nur jene Teile, die sich auf eine komplette Neugestaltung des Platzes, z.B. im Sinne des Alfred-Scholz-Platzes, beziehen. Dies würde erhebliche Mittel binden, die nicht aus den bereits mit den Fördermittelgeber abgestimmten Mitteln der Stadterneuerung finanziert werden können. Dies schließt aber eine Finanzierung aus anderen Mitteln nicht aus.</i></p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
52	Online-Beteiligungsformular, 10.05.2017	Weichselstraße	Die Bremsschwellen in der Weichselstraße zwischen Pflügerstr. und Maybachufer sind für schnellen Fahrradverkehr ungeeignet. Diese sollten abgeflacht werden.	Der Anregung wird nicht gefolgt. In dem Straßenabschnitt der Weichselstraße ist eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h angeordnet. Dies dient der Verkehrssicherheit und primär der Temporeduzierung des motorisierten Verkehrs, die Geschwindigkeitsbeschränkung gilt aber gleichermaßen auch für Radfahrer.
zu 52	Online-Beteiligungsformular, 10.05.2017	zu 5.1.7 Weigandufer, Höhe Wildenbruchplatz, Wildenbruchstraße und -brücke, Wildenbruchplatz, Eisensteg	Von der Teupitzer Brücke bis zur Pannierstraße eine Fahrradstraße auszuweisen ist sehr wichtig, insbesondere da der Umbau der Weserstr. zurückgestellt wird. Die Fahrradstraße sollte als Fahrrad-Schnellstraße errichtet werden.	Der Anregung wird teilweise gefolgt. Die Festlegung als Fahrradstraße wird vorgesehen. Diese ist aber nicht als Schnellroute realisierbar. Die Straße ist asphaltiert und eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet. Eine besondere Vorfahrtsregelung für den Fahrradverkehr ist nicht vorgesehen. Eine Erschwerung der Querungsmöglichkeiten und Beschleunigung des Verkehrs würde vor allem die Verkehrssicherheit der Fußgänger oder spielenden Kinder herabsetzen.
zu 52	Online-Beteiligungsformular, 10.05.2017	zu 5.2 Ruhender Radverkehr:	Wo nicht anders möglich, sollen Fahrradparkplätze auch durch die Umwidmung von Autoparkplätzen geschaffen werden, insbesondere auch in Wohngebieten, wo es viele Häuser ohne geeignete Fahrradabstellräume gibt. Der große Nutzen für Radfahrer überwiegt die geringen Einbußen für Autofahrer.	Der Anregung wird teilweise gefolgt. Die Umwandlung von KFZ-Stellplätzen in Radstellplätze ist in Abwägung mit dem notwendigen Parkraumangebot für Autofahrer (hier insbesondere für die Bewohner) zu sehen. Aktuell ist die Anlage von Fahrradstellplätzen auf einem KFZ-Stellplatz im Sanierungsgebiet in der Weserstraße 198 vor der Kita, vom dem Spielplatz in der Anzengruberstraße, in der Pflüger-/ Ecke Weichselstraße geplant sowie in der Schönstedtstraße am Rathaus bereits umgesetzt. Ebenfalls können insbesondere auch in Kreuzungsköpfen Radabstellanlagen geschaffen werden, um ein „Zuparken“ der Kreuzungen zu verhindern. Somit können sukzessive je nach Mittelverfügbarkeit auch an weiteren Stellen entsprechende Anlagen geschaffen werden. Dies wird in Kapitel 5.2 der Beschlussvorlage noch ergänzt. Im Zuge der verkehrlichen Projekte im Sanierungsgebiet

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				<p>werden insgesamt ca. 1.000 Fahrradstellplätze in Form von ca. 500 Fahrradbügeln neu geschaffen. Ob und inwieweit weitere KFZ-Stellplätze für Fahrradparken umgewandelt werden können, wird auf der Ebene der Umsetzungsplanungen zu entscheiden sein, das allgemeine Ziel den ruhenden Radverkehr zu stärken ist in Kapitel 5.2 bereits enthalten.</p>
53	<p><i>Online Beteiligung 11.04.17, Fahrradfreundliches Neukölln</i></p>	<p>Radverkehr</p>	<p>Reaktion auf den wachsenden Radverkehr (mehr Platz für Radbügel und Radwege) bei gleichzeitiger Beibehaltung aller Flächen für den Fußverkehr.</p>	<p>Den Anregungen wird teilweise gefolgt. Im Rahmen der verkehrlichen Maßnahmen im Sanierungsgebiet Karl-Marx-Straße / Sonnenallee erfolgt bereits eine umfassende Aufwertung der Verkehrsbedingungen für Radfahrer. In der Fortschreibung der Sanierungsziele haben sich die Zielstellungen nicht geändert, jedoch sind weitere Maßnahmen hinzugekommen, die dem Radverkehr zugutekommen. Vgl. hierzu Kapitel 5 der Beschlussvorlage. Für den ruhenden Radverkehr sind in der Fortschreibung eigenständige Ziele formuliert (Kapitel 5.2 der Beschlussvorlage). In der bisherigen und geplanten Umsetzung der Maßnahmen im öffentlichen Raum zeigt sich, dass der Aufwertung für den Radverkehr (und des Fußgängerverkehrs) im hohen Maße Rechnung getragen wird: - Reduzierung der Fahrbahn und von Pkw-Stellplätzen zugunsten Radstreifen (und verbreiterten Gehwegen) auf der Karl-Marx-Straße - Installation zahlreicher Fahrradbügel - fahrradfreundliche Beläge und Verbesserung der Straßenraumgestaltung in Nebenstraßen (Neckar- / Isarstraße, Richardstraße, Donaustraße, Rollbergstraße, Boddinstraße, Weichselstraße, Weserstraße, Weigandufer, El-</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				bestraße) - Rückbau Kreuzung Ganghoferstraße / Karl-Marx-Straße (Alfred-Scholz-Platz).
zu 53	Online Beteiligung 11.04.17, Fahrradfreundliches Neukölln	Luftbelastung	Luftbelastung für Feinstaub, Stickoxide und Lärmbelastung senken durch Verkehrsberuhigung und Attraktiveren des Umweltverbundes.	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p> <p>Die Themen Luftbelastung durch Feinstaub und Stickoxide und Lärmbelastung werden auf der Ebene der Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet indirekt beachtet.</p> <p>Mit den umfassenden Umgestaltungsmaßnahmen in der Karl-Marx-Straße und weiteren Straßen werden eine Temporeduzierung des KFZ-Verkehrs und damit eine Verringerung des Schadstoffausstoßes erwartet. Zudem soll mit den besseren Angeboten für Radfahrer und Fußgänger und der Reduzierung von KFZ-Angeboten (Fahrbahnen, Stellplätze) auch ein Stück weit die Wahl zugunsten umweltfreundlicher Verkehrsmittel positiv beeinflusst werden.</p> <p>Mit der Asphaltierung von Fahrbahnen geht eine Lärm-minderung einher.</p> <p>Die Verbesserung des ÖPNV ist nicht unmittelbar Gegenstand von Maßnahmen im Sanierungsgebiet. Im Zuge des Umbaus der Karl-Marx-Straße erfolgt jedoch der Einbau eines Fahrstuhls am U-Bahnhof Karl-Marx-Straße durch die BVG, die Tunnelsanierung durch die BVG dient der Sicherung der U 7.</p>
zu 53	Online Beteiligung 11.04.17, Fahrradfreundliches Neukölln	Parkraumbewirtschaftung	Keine kostenlosen Parkplätze mehr, um kurze Wege mit dem Auto nicht anzureizen.	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung wird auf der Ebene der Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet nicht behandelt. Dies ist vielmehr Teil gesonderter projektbezogener Planungen. Zudem würde eine Parkraumbewirtschaftungszone nicht deckungsgleich mit dem Sanierungsgebiet sein.</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				Grundsätzlich sind die Einführung und der Betrieb einer Parkraumbewirtschaftung mit hohem finanziellem und personellem Aufwand verbunden. Der Bezirk prüft derzeit, ob eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt werden soll, abhängig von der Finanzierung durch Landesmittel.
zu 53	<i>Online Beteiligung 11.04.17, Fahrradfreundliches Neukölln</i>	Karl-Marx-Platz	Aufenthaltsqualität auf wichtigen Plätzen: dringende Bitte, den Karl-Marx-Platz anzugehen. Er hat erhebliches Potenzial die Gegend für Einkaufen und Aufenthalt attraktiv zu machen. Analog zum Alfred-Scholz-Platz sollte über eine Schließung einer oder am besten beider Fahrspuren nachgedacht werden.	<p>Der Anregung wird zum Teil gefolgt. Die umfassende Gestaltung des Platzes hatte bisher im Rahmen der Sanierungsziele und der Finanzausstattung (KoFi) keine Priorität. Dies resultiert daraus, dass die Mittel, die im Rahmen der Städtebauförderung zur Verfügung stehen, gedeckelt sind und insbesondere Missstände beseitigen sollen. Der Karl-Marx-Platz hat -soweit es die Platzfläche betrifft - zwar Gestaltungspotential, aber kein gravierendes Funktionsdefizit. Verbesserungswürdig ist hingegen die Verkehrsführung um den Platz herum.</p> <p>Die im Rahmen der Sanierung zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichen lediglich punktuelle Maßnahmen wie eine Erneuerung des Platzbelages sowie die Optimierung der Verkehrsführung am nördlichen oder südlichen Platzrand, sowie für die Anbindung an den neugebauten Abschnitt der Karl-Marx-Straße, da der Platz als Teil des öffentlichen Raums Karl-Marx-Straße und Bindeglied in das Quartier verstanden wird, nicht als ein städtebaulicher Solitär.</p> <p>Über die Optimierung der Verkehrsführung am nördlichen oder südlichen Platzrand soll im Zuge übergeordneter bezirklichen Planungen entschieden werden. Hierzu soll ein Verkehrsgutachten für den Richardkiez in Auftrag gegeben werden. Da er zu betrachtende Bereich überwiegend außerhalb des Sanierungsgebietes liegt, wird dieses Gutachten nicht von der Stadterneuerung erarbeitet.</p> <p>Eine Vollständige Neugestaltung des Karl-Marx-Platzes</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				<p>wäre nur mit einer starken Erhöhung des Budgets zum Karl-Marx-Platz möglich. Da das Budget gedeckelt ist würde bedeuten, dass andere Maßnahmen entfallen müssten, bei denen die Funktionsdefizite und der Erneuerungsbedarf aber sehr viel höher eingeschätzt werden und daher in Rücksprache mit dem Straßen und Grünflächenamt eine höhere Priorität erhalten haben. Dies schließt jedoch nicht aus, dass der Platz außerhalb der Sanierungsmaßnahmen mit anderen Mitteln umgestaltet werden kann.</p> <p>Hierbei sollte aber darauf geachtet werden, dass der Platz nicht mit den Alfred-Scholz-Platz in Konkurrenz tritt. Dieser Bereich – der vor seiner Umgestaltung Funktionsdefizite hatte (so war er vor der Maßnahmen eine unzureichende Kreuzung ohne Aufenthaltsqualität), wurde bewusst als zentrales Element an der Karl-Marx-Straße mit besonderen öffentlichen Funktionen umgebaut. Der Karl-Marx-Platz sollte daher im Falle einer Umgestaltung einen eigenen Charakter erhalten.</p> <p>Die Umgestaltung des Karl-Marx-Platz wird daher nicht als Sanierungsziel aufgenommen.</p> <p><i>Nachtrag nach dem 26.06.2017. Im Rahmen der Veranstaltung wurde die Befürchtung geäußert, dass der Karl-Marx-Platz auf Grund des letzten Satzes der Abwägung nicht Teil der Sanierungsziele ist. Dies ist nicht der Fall. Der Karl-Marx-Platz ist bereits seit Anfang an in den Sanierungszielen enthalten und Teil des Sanierungsprogramms. Es ist daher auch ein entsprechender Kostenansatz im Sanierungsprogramm eingestellt. Die oben angesprochene Maßnahme sowie eine Erneuerung des Platzbelages sind grundsätzlich hieraus möglich.</i></p> <p><i>Ferner wird auch seitens des Bezirks Handlungsbedarf zur Verbesserung der verkehrlichen Situation am Karl-</i></p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				<p><i>Marx-Platz gesehen. Die verkehrliche Einbindung des Platzes kann aber nicht solitär betrachtet werden, sondern bedarf einer planerischen Grundlage, welche auch die Verkehrsverhältnisse der Umgebung analysiert und zu dauerhaft tragfähigen Lösungen führt. Daher hat der Bezirk bereits ein Verkehrsgutachten ausgeschrieben, welches auch eine umfassende Bürgerbeteiligung vorsieht, und voraussichtlich Anfang 2018 vorliegen wird. Erst auf dieser Grundlage können sinnvolle und sachgerechte Vorschläge erarbeitet werden.</i></p> <p><i>Die Aussage, dass Forderungen nicht als Sanierungsziele übernommen wurden, betrifft daher nur jene Teile, die sich auf eine komplette Neugestaltung des Platzes, z.B. im Sinne des Alfred-Scholz-Platzes, beziehen. Dies würde erhebliche Mittel binden, die nicht aus den bereits mit den Fördermittelgeber abgestimmten Mitteln der Stadterneuerung finanziert werden können. Dies schließt aber eine Finanzierung aus anderen Mitteln nicht aus.</i></p>
54	Schriftliche Stellungnahme, 9.5.2017	Parkraumbedarf	<p>S. 40, Ergänzung zu folgendem Absatz: „Die Verkehrs- und Freiraumplanung steht oft im Spannungsfeld verschiedener Nutzergruppen, die unterschiedlichste Anforderungen an den Verkehrsraum stellen (...) Fehlende Grünflächen können durch Straßengrün zumindest zum Teil kompensiert werden.“</p> <p>Das ist alles richtig, es ist aber etwas hinzuzufügen: Es fehlen Aussagen zum aktuellen, voraussichtlichen und verkraftbaren Motorisierungsgrad. Nach Stand Dezember 2012 [Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg 6/2013: Motorisierungsgrad in Berlin am 31. Dezember 2012] kommen im Sanierungsgebiet und den anschließenden Vierteln auf 100 Einwohner weniger als 20 Kfz. Dennoch sind die Straßenränder zu fast 100% von parkenden Kfz belegt, was an der hohen Wohnungsdichte durch häufig vorhandene Seitenflügel und Hinterhäuser liegt. In Anbetracht der vielen</p>	<p>Den Anregungen wird teilweise gefolgt.</p> <p>Die konkrete Anzahl und Verteilung von KFZ-Stellplätzen im öffentlichen Raum wird nicht auf der Ebene der Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet behandelt und ist Gegenstand eigenständiger bezirklicher Verfahren. Im Zuge der im Sanierungsgebiet geförderten Straßenumbauplanungen werden jedoch auch die Bedarfe des ruhenden Verkehrs in Abwägung mit stadtplanerischen Zielvorstellungen berücksichtigt.</p> <p>In der Stellungnahme wird auf den Konflikt zwischen einer weiteren Wohnraumverdichtung und dem damit verbundenen erhöhten KFZ-Stellplatzbedarf bei einer bereits jetzt vorliegenden Überlastung vorhandener Stellplätze hingewiesen. Mit einem Zuwachs an Wohnungen / Einwohnern kann tatsächlich im Grundsatz eine Mehrbelas-</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
			<p>Falschparker an Kreuzungen und auf Gehwegen muss sogar von über 100% gesprochen werden, wenn man die legalen Parkplätze als 100% zu Grunde legt.</p> <p>Im Kapitel „Ausgangslage“ wird festgestellt, dass entgegen der ursprünglichen Annahmen die Bevölkerungszahl angewachsen ist und der Nachverdichtungsdruck weiterhin steigen wird (Seite 4). Ursprünglich sollte eine weitere Verdichtung durch Dachgeschossausbauten vermieden werden. In Anbetracht des starken Bevölkerungswachstums wird aber für eine Nachverdichtung zur Entlastung des Wohnungsmarktes plädiert und darauf verwiesen, dass hier viele Infrastruktur- und Wohnfolgeeinrichtungen bereits vorhanden sind, die in den Außenbezirken erst gebaut werden müssten (Seite 16).</p> <p>Ein weiterer Zuzug insbesondere in hochpreisige Dachgeschossausbauten wird zu neu hinzu kommenden Kfz und damit zu erhöhtem Parkdruck führen. Dasselbe gilt, wenn wohlhabendere Bevölkerungskreise in Wohnungen ziehen, in denen bisher weniger gut situierte Menschen wohnten. Umgekehrt sind die postulierten Ziele für einen aufgewerteten öffentlichen Raum nur erreichbar, wenn weniger Fläche als bisher mit stehenden Fahrzeugen blockiert wird.</p> <p>Parkraumbewirtschaftung kann zwar die Verfügbarkeit von Parkplätzen am Tage verbessern, in der Nacht aber müssen alle Kfz der Anwohner/innen untergebracht werden. Somit stellt sich die Frage, wieviele Parkplätze im öffentlichen Raum sollen angeboten werden? Entsprechend dem ungesteuerten Bedarf bliebe dann kein Platz für Grünflächen, für den ÖPNV, für Radfahrende und Fußgänger. Entsprechend dem Anteil der Autobesitzenden an der Wohnbevölkerung müsste dagegen ein Großteil der Fläche zurückgegeben werden.</p> <p>Eine Zielgröße sollte festgelegt werden, an Hand derer geplant werden kann, ohne dass bei jeder kleinen Maßnahme</p>	<p>tung für öffentliche Stellplätze einhergehen. Allerdings wird in der Fortschreibung der Sanierungsziele keine unbegrenzte Verdichtung mit neuem Wohnraum vertreten, sondern darauf hingewiesen, dass (im Einzelfall) eine Abwägung zu treffen ist, wann eine weitere Verdichtung noch stadtplanerisch vertretbar ist und wann sie ein einen städtebaulichen Missstand abzugleiten droht. Dies hängt primär mit der Bewahrung bzw. Schaffung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Bestand wie auch in neuen Bereichen zusammen; jedoch kann auch eine Überbelastung des öffentlichen Raums mit KFZ-Verkehr im Einzelfall ein städtebaulicher Missstand sein.</p> <p>Da eine Einzelfallbeurteilung erfolgen muss, ist die Festlegung fester Zielgrößen für eine zulässige Wohnungsverdichtung wie auch für eine bestimmte Stellplatzquote nicht zweckdienlich.</p> <p>Grundsätzlich ist auch festzuhalten, dass der Öffentliche Raum im Sanierungsgebiet nicht frei planbar, sondern bereits gebaut ist. Er kann in gewissen Grenzen neu aufgeteilt, aber nicht beliebig vermehrt werden. Um diesen Raum gibt es eine Vielzahl von Nutzungskonkurrenzen die miteinander abzuwägen sind, wie Freiflächen, Anlagen für verschiedene Verkehrsarten, inklusive ruhender Verkehr. Hierbei wird im Sanierungsgebiet nicht die Zielrichtung verfolgt, dass gerade in zentral gelegenen Gebieten, die mit dem ÖPNV gut erschlossen sind und auf kurzen Wegen erreichbare Versorgungseinrichtungen aufweisen, für jede Person und für jeden Zweck stets ein in unmittelbarer Umgebung KFZ-Stellplatz zur Verfügung stehen soll. Hierauf besteht auch für Bewohner die neu ins Gebiet ziehen kein Anspruch. Vielmehr ist es der Grundansatz auf den privaten Grundstücken, das eine Nachverdichtung nicht zulasten bestehender, oder möglicher Qualitäten bei der Hofgestaltung erfolgen darf – dies</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
			<p>unendliche Diskussionen um die vorhandenen Parkplätze geführt werden müssen. Aber auch die Frage, ob das Parkhaus in der Donaustraße tatsächlich geschlossen werden muss, da keine Nachfrage besteht, sollte in diesem Zusammenhang beleuchtet werden: Während der öffentliche Raum zugestellt wird, stehen mehrere Parkhäuser leer, die einen Teil der Kfz aufnehmen könnten.</p>	<p>gilt sinngemäß auch für den Öffentlichen Raum, der nun nicht einseitig dem ruhenden Kfz-Verkehr zugeschlagen werden soll. Insofern wird auch die Verbesserung der Begrünung von Straßenräumen weiter verfolgt.</p> <p>Im Zuge bereits erfolgter und aktuell geplanter Straßenumbauvorhaben wurde und wird eher keine Erhöhung der Stellplatzzahlen erfolgen. An der Karl-Marx-Straße werden die Stellplätze in zentralen Bereichen sogar reduziert. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Verbesserung der Bedingungen für Radfahrer und Fußgänger und einer Aufwertung des Erscheinungsbildes.</p> <p>Die bessere Nutzung der Parkhäuser ist auch im Sinne der Sanierungsziele. Daher soll im Zuge der Planung für den Umbau der Karl-Marx-Straße die Konzeption und Installation eines Parkleitsystems zu den großen Parkhäusern der Arcaden und der Karl-Marx-Straße 92 geprüft werden.</p> <p>Die geplante Schließung des Parkhauses Donaustraße hängt mit der umfassenden Entwicklung der Immobilie KMS 101 durch einen Investor zusammen. Aus Sanierungssicht wurde hier eine Abwägung zugunsten der wünschenswerten, zentrumsstärkenden Umnutzung des heutigen "Schnäppchencenters" gegenüber dem Wegfall der Parkmöglichkeit getroffen.</p>
zu 54	Schriftliche Stellungnahme, 9.5.2017	Vorrangtrassen	<p>Ähnliche Überlegungen müssen für den fließenden Verkehr angestellt werden: Nicht alle Nutzungen sind in allen Straßen notwendig. Unterschiedliche Verkehrsarten benötigen aber unterschiedliche Infrastruktur. Deswegen müssen Vorrangtrassen für die verschiedenen Verkehrsmittel festgelegt werden.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die übergeordnete Verkehrsplanung auf Landes- und Bezirksebene berücksichtigt bereits "Vorrangtrassen" für bestimmte Verkehrsmittel (siehe z.B. Straßenhierarchien gemäß STEP Verkehr, verschiedene Radrouten, unterschieden nach übergeordneten und lokalen Wegenetzen, Haupttrassen für den ÖPNV). In den Planungen für die Straßenräume im Sanierungsgebiet werden diese Ver-</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				kehrbeziehungen berücksichtigt.
zu 54	Schriftliche Stellungnahme, 9.5.2017	Fahrradrouten	<p>Für den Radverkehr sind Fahrradrouten vorgesehen. Das ist sehr gut, allerdings fehlt es an Qualitätskriterien, so dass im Detail das Einhalten von Mindeststandards nicht gewährleistet ist.</p> <p>Die Problematik an Hand der Planung Donaustraße und den Erfahrungen mit dem Maybachufer ist im Däumel-Archiv nachzulesen: http://www.däumel.de/WD/Sanierungsgebiet/Donau/index.htm</p> <p>Es muss ein Sanierungsziel werden, dass auf den Fahrradrouten allen Bevölkerungskreisen von 8 bis 80 ein gefahrloses und angstfreies Radfahren möglich wird.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Forderung ist berechtigt kann aber nicht pauschal erfüllt werden. Die im Sanierungsgebiet verlaufenden Fahrradrouten sind das Ergebnis von übergeordneten bezirklichen oder landesweiten Netzplanungen. Die Festlegung von Qualitätsstandards ist nicht im Rahmen der Fortschreibung der Sanierungsziele möglich. Gleichwohl wird bei den Konzepten für den Umbau von Straßen im Sanierungsgebiet von verschiedenen Akteuren der Verwaltung und Gebietsbetreuung auf ein hohes Maß an Qualität für den Fahrradverkehr geachtet.</p> <p>Bei allen Planungen ist zu beachten, dass die Donaustraße und andere als "Fahrradroute" bezeichneten Straßen zugleich auch Stadtstraßen sind, auf denen unterschiedliche Nutzungsansprüche zu gewährleisten sind, sie haben auch keine baulichen besonderen Anforderungen.</p>
zu 54	Schriftliche Stellungnahme, 9.5.2017	ÖPNV allgemein	<p>Für den Busverkehr dagegen gibt es keinerlei Planung, obwohl im Bereich des Sanierungsgebietes massive Probleme bestehen. Es gibt im Gebiet 3 ÖPNV-Achsen, die alle an bzw. über der Kapazitätsgrenze laufen: Die U-Bahn-Linie 7, die nur indirekt in Form der Tunnelsanierung mit den Sanierungsmaßnahmen in Zusammenhang steht. Die Buslinie M41 über die Sonnenallee und die Buslinien 104/166 über den Straßenzug Wildenbruchstraße - Erkstraße - Karl-Marx-Straße - Werbellinstraße befahren Straßen, an denen entweder keine Maßnahmen geplant sind, oder aber die ohne Berücksichtigung der Notwendigkeiten eines attraktiven ÖPNV umgebaut werden. So ist und bleibt die Verknüpfung der Buslinien 104/166 mit der U7 absolut mangelhaft.</p>	<p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen, betreffen aber nicht die Fortschreibung der Sanierungsziele.</p> <p>Auf der Ebene der Sanierungsziele im Sanierungsgebiet erfolgen keine Überlegungen zur Verbesserung der ÖPNV-Führung bzw. zur Gestaltung von Haltestellen. Dies ist generell Aufgabe der BVG, die in Umbauplanungen regelmäßig eingebunden wird wenn ihre Anlagen betroffen sind. Allerdings werden im Zuge von Straßenumbaumaßnahmen (insbesondere Karl-Marx-Straße) auch Optimierungen für die Gestaltung und Anbindung von Haltestellen berücksichtigt.</p> <p>Zur Buslinie M 41 und zur Verknüpfung Buslinien 104/166 wird untenstehend Stellung genommen.</p>
zu	Schriftliche Stellungnahme,	ÖPNV und Se-	Auf Seite 9 „Soziale Infrastruktur“ wird festgestellt, dass die Altersgruppe der über 65-jährigen im Berliner Vergleich stark	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
54	9.5.2017	nioren	unterrepräsentiert ist, aber aufgrund des demographischen Wandels davon auszugehen ist, dass der Anteil der Senioren und Seniorinnen wachsen wird. Daraus folgt, dass der öffentliche Nahverkehr seniorengerecht gestaltet werden muss.	Es handelt sich um eine allgemeine Anregung, die nicht speziell das Sanierungsgebiet betrifft. Im Zuge der Straßenumbaumaßnahmen werden auch die Belange älterer Menschen berücksichtigt (z.B. durch barrierearmen Umbau, Einbau von Fahrstühle an den U-Bahnhöfen).
zu 54	Schriftliche Stellungnahme, 9.5.2017	ÖPNV, Weserstraße und Sonnenallee	<p>Es bedarf festgelegter Sanierungsziele, die der Wichtigkeit eines funktionierenden ÖPNV für das Gebiet gerecht werden. Die Probleme des Busverkehrs auf der Linie M41 wurden 2015 im Däumel::Archiv beschrieben: http://www.däumel.de/WD/Sanierungsgebiet/Sonnenweser/index.html</p> <p>Die Zurückstellung des fahrradfreundlichen Ausbaues der Weserstraße ist falsch, da dies in Zusammenhang mit der Sonnenallee eine dringliche Maßnahme ist. Eine Lösung muss bis zur Inbetriebnahme der Autobahnanschlussstelle Sonnenallee gefunden und umgesetzt sein, da sonst der öffentliche Verkehr auf dieser Achse zusammenbricht. Um den Fahrplan zu stabilisieren setzt die BVG schon heute deutlich mehr Busse und Fahrer/innen ein, als planmäßig nötig wären. Bei der prognostizierten Zunahme des Verkehrs auf der Sonnenallee um 19% nach Eröffnung der A100-Verlängerung ist der Kollaps der Linie vorprogrammiert.</p> <p>Als Sanierungsziel muss die Sonnenallee als wichtigste Bustrasse in dem Gebiet als Vorrangtrasse für den ÖPNV eingestuft werden. Es ist notwendig, ein Konzept für die Sonnenallee unter Einbeziehung der Weserstraße zu erarbeiten, das die spätere Umstellung auf Straßenbahnbetrieb berücksichtigt.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Erstellung eines integrierten Verkehrskonzeptes für die Sonnenallee ist in der Vereinbarung der Zählgemeinschaft enthalten. Hierbei muss der Bezirk aber auch überbezirkliche Belange berücksichtigen. Die Sonnenallee soll gemäß Planungen des Landes Berlin als übergeordnete Straßenverbindung verbleiben (s. Stadtentwicklungsplan Verkehr). Da die Sonnenallee Bestandteil des übergeordneten Straßennetzes ist, trifft die Entscheidung über die Aufteilung des Querschnittes der Sonnenallee die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Die Einstufung der Sonnenallee als "Vorrangtrasse" des ÖPNV berührt Netzplanungen der BVG und kann nicht auf Ebene der Sanierungsziele gesteuert werden.</p> <p>Für die Einschätzung, dass der ÖPNV auf der Sonnenallee nach Fertigstellung der A 100-Verlängerung problematisch ist, hat das Stadtentwicklungsamt keinerlei Anhaltspunkte.</p> <p>Der grundsätzlichen Notwendigkeit des Umbaus der Weserstraße wird zugestimmt. Die Zurückstellung erfolgt aus Gründen der Prioritätensetzung innerhalb des Gebietes aufgrund des begrenzten Fördermittelbudgets bzw. bezirklichen Budgets. <i>Ergänzung: Zu beachten ist dabei, dass die Weserstraße in ihrer gesamten Länge umgebaut werden müsste. Analog dem Beispiel der Herrfurthstraße folgend, müssten für den im Sanierungsgebiet liegenden Teilabschnitt schätzungsweise 1,3 Mio. € veranschlagt werden; für den Teil von Innstraße bis Wederstraße ca.</i></p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				<p>900 T€.</p> <p>Der Bezirk Neukölln setzte sich in Abstimmungen mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in der Vergangenheit bereits dafür ein, ein höheres Fördermittelbudget für die Umgestaltung weiterer Straßen zu erhalten. Aufgrund der auch auf Landesebene begrenzten Mittel steht ein höheres Budget bislang nicht in Aussicht. Daher wird nun nach weiteren Finanzierungsquellen auch außerhalb der Stadterneuerung gesucht. Die Bereitstellung von Finanzmitteln kann nach derzeitigem Stand nicht allein aus dem Bezirkshaushalt erfolgen.</p> <p>Eine Änderung der Sanierungsziele (in denen der Ausbau grundsätzlich enthalten ist) ist hierfür nicht erforderlich</p>
zu 54	Schriftliche Stellungnahme, 9.5.2017	ÖPNV, Busverkehr, Umsteigepunkt Rathaus	<p>Die unbefriedigende Situation an der Umsteigehaltestelle Rathaus Neukölln wurde 2013 im Däumel: Archiv beschrieben: http://www.däumel.de/WD/Sanierungsgebiet/Karl-Marx-Str_Erkstr/index.html</p> <p>Sanierungsziel muss ein optimaler Umsteigeweg zur U-Bahn sowie eine weitestgehend störungsfreie Führung der Busse auf dem Abschnitt Erkstraße - Karl-Marx-Straße - Werbellinstraße werden. Die aus der Voruntersuchung stammenden Pläne müssen den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.</p>	<p>Grundsätzlich ist die Verlegung von Haltestellen und die Ausweisung von Busspuren Sache der BVG und VLB. Die Ausführung der Kreuzung im Zuge des 3. Bauabschnitts der Karl-Marx-Straße ermöglicht hier eine flexible Planung.</p> <p>Seitens der Sanierung wird eine solche Umplanung – wenn sie nicht von den oben genannten Stellen als erforderlich erachtet wird - aus folgenden Gründen nicht verfolgt. Eine Erneuerung der Fahrbahn der Erkstraße erfolgte bereits 2010 und 2011, hier ist somit kein Funktionsdefizit vorhanden. Im Zuge des Umbaus der Karl-Marx-Straße werden viele Stellplätze zugunsten des Fahrradverkehrs verloren gehen. Diese Entscheidung wurde seinerzeit unter der der Prämisse getroffen, dass zumindest die Stellplätze in den anliegenden Seitenstraßen erhalten bleiben sollen, hierzu zählt auch die Erkstraße. Die geforderten Maßnahmen würden aber auch hier zur Abschaffung der Stellplätze führen. Ferner ist zu beachten, dass eine Verlegung der Haltestelle in Konflikt mit dem Pavillon auf dem Rathausvorplatz stehen könnte, da der Gehweg-</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				<p>bereich hier zu schmal ist, um ein Bushäuschen zu bauen.</p> <p>Die Umsteigemöglichkeiten zwischen der jetzigen Haltestelle und der U-Bahn sind nicht optimal, werden aber in der Gesamtschau als akzeptabel angesehen, es liegen dem Bezirk auch keinerlei Anfragen oder Beschwerden von Fahrgastverbänden in dieser Richtung vor.</p> <p>Die Gefahr von Störungen in der Führung des Busverkehrs auf dem Abschnitt Erkstraße - Karl-Marx-Straße – Werbellinstraße nach erfolgtem Umbau der Karl-Marx-Straße wird nicht gesehen.</p>
55	<p><i>Schriftliche Stellungnahme Mietervertreter und Anwohner der LG vom 9.5.17</i></p> <p><i>Diese Stellungnahme gibt nur die Meinung des Mietervertreters und eines Anwohnerversetzers in der Lenkungsgruppe wieder. Von der Eigentümervertreterin wurde eine eigene Stellungnahme verfasst.</i></p>	Wohnen	<p>Es ist zu begrüßen, dass mit der Fortschreibung der Sanierungsziele der Bereich „Wohnen“ einen eigenständigen Schwerpunkt bildet. Damit wird der veränderten Situation auf dem Wohnungsmarkt Rechnung getragen. Gleichzeitig entspricht diese Zielsetzung auch der Situation, dass die Mehrheit der Grundstücke an der Karl-Marx-Straße überwiegend Wohnnutzungen aufweisen und sie damit unter den Geschäftsstraßen eine Sonderstellung einnimmt.</p> <p>Die Fortschreibung der Sanierungsziele soll auf der Basis der in Kapitel 5 des Kompendiums zum Bereich Wohnen erfolgen. Die dort formulierten Zielvorstellungen werden jedoch nur dann umgesetzt werden können, wenn dazu ausreichend Personal und Fördermittel vorhanden sind. Beides wird aktuell als nicht gegeben angesehen.</p>	<p>Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Es trifft zu, dass die Handlungsspielräume der Verwaltung abhängig sind vom zur Verfügung stehenden Personal.</p> <p>Soweit die es die vorliegenden Sanierungsziele betrifft, spiegeln diese wieder, was mit der vorhandenen Personalausstattung und Budgetausstattung innerhalb des 15-jährigen Durchführungszeitraums als möglich erachtet wird.</p> <p>Neben den Mitarbeitern der Verwaltung sollen auch Externe wie Sanierungsbeauftragte und Mieterberatung eingebunden werden, der Bezirk wird sich dafür einsetzen, dass die Mittel hierfür dauerhaft zur Verfügung stehen.</p>
zu 55	<p><i>Schriftliche Stellungnahme Mietervertreter und Anwohner der LG vom 9.5.17</i></p>	Milieuschutz	<p>Wir unterstützen, dass fast das gesamte Sanierungsgebiet als Gebiet der sozialen Erhaltungssatzung ausgewiesen ist und damit Luxusmodernisierungen verhindert werden können. Die Verhinderung der Verdrängung der vorhandenen Bevölkerung muss eines der wichtigsten Ziele bei der Fortentwicklung des</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und ist bereits in den Zielen enthalten, da die Fortschreibung der Sanierungsziele im Zusammenspiel mit dem sozialen Erhaltungsrecht diesem Zweck dient (siehe Kapitel 3.1 der Beschlussvorlage).</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
			Sanierungsgebietes werden.	
zu 55	<i>Schriftliche Stellungnahme Mietervertreter und Anwohner der LG vom 9.5.17</i>	Nachverdichtung	Angesichts der hohen Nachfrage nach Wohnraum innerhalb des gesamten S-Bahn-Rings ist sorgfältig zu prüfen, auf welchen Grundstücken eine Nachverdichtung durch Schließung einer Baulücke, Aufstockung oder Dachgeschossausbau sinnvoll ist. Pauschale Lösungen sind hier nicht sachgerecht. Die „16 Leitlinien zur Nachverdichtung“ bieten Basis zur Einschätzung und zur Erteilung einer Genehmigung, da es sich fast immer um eine Nachverdichtung in einem bereits hoch verdichteten Bereich handelt. Ökologische Ausgleichsmaßnahmen sind hier unabdingbar. Diese Leitlinien sind deshalb als Sanierungsziele ausdrücklich zu beschließen. Eine Nachverdichtung hat natürlich Folgen für die soziale Infrastruktur. Für diese sind Standorte vorzuhalten oder bestehende zu erweitern. Um diese Ziele umzusetzen, ist zu prüfen, ob das vorhandene Planungsrecht an die aktuelle Situation angepasst werden muss, da z.B. der Baunutzungsplan hier keine sachgerechten Vorgaben mehr trifft.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und ist bereits in den Zielen enthalten. Die 16 Leitlinien sind am 18.02.2014 vom Bezirksamt beschlossen worden. Die Sanierungsziele ergänzen diese Leitlinien, bzw. gestalten sie in Bezug auf die sanierungsrechtliche Beurteilung aus. In Kapitel 3.2.1 der Beschlussvorlage wird eine städtebaulich verträgliche Nachverdichtung als Sanierungsziel definiert, hierunter fällt auch, dass keine neuen städtebaulichen Missstände hervorgerufen werden. Ein wesentliches Element hierbei ist die Verpflichtung des Eigentümers, im Zuge der Nachverdichtung eine gleichzeitigen Aufwertung und Entsiegelung z.B. der Hofbereiche vorzunehmen, die auch einen größtmöglichen qualitativen Effekt hat. Hier wird der Anregung folgend neben der Aufenthaltsqualität, noch die ökologische Komponente ergänzt. Hierdurch wird auch erreicht, dass für den Eigentümer ein Anreiz geschaffen wird, das Wohnumfeld zu verbessern. Grundsätzlich wird dem Baunutzungsplan noch eine wichtige Rolle in der planungsrechtlichen Beurteilung zugemessen. Zum Abschluss der Sanierung wird aber geprüft, ob und in wie weit die Sanierungsziele über einen sogenannten Sanierungsbebauungsplan festgeschrieben werden müssen.
zu 55	<i>Schriftliche Stellungnahme Mietervertreter und Anwohner der LG vom 9.5.17</i>	Wirtschaftlichkeit der Maßnahmenvorschläge	Bei allen Maßnahmevorschlägen muss deren Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Dieses gilt sowohl für die Perspektive aus Mieter als auch aus Eigentümersicht. Die sicherlich erforderliche energetische Nachbesserung wird nur dann sozial verträglich und für die Eigentümer wirtschaftlich tragbar sein, wenn diese Maßnahmen auch durch Fördermittel des Landes Berlin unterstützt werden. Dieses ist bei den Maßnahmen von besonderer Bedeutung, bei denen aus städtebaulichen Gründen besondere Ansprüche an die Gestaltung der Fassaden	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen, betrifft aber nicht die Sanierungsziele, da die Zulässigkeit der energetischen Sanierung im Rahmen des sozialen Erhaltungsrechts überprüft wird (s. Kapitel 3.1 der Beschlussvorlage). Allgemein aber ein Hinweis zu den Fördermitteln. Hier besteht oft ein Zielkonflikt, da die Förderprogramme bislang zumeist aufgelegt wurden um energetische Maßnahmen über den Neubaustandard hinaus zu begünsti-

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
			gestellt werden.	<p>gen. Bezüglich der Inanspruchnahme von Fördermitteln, bedarf es daher voraussichtlich neuer Programme des Landes Berlin, die nicht nur auf die Förderung des Maximums ausgelegt sind. Bislang ist die Beanspruchung von Fördermitteln, z. B. der KfW in der Regel nur für Maßnahmen möglich, die den Mindeststandard der EnEV deutlich überschreiten, wobei die energetische Ersparnis musterhaft berechnet wird und oft nur auf dem Papier existiert.</p> <p>Hierbei ist dann zu beachten, dass ist die Weitergabe der Ersparnisse durch die Förderung, in Form eines Abzugs bei den umlagefähigen Kosten in der Modernisierungsumlage, kaum vom Bezirk zu beeinflussen ist. Denn sie erfolgt nach der erhaltungsrechtlichen Genehmigung und Umsetzung des Vorhabens. Die Mieter müssten daher im Zweifel die „Rabatte“ durch die Förderung privatrechtlich selbst durchgesetzt.</p>
zu 55	<i>Schriftliche Stellungnahme Mietervertreter und Anwohner der LG vom 9.5.17</i>	Beratungsleistungen im Vorfeld von Modernisierungen	Noch befindet sich die Mehrzahl der Grundstücke im Eigentum privater Einzeleigentümer. Luxusmodernisierungen, die an der Zahlungsfähigkeit der Bestandsmieter vorbeigehen, waren in der Vergangenheit oft Folge eines Eigentümerwechsels oder Folge einer unzureichenden Informationsbasis bei Investitionsentscheidungen. Um sowohl für Eigentümer als auch für Mieter wirtschaftliche nicht tragfähige Modernisierungen zu verhindern, sind hier Beratungsleistungen zu intensivieren, die bei jeder umfangreichen Modernisierungsmaßnahme einzuschalten sind. Diese Beratung soll nicht nur Kontrollfunktionen übernehmen, sondern selbst Vorschläge zur Umsetzung der Sanierungsziele unterbreiten. Diese Stelle soll damit auch Verkäufe von Einzeleigentümer verhindern, weil diese sich von der Vielzahl der technischen und förderrechtlichen Vorschriften überfordert fühlen.	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen, betrifft aber nicht die Sanierungsziele, da die Zulässigkeit z.B. der energetischen Sanierung, aber auch anderer baulicher Maßnahmen die zu Luxusmodernisierungen führen könnten, im Rahmen des sozialen Erhaltungsrechts überprüft wird (s. Kapitel 3.1 der Beschlussvorlage).</p> <p>Dies soll aber seitens der Sanierung durch eine sozialverträgliche Modernisierung unterstützt werden, das heißt, dass im Rahmen umfangreicher Modernisierungsmaßnahmen sozialplanerische Vorstellungen zu entwickeln sind, wobei der Prozess von der Mieterberatung begleitet werden soll (siehe Kapitel 3.1.2 der Beschlussvorlage).</p> <p>Eine Beratung mit Kontrollfunktion erscheint hierbei zu weitgehend, sie soll freiwillig bleiben. Grundsätzlich besteht für jeden Eigentümer die Möglichkeit sich im Stadtplanungsamt, so auch in der Sanierung, im Rahmen der</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				Sprechstunden oder nach vorheriger Vereinbarung kostenfrei und umfassend zu seinem konkreten Vorhaben, beraten zu lassen. Sofern er hiervon nicht Gebrauch machen will, wird dann im Rahmen des Genehmigungsverfahrens über die Maßnahme entschieden. Grundsätzlich ist es auch im Interesse des Bezirks die Kommunikation mit den Eigentümerverbänden zu verbessern. Hierzu sind Gespräche angedacht.
zu 55	Schriftliche Stellungnahme Mietervertreter und Anwohner der LG vom 9.5.17	Anpassung Soziale Infrastruktur	Mit der Nachverdichtung und dem weiteren Einwohnerwachstum ist eine Anpassung der sozialen Infrastruktur unabdingbar. Die dazu notwendigen Standorte liegen größtenteils außerhalb des Sanierungsgebiets. Es sind deshalb alle notwendigen Schritte einzuleiten, um die im integrierten Friedhofsentwicklungskonzept enthaltenen Infrastrukturmaßnahmen umzusetzen.	Der Hinweis wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Hierbei ist zu beachten, dass die Stadterneuerung nicht die bezirkliche Infrastrukturplanung ersetzen kann, vielmehr sind die zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt. Sanierungsziele im Hinblick auf die soziale Infrastruktur sollen daher auf Flächen und Standorte innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets bezogen werden. Im Sanierungsgebiet wird bereits mit hohem Fördermitteleinsatz eine Reihe von Infrastrukturstandorten erneuert, erweitert und auf verfügbaren öffentlichen Flächen auch neu geschaffen (S. 8 ff. der Beschlussvorlage). Die Entwicklung neuer Standorte auf Flächen außerhalb des Sanierungsgebiets (ehemalige Friedhöfe) sind nicht in das Fördergebiet einbezogen worden und daher keine Sanierungsaufgabe.
zu 55	Schriftliche Stellungnahme Mietervertreter und Anwohner der LG vom 9.5.17	Erhalt Gewerbenutzungen	Nicht nur Wohnungsmieter sind vor einer Verdrängung durch zahlungskräftigere Nutzer bedroht, sondern auch kleine Handwerksbetriebe und soziale und kulturelle Einrichtungen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass deren Erhalt Eingang in die Zielsetzungen gefunden hat.	Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Änderungen an der Beschlussvorlage sind nicht erforderlich.
56	Stellungnahme LG zum Thema „Zentrum“, Übernahme Aussage aus Proto-	Zentrum	Die vorgestellten Ziele werden grundsätzlich von der Lenkungsgruppe geteilt. Es soll eindeutig hervorgehoben werden, dass sich die Karl-Marx-Straße von anderen Geschäftsstraßen dadurch unterscheidet, dass neben den Geschäftsstra-	Die Stellungnahme wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Eine besondere Profilierung des Zentrums, ist bereits im veröffentlichten Leitbild der [Aktion! Karl-Marx-Straße] von 2008 formuliert, im Sinne der vorgebrachten

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
	<p><i>koll der Sitzung 11.4.2017 (geschlossen 9.5.2017)</i></p>		<p>Bennutzungen auch die Bereiche Kultur, Gastronomie und Wohnen eine gleichrangige Bedeutung haben.</p> <p>Die Karl-Marx-Straße soll keine zweite Schloßstraße werden.</p> <p>In der Veranstaltung wurde auf die Bedeutung des Themas „Arbeiten“ hingewiesen. Die Bereiche Kreativwirtschaft, Dienstleister und Gesundheit sollten Berücksichtigung finden. Im Bereich Handel wurde kontrovers diskutiert, in welchen Bereichen ein Handelspotential vorhanden sei, das über die Versorgung <u>des Quartiers</u> hinausgeht.</p> <p>Kritisch wurde die bisherige Abwicklung der Baustelle bewertet. Konkrete Vorstellungen zur Verbesserung der Situation des Handels im Baustellenbereich und zum Thema „Baustelle als Schaustraße“ wurden bei Abstimmung der Sanierungsziele in der AG Zukunft Handel geäußert. Es wurde vorgebracht, die Baustelle blickdicht vom Handel zu trennen und Kultur als Werbeträger der KMS einzusetzen.</p>	<p>Stellungnahme bzgl. Kultur, Gastronomie und Wohnen. Wichtig und zutreffend ist in diesem Zusammenhang auch die Verwendung des weitergehenden Begriffs „Zentrum“ im Gegensatz zum Begriff der Geschäftsstraße. Im Vergleich zu eher untergeordneten Geschäftsstraßen sind bei der Karl-Marx-Straße entsprechend der Zentrenkategorie „Berliner Hauptzentrum“ mit dem Rathaus/Bezirksamt/Bezirksverwaltung und dem Amtsgericht auch bezirksweite öffentliche Einrichtungen vertreten. Insoweit ist keine Änderung der Beschlussvorlage erforderlich. Hinweis: die Wohnnutzung ist im Berliner Geschäftsstraßenvergleich keine Neuköllner Besonderheit.</p> <p>Bereits im Konzept zum Fördergebiet „Aktives Zentrum Karl-Marx-Straße von 2008 und im zugehörigen Leitbild wurde festgelegt, dass das Zentrum nicht versuchen soll, hinsichtlich der künftigen Entwicklungsziele anderen Zentrenlagen oder Geschäftsstraßen nachzueifern. Vielmehr wurde bereits festgelegt, dass die Neuprofilierung auf den besonderen räumlichen Potentialen wie der Kultur und der spezifischen lokalen Nachfrage aufbauend erfolgen soll und auf dieser Grundlage eine Attraktivität für den gesamten Bezirk und auch darüber hinaus entwickeln soll - entsprechend der Festlegung als Hauptzentrum entsprechenden Einzugsbereichs. Eine Änderung der Beschlussvorlage ist nicht erforderlich.</p> <p>Die zusammenfassend vorgebrachten Überlegungen hinsichtlich der speziellen Mischung der künftig im Zentrum sinnvollen Nutzungen sind soweit nachvollziehbar und werden geteilt. Da sie keine Inhalte der Beschlussvorlage betreffen, entsteht kein Änderungsbedarf. Tatsächlich ist dann im Einzelfall zu diskutieren, in welcher Form, an welchem Mikrostandort und in welchem Umfang künftig Büroflächen über die bisherigen Verwaltungsstandorte hinaus den Zentrenbereich weiter auch als „Arbeitsstand-</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				<p>ort“ prägen können. Da die Funktion „Arbeiten“ jedoch vom Grundsatz her eine andere ist als die des „(besucherorientierten) Zentrums“, ist im Rahmen der Einzelfallprüfungen darauf zu achten, dass keine weniger stark die Funktionsfähigkeit des Zentrums stützenden Funktionen wie „Arbeiten/Büroflächen“ anstelle eindeutiger und vorrangiger zentrentragenden Nutzungen etabliert werden. Vorstellbar sind beispielsweise Flächen, die weniger für das Zentrum relevant sind, aber auch nicht notwendigerweise als Wohnraum entwickelt werden müssen. Eingeschränkt können zusätzliche Büroflächen vor allem über die Inanspruchnahme lokaler gastronomischer Angebote oder durch die Imagewirkung im Falle von Unternehmenssitzen mit einer gewissen Prominenz durchaus eine gewisse zentrenstärkende Nutzung besitzen, die über die gering zentrenstärkende Wirkung der unmittelbare im Zentrum befindlichen Wohnnutzung (Konsum, nächtliche Belebung) hinausgeht. Die Beschlussvorlage selbst trifft keine Aussagen bzgl. der anzustrebenden Nutzungsmischung und muss nicht geändert werden. Ggf. wäre eine Ergänzung des Leitbildes der [Aktion! Karl-Marx-Straße] überlegenswert, wenn es tatsächlich solche Entwicklungen geben sollte, sie ist jedoch vorerst nicht zur Steuerung der evtl. zu erwartenden Büroflächenentwicklungen erforderlich und ist vollständig mittels der Einzelfallbewertung nach den Kriterien des Kapitels 4 der Beschlussvorlage möglich.</p> <p>Die angesprochene (anzustrebende möglichst reibungslose und unternehmensverträgliche) Abwicklung der Baustelle Karl-Marx-Straße ist eine operative Aufgabe, hier sind keine zusätzlichen Ziele erforderlich. Die vorgeschlagene Maßnahme eines blickdichten Bauzauns soll als mögliche Maßnahme im Rahmen des Baustellenmarketings des Citymanagements bzgl. ihrer Vor- und Nachteile</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				und ggf. konkreter Finanzierungs- und Realisierungsschritte überlegt werden. Da das Baustellenmarketing als laufende Aufgabe nicht Inhalt der in der Beschlussvorlage entworfenen Fortschreibung der Sanierungsziele ist, ist eine Änderung der Vorlage nicht erforderlich.
57	<i>Schriftliche Stellungnahme</i> 10.05.2017	Zentrum, frequenzintensive und zentrenrelevante Nutzungen	Frage an den Bezirk zu Abschnitten 4.1.3 und 4.1.5: Wie definieren Sie „frequenzintensive und zentrenrelevante Nutzungen“? Werden wir in der (Nach-)vermietung unserer Immobilie dadurch eingeschränkt? Dies wollen wir nicht hinnehmen.	Die Frage wird wie folgt beantwortet: Frequenzintensive Nutzungen sind innerhalb der Beschlussvorlage selbst nicht näher definiert und meinen im Rahmen dieser Vorlage zunächst das, was man üblicherweise darunter versteht: überwiegend kundenorientierte Nutzungen wie z. B. Handel, Ärzte, Banken, Gastronomie, Fitness. Ja - das Ziel 4.1.3 ist ein Filter, der die Nutzungsentwicklung lenken soll, da es für die Erreichung der Sanierungsziele erforderlich ist. In den Punkten 4.1.3 und 4.1.5. ist der Begriff "zentrenrelevante" Nutzungen nicht enthalten, Es wurde gebeten, die Fundstelle zu konkretisieren, damit die Frage aus dem konkreten Zusammenhang der Wortverwendung beurteilt werden kann - was aber nicht erfolgte. Änderungen der Beschlussvorlage resultieren nicht.
zu 57	<i>Schriftliche Stellungnahme</i> 10.05.2017	Fassadengestaltung, 4.1.6	Auf eine Schaufenstergestaltung innerhalb der vermieteten Flächen haben wir nur bedingt Einfluss. Eine nachträgliche Auflage zur Gestaltung im Rahmen der Sanierungsziele ist daher nur im Einvernehmen mit dem Mieter umsetzbar. Bitte erläutern Sie und in diesem Zusammenhang, was mit einer „üblichen transparenten Wahrnehmung der Läden“ gemeint ist – gerne auch mit konkreten Beispielen aus unserem Objekt -.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Frage wird wie folgt beantwortet: Mit dem "üblichen transparenten Eindruck" ist der generelle, in der Regel anzutreffende, sich zum betrachtenden Kunden hin öffnende Eindruck der Schaufenster zu verstehen - hier geht es um weitgehende Durchlässigkeit zwischen öffentlichem Raum und Geschäftsraum. Da Ladengeschäfte unterschiedliche Ausprägungen haben können, ist eine konkrete Aussage mit ausreichend Augenmaß nur im Einzelfall möglich. Verhindert werden sollen mit dieser Regelung beispielsweise überwiegend Verklebungen, oft vollflächig

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				oder großflächig, von Spielcasinos, spielhallenähnlichen Betrieben und Wettbüros. Diese schotten sich in der Regel durch solche Verklebungen vom öffentlichen Raum ab. Eine Änderung der Beschlussvorlage resultiert nicht.
zu 57	<i>Schriftliche Stellungnahme</i> 10.05.2017	Vertragsrechte Mieter/Eigentümer	Wir gehen davon aus, dass Optionen zur Verlängerung unserer Bestandsmietverhältnisse, welche zum Zeitpunkt der Eintragung des Sanierungsgebiets bereits bestanden haben, uneingeschränkt von Ihrer Seite genehmigt werden. Es handelt sich dabei um einseitige Vertragsrechte des Mieters, auf dessen Inanspruchnahme wir keinen Einfluß nehmen können.	Der Feststellung wird zugestimmt. Bestehende Verträge einschließlich der enthaltenen Verlängerungsoptionen, die vor Inkrafttreten des Sanierungsgebiets am 1.4.2011 geschlossen wurden, können sanierungsrechtlich nicht in Frage gestellt werden (dies bezieht nicht die Infragestellung von im Zusammenhang mit diesen Mietverträgen ausgeübten Nutzung ein, insoweit für diese ordnungswidrig keine planungsrechtliche Genehmigung eingeholt worden sein sollte). Natürlich sind aber Änderungen an Außenwerbeanlagen beispielsweise außerhalb dieser Verträge bauordnungsrechtlich und sanierungsrechtlich genehmigungspflichtig. Eine Änderung der Beschlussvorlage ergibt sich nicht.
58	<i>Eigentümer Richardstraße,</i> 19.04.17	Richardstraße Verkehr	In der Richardstraße gibt es vor dem Haus Nr. 36 eine Engstelle, die zu verkehrlichen Problemen führt. Der schmale Gehweg wird von Radfahrern genutzt, Poller könnten Abhilfe schaffen. Straßenverengung ist mit VZ 10 km ausgeschildert, ohne das KFZ sich daran halten, besser wäre VZ „Gegenverkehr Vorfahrt gewähren“.	Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die benannten Probleme berühren nicht die Fortschreibung der Sanierungsziele. Die Anregungen werden jedoch an die zuständigen Fachbehörden (hier SGA und ggf. Straßenverkehrsbehörde) weitergeleitet.
zu 58	<i>Eigentümer Richardstraße,</i> 19.04.17	Fassadenbegrünung	Nachbareigentümer hatte ein WDVS (Wärmedämmverbundsystem) an Brandwand angebracht und alte Begrünung entfernt. Beide Gebäude Baudenkmale, es sollte wieder eine Begrünung der Fassade vorgesehen werden.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Erhaltung von Fassadenbegrünung kann im Regelfall aus sanierungsrechtlichen Gründen nicht gefordert werden. Auf der Ebene der Sanierungsziele wird dieses Thema nur im Zusammenhang mit dem Nachweis eines bestimmten Biotopflächenfaktors im Zusammenhang mit baulichen Verdichtungen behandelt. Die Fassadenbegrünung ist auch nicht Bestandteil des

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				Schutzgutes des Einzeldenkmals. Aufgrund des Hinweises der Wärmedämmungsanbringung wird die Stellungnahme dennoch an die zuständige Fachbehörde (hier: Untere Denkmalschutzbehörde) weitergeleitet.
zu 58	<i>Eigentümer Richardstraße, 19.04.17</i>	Ausgleichsbeträge	Durch die Fortschreibung wird es zu einem höheren Ausgleichsbetrag kommen. Wertsteigerungen werden durch Maßnahmen des Eigentümers erreicht und nicht durch Maßnahmen der Sanierung. Wie kann sich der Eigentümer gegen massiv auf ihn zukommende Kosten schützen?	Zunächst sei darauf hingewiesen, dass der Sinn der Ausgleichsbeträge ist, reale Wertsteigerungen, die der Eigentümer selbst nicht verursacht hat, abzuschöpfen. Das heißt es steht ein tatsächliche Wertsteigerung dahinter, keine Sonderopfer des Eigentümers. Die Berechnung der Ausgleichsbeträge erfolgt in Berlin im sogenannten Zielbaumverfahren. Da dieses Verfahren für die Gebiete der 12. Rechtsverordnung, zu denen das Sanierungsgebiet Karl-Marx-Straße/Sonnenallee gehört überarbeitet wird, können noch keine abschließenden Aussagen hierzu getroffen werden. Zunächst werden nur im Gebietsteil Karl-Marx-Straße Ausgleichsbeträge erhoben, da die zuständige Senatsverwaltung 2011 festgelegt hat, den Gebietsteil Sonnenallee im sogenannten vereinfachten Verfahren durchzuführen (also ohne Ausgleichsbeträge). Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass durch die hiesige Fortschreibung kein erhöhter Ausgleichsbetrag zu erwarten ist. Denn dieser bemisst sich insbesondere an den Verbesserungen durch Investitionen der öffentlichen Hand – die überwiegend im 2011 beschlossenen Umfang bleiben. Maßgebend ist hierbei ferner voraussichtlich der Wert den das Grundstück ohne Bebauung hätte im Vergleich zu dem Wert den das unbebaute Grundstück ohne die Maßnahmen der Stadterneuerung hätte. Das heißt, die Veränderung der Bebauung sowie Marktwertschwankungen gehen in der Regel ohnehin nicht in diese Berechnung ein.
zu 58	<i>Eigentümer Richardstraße,</i>	Beteiligung	Eigentümer wurden persönlich angeschrieben. Bewohner sollten direkt durch die Einwohnermelde-Register ermittelt	Dieses Verfahren wurde im Vorfeld überprüft. Da hierdurch unverhältnismäßig hohe Kosten entstehen würden,

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
	19.04.17		werden und auch angeschrieben werden, um eine höhere Beteiligung zu erreichen.	wurde sich dafür entschieden die Bewohner per Postwurfsendung einzuladen. Da die Eigentümer nicht immer im Gebiet wohnen, war hier eine postalische Benachrichtigung der bessere Weg.
59	<i>Stellungnahme Beteiligungsgremium Sonnenallee, Sitzung und Protokoll 24.04.17</i>	Verkehrsstrategie	ÖPNV, Pkw, Rad, Fußgänger, Parkraum: Neuköllner Verkehrsstrategie fehlt; Erarbeitung eines strategischen Gesamtneuköllner Verkehrsplans.	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregung betrifft übergeordnete Planungen. Eine Gesamtstrategie, welche alle Verkehrsarten umfasst gibt es nicht. Hierbei ist zu beachten, dass der Bezirk wiederum auch gar nicht für alle Straßen allein entscheiden kann, da die übergeordnete Verkehrsplanung in Zuständigkeit des Senats liegt.</p> <p>Gleichwohl gibt es aber solche übergeordneten Planungen, z.B. für den Radverkehr, sowohl des Senats als auch des Bezirks. Die bisherigen und fortgeschriebenen Sanierungsziele zum Verkehr basieren auf den umfangreichen Vorbereitenden Untersuchungen zum Sanierungsgebiet.</p> <p>Dabei wurden und werden auch übergreifende Verkehrsstrategien des Landes Berlin und des Bezirks Neukölln berücksichtigt.</p>
zu 59	<i>Stellungnahme Beteiligungsgremium Sonnenallee, Sitzung und Protokoll 24.04.17</i>	Parkhäuser	Parkhäuser: schlechter Zustand. Potenziale nutzen durch Leitsystem und Verbesserung des baulichen Zustands.	<p>Den Anregungen wird teilweise gefolgt.</p> <p>Die bessere Nutzung der Parkhäuser ist auch im Sinne der Sanierungsziele. Daher soll im Zuge der Planung für den Umbau der Karl-Marx-Straße die Konzeption und Installation eines Parkleitsystems zu den großen Parkhäusern der Arcaden und der Karl-Marx-Straße 92 geprüft werden. Das Parkhaus Donaustraße wird vor dem Hintergrund der Umnutzung der Immobilie KMS 101 ganz entfallen.</p> <p>Die Verbesserung des baulichen Zustands obliegt dem jeweiligen Eigentümer.</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
zu 59	<i>Stellungnahme Beteiligungsgremium Sonnenallee, Sitzung und Protokoll 24.04.17</i>	Parkraumbewirtschaftung	Wildes Parken: Verkehrsbehinderung (z.B. Feuerwehr) durch falsch parkende Autos. Neuköllner Verkehrsplan gewünscht (Parkraumbewirtschaftung).	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung unterstützt zwar die Ziele, wird auf der Ebene der Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet nicht behandelt. Dies ist vielmehr Teil eigenständiger bezirklicher Verfahren. Zudem würde eine Parkraumbewirtschaftungszone nicht deckungsgleich mit dem Sanierungsgebiet sein. Grundsätzlich sind die Einführung und der Betrieb einer Parkraumbewirtschaftung mit hohem finanziellem und personellem Aufwand verbunden. Der Bezirk prüft derzeit, ob eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt werden soll, abhängig von der Finanzierung durch Landesmittel.
zu 59	<i>Stellungnahme Beteiligungsgremium Sonnenallee, Sitzung und Protokoll 24.04.17</i>	Karl-Marx-Platz	Karl-Marx-Platz: Tempo 10 wird nicht eingehalten; mehr Kontrollen gewünscht.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Einhaltung von Tempolimits wird auf der Ebene der Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet nicht behandelt. Dies liegt vielmehr in der Zuständigkeit der Polizei. Die Anregung wird an den Polizeiabschnitt 55 weitergeleitet.
zu 59	<i>Stellungnahme Beteiligungsgremium Sonnenallee, Sitzung und Protokoll 24.04.17</i>	Elsensteg	Der Elsensteg ist nicht für barrierefreien Umbau geeignet: Fahrradroute besser über die Treptower Straße führen. Bei Schließung Weigandufer (Höhe Wildenbruchstraße) Befürchtung, dass der Verkehr in die Straße „Am Wildenbruchplatz“ gelenkt wird (zu eng für Begegnungsverkehr). Gesamtverkehrskonzept Sonnenallee erarbeiten!	Der Stellungnahme ist grundsätzlich nachvollziehbar, die Hinweise betreffen aber nur zum Teil die Fortschreibung der Sanierungsziele, die Treptower Straße liegt nicht im Sanierungsgebiet. Ein Gesamtverkehrskonzept ist keine Aufgabe der Sanierung, da dieses weit über den Rahmen des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets hinausgehen müsste. Im Rahmen der Sanierungszielfortschreibung wird noch keine konkrete Planung für den Elsensteg und die Straße Wildenbruchplatz beschlossen. Diese wird voraussichtlich im Spätsommer begonnen und auch öffentlich erörtert. Hierzu ist aber grundsätzlich festzustellen, dass es sich

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				<p>bei der genannten Route um eine Radnebenroute handelt. Die barrierefreie Herstellung würde einen sehr kostenaufwändigen Umbau des Eisenstegs zur Folge haben, der auch städtebaulich vermutlich zu einer sehr unbefriedigenden Situation führen würde (die erforderlichen Rampen würden das Bauwerk weitgehend verdecken und große Teile des Uferbereichs beanspruchen). Gleichzeitig lässt sich der Steg vergleichsweise einfach umfahren. Daher erscheint weder ein barrierefreier Umbau noch die Verlegung der Radnebenroute verhältnismäßig und wird daher als nicht erwogen.</p> <p>Ferner wurde im Vorkonzept eine Verkehrsanalyse für den Bereich Wildenbruchplatz und angrenzende Straßen durchgeführt und festgestellt, dass die Schließung des Weigandufers für den Kfz-Verkehr die Spitzenbelastung der Straße Wildenbruchplatz lediglich auf 108 Kfz/Std. in der Zeit von 15.45-16.45 ansteigen lassen würde und somit keine spürbaren Nachteile zu erwarten sind. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass sich das Spitzenverkehrsaufkommen von 108 Kfz/Std. durch die wahrscheinliche Verminderung des Durchgangsverkehrs noch verringert (siehe Vorstudie Weigandufer/ Wildenbruchplatz S. 50).</p>
zu 59	Stellungnahme Beteiligungsgremium Sonnenallee, Sitzung und Protokoll 24.04.17	Elbestraße	Elbestraße: Wiederherstellung der Promenade gewünscht.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Erneuerung der Elbestraße ist als Sanierungsmaßnahme in der Kosten- und Finanzierungsübersicht enthalten. Die Wiederherstellung der Mittelpromenade wurde in den vorbereitenden Untersuchungen vorgeschlagen. Erste Planungsschritte werden voraussichtlich 2020 eingeleitet.
zu 59	Stellungnahme Beteiligungsgremium Sonnenallee, Sitzung und Protokoll	Weichselplatz	Weichselplatz: Uferweg wird zur Fahrradrennstrecke. Geeignete Maßnahmen zur Umleitung des Fahrradverkehrs auf die Straße.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Nach bisherigem Stand der Abstimmung, soll nach der Fertigstellung zunächst die Situation eine Zeit lang beobachtet werden. Wenn sich das Problem bestätigt, sollen zusätzliche

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
	24.04.17			Maßnahmen eingeleitet werden.
zu 59	<i>Stellungnahme Beteiligungsgremium Sonnenallee, Sitzung und Protokoll 24.04.17</i>	Wohnen	<p>Verdichtung vs städtebauliche Qualitäten, Hinweis auf 16 Leitlinien zur Nachverdichtung;</p> <p>Hofgestaltung: Mehr Entsiegelung von Höfen gewünscht. Dazu individuelle Vereinbarungen mit Eigentümern treffen.</p> <p>Soziale Sanierungsziele: Mietsteigerung befürchtet.</p> <p>Milieuschutzkriterien bei Mod.- Inst-Maßnahmen; Instrumente BauGB zur Abfederung sozialer Härten bei Modernisierung anwenden, z.B. Sozialplanverfahren nutzen.</p>	<p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und sind bereits in der Fortschreibung enthalten. So kann bezüglich der 16. Leitlinien auf Kapitel 3.2 der Beschlussvorlage, bezüglich des Sozialplanverfahrens auf Kapitel 3.1.2 der Beschlussvorlage verwiesen werden. Nach der gängigen Rechtsprechung, kann der Bezirk im Rahmen der Stadterneuerung und des Milieuschutzes nur indirekt und insbesondere dann wenn bauliche Veränderungen vorgenommen werden sollen auf die Mieten Einfluss nehmen, da das Mietrecht insbesondere im BGB (Bürgerlichen Gesetzbuch) geregelt ist. Dies erfolgt insbesondere durch die Begrenzung von Modernisierung auf den zeitgemäßen Ausstattungsstandard, die Forderung nach sozialplanerischen Vorstellungen, sowie einer kostenlosen Mieterberatung, die auch aufgesucht werden kann wenn die Miete ohne bauliche Maßnahmen erhöht werden soll. Letzterer Punkt wird aufgrund der Anregung nochmal in den Zielen hervorgehoben.</p>
60	<i>Schriftliche Stellungnahme Vermietervertretung vom 15.05.2017</i> <i>Diese Stellungnahme gibt die Vermietersicht in der Lenkungsgruppe der A/KMS wieder. Von der Mietervertretung wurde eine eigene Stellungnahme verfasst. (siehe Stel-</i>	Allgemein	<p>Die Fortschreibung der Sanierungsziele, die vorsieht, auch den Bereich Wohnen mit Zielen in das Sanierungsverfahren aufzunehmen, darf nicht dazu führen, dass das originäre Ziel des Verfahrens – nämlich die Aktivierung der KMS als Geschäftsstraße mit einer Strahlkraft auch über die Bezirksgrenzen hinaus - zu schwächen.</p> <p>Auch aus Vermietersicht ist die Wohnnutzung an der Karl-Marx-Straße ein Merkmal, das der KMS unter dem Gesichtspunkt Geschäftsstraße eine Sonderstellung verleiht und dazu beitragen kann, der Geschäftsstraße KMS eine besondere Atmosphäre zu geben: nämlich eine auch in den Abendstunden im wahrsten Sinne des Wortes spür- und sichtbar bewohnte Straße.</p>	<p>Der Anregung betrifft im Wesentlichen nicht die Fortschreibung der Sanierungsziele, sondern vielmehr das soziale Erhaltungsrecht (Milieuschutz). Das soziale Erhaltungsrecht ist zwar nicht unmittelbar Gegenstand der Sanierungsziele, ein Schutz vor Verdrängung ist aber ausdrücklich auch im Sinne der Stadterneuerung. Ebenso wird auch auf das Rundschreiben hierzu wird auch auf das Rundschreiben VI 1/2017 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vom 16.02.2017 verwiesen, wonach die Bezirke verpflichtet sind, auf eine bedarfsorientierte Wohnraumentwicklung hinzuwirken.</p> <p>Hierbei werden die aufgezeigten Widersprüche nicht gesehen, ggf. liegt hier ein Missverständnis vor. Die Bevölkerung eines Sanierungsgebietes und der sonstigen Nut-</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
	<p><i>lungnahme 50)</i> <i>Abgabe der Stellungnahme nach offiziellem Abschluss der Beteiligungsphase wurde im Vorfeld genehmigt</i></p>		<p>Dem originären Sanierungsziel entgegen wirkt jedoch massiv, dass große Teile des Sanierungsgebietes zwischenzeitlich Gebiete sind, die mit einer sozialen Erhaltungssatzung belegt wurden. Eine attraktive Geschäftsstraße benötigt ein in mehrfacher Hinsicht vielfältiges Angebot, sie benötigt gleichzeitig aber auch die entsprechenden Käufergruppen im Einzugsgebiet. Diese Käufergruppen haben unterschiedliche Wohnansprüche sowohl in Bezug auf die Wohnungsgröße, als auch mit Blick auf den Ausstattungsstandard einer Wohnung und des Gebäudes.</p> <p>Gebäude- und Wohnungsausstattungen, die seitens der Verwaltung gesteuert und bestimmt werden, verhindern, dass sich eine auch sozial gut durchmischte Bevölkerung in den Gebieten mit Erhaltungssatzung überhaupt bilden kann.</p> <p>Das konterkariert das Sanierungsziel Aktivierung der KMS als Geschäftsstraße mit einer Strahlkraft auch über die Bezirksgrenzen hinaus und ist aus Eigentümer- und Vermietersicht unverantwortlich seitens der Gemeinde: Einerseits wird sehr viel Geld in ein gestecktes Sanierungsziel investiert, andererseits wird zwischenzeitlich parallel daran gearbeitet, eine aufsteigende Entwicklung des Gebietes zu verhindern.</p>	<p>zer sind grundsätzlich die Zielgruppe der Stadterneuerung, denn das sind die „für die man es macht“. Das Wohnen bzw. die Bewohnerstruktur waren und sind auch nicht Teil der städtebaulichen Missstände, im Gegenteil wurde es von Anfang an als wesentliche Nutzung des Zentrums gesehen. Eine besonders hochwertige Modernisierung war aber hierbei noch nie ein Sanierungsziel in Berlin, siehe hierzu auch Kapitel 3.1. Sie wird auch nicht als erforderlich erachtet um das Hauptzentrum zu beleben.</p> <p>Seitens des Milieuschutzes wird die Modernisierung auf den zeitgemäßen Ausstattungsstandard zugelassen, der nach den üblichen gesetzlichen Bestimmungen des BGB umlagefähig ist. Durch den Milieuschutz wird somit kein Modernisierungsverbot ausgesprochen oder ein Substandard zugunsten einer bestimmten Gruppe geschützt. Vielmehr soll der sogenannten Luxusmodernisierung in der Regel verbunden mit dem Modell Umwandlung in Wohneigentum ein Riegel vorgeschoben werden.</p> <p>Dies sollte grundsätzlich auch im Sinne der „kleinen“ Eigentümer sein die an ihren Bestandserhalt interessiert sind, weil ihre Modernisierungen in einem üblichen Rahmen erfolgen können und sie nicht mit den Prestigeprojekten kapitalstarker Eigentümer konkurrieren müssen.</p>
<p>zu 60</p>	<p><i>Schriftliche Stellungnahme Vermietervertretung vom 15.05.2017</i></p>	<p>Nachverdichtung</p>	<p>In Bezug auf eine Nachverdichtung macht die Verfasserin der Stellungnahme auf folgenden Punkte aufmerksam: In Punkt 2 der „16 Leitlinien zur Nachverdichtung“ heißt es „unzumutbare Beeinträchtigungen vorhandener Wohnungen durch Anlage von Zugängen, Aufzügen und Abstellplätzen für PKW und Fahrräder sind auszuschließen“.</p> <p>Mit Blick z.B. auf die alternde Bevölkerung und Menschen mit Handicaps und dem Wunsch dieser Bürger so lange als möglich bzw. überhaupt in der eigenen Wohnung zu leben, ist es</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt. Die 16. Leitlinien sind zwar nicht Gegenstand der Fortschreibung der Sanierungsziele, diese sind aber eng mit ihnen verwoben. Der Grundgedanke ist hierbei, dass der Norden Neuköllns zu dem auch das Sanierungsgebiet gehört, bereits eine sehr hohe bauliche Dichte aufweist. Die 16. Leitlinien werden immer dann angewandt wenn die planungsrechtlich zulässigen Dichte überschritten wird und daher eine planungsrechtlichen Befreiung erforderlich wird. Dies</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
			<p>sicherlich unsozial, die nachträgliche Errichtung von Aufzugsanlagen (wo überhaupt machbar!) zu versagen. Mit nochmaligem Blick auf Punkt 2 der „16 Leitlinien zur Nachverdichtung“ sei darauf hingewiesen, dass die Höfe der gründerzeitlich bebauten Grundstücke vielfach sehr klein sind und die Bebauung auch innerhalb der Blöcke vielfach sehr dicht ist. In dem Umfeld zwanghaft Höfe zum Aufenthalt herzustellen, birgt erhebliche Nutzungskonflikte in sich: Der Schall trägt ganz normale Alltagsgeräusche sehr weit und in den Wohnungen kommt vieles deutlich lauter an, als es sich auf einem Hof anfühlt.</p> <p>Zur Wahrung des nachbarschaftlichen Friedens sollte es also nicht erzwungen werden, Höfe für den Aufenthalt herzustellen. Ebenfalls sollte über Nutzungsänderungen von Mietflächen (Wohnen oder Gewerbe, wenn Gewerbe: welche Art des Gewerbes, Gewerbe mit oder ohne Publikumsverkehr, usw.) immer auch mit Blick auf die Gesamtumstände entschieden werden. Am Ende gilt jedoch auch hier: oftmals ist es nicht die Art der Nutzung, sondern der Nutzer, der Konflikte auslöst.</p>	<p>heißt im Umkehrschluss auch, dass die Eigentümer in diesem Falle zunächst keinen Anspruch auf eine weitere Verdichtung haben, da ihr Grundstück bereits gemäß dem Planungsrecht bebaut ist. Dennoch kann es im öffentlichen Interesse sein, eine städtebauliche verträgliche Nachverdichtung zu ermöglichen, z.B. um das Wohnraumangebot zu erhöhen, „Flächenfraß“ im Umland zu vermeiden, Verkehre zu reduzieren oder vorhandene Infrastrukturen besser zu nutzen (siehe hierzu Kapitel 4.2 der Beschlussvorlage).</p> <p>Städtebaulich verträglich heißt hierbei, dass die Verdichtung so erfolgen soll, dass hierdurch keine wesentlichen Beeinträchtigungen der vorhandenen Bewohner erfolgt, z.B. in dem der Hof für Funktionsflächen noch zusätzlich versiegelt wird. Hierbei kann es sich z.B. um Müllstandorte handeln, aber auch um Flächen für Aufzüge und ihre Zuwegungen. Sanierungsgebiete sind ferner Gebiete in denen städtebauliche Missstände festgestellt wurden. Zweck der besonderen sanierungsrechtlichen Genehmigungsvorbehalte gemäß § 144 BauGB ist es hierbei zu vermeiden, dass neue städtebauliche Missstände entstehen oder sich vorhandene verfestigen. Entsprechend gehen die in Kapitel 4.2 der Beschlussvorlage formulierten Ziele nochmals vertiefend auf diese Thematik ein und ergänzen die Prüfkriterien der 16 Leitlinien aus Sanierungssicht – bzw. postulieren eigene Ziele wenn die 16 Leitlinien nicht anwendbar sind. Hierbei spielt die Aufwertung des Wohnumfeldes eine wichtige Rolle – es wird aber der Anregung folgend in der Beschlussvorlage ergänzt, dass die Maßnahmen nicht zu Konflikten führen sollen. Hierzu kann aber gesagt werden, das der Stadterneuerung seit Einführung der Leitlinien 2014 noch kein Fall bekannt geworden ist, in dem eine geforderte Hofaufwertung zu einen Konflikt geführt hat.</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				<p>Die Zulässigkeit von Aufzügen wird künftig im Rahmen des Milieuschutzes geprüft. Grundsätzlich sind sie zulässig, wenn sie nicht besonders kostenaufwändig sind. Hierbei geht es auch dem Bezirk um den Schutz mobilitätseingeschränkter Personen, wobei eine Barrierefreiheit aber in der Regel nicht möglich ist, da nachträglich eingebaute Aufzüge zumeist auf Zwischengeschoßen halten, und dann auch zumeist weitere Maßnahmen erforderlich sind. Im Ausnahmefall kann es sanierungsrechtlich doch noch zu einem Ausschluss kommen, wenn ein Aufzug nicht errichtet werden kann, ohne dass es zu wesentlichen Beeinträchtigungen im Sinne der oben dargestellten Prüfung kommt. In der Regel sind dann aber auch Dachausbauten ohnehin nicht möglich.</p>
zu 60	Schriftliche Stellungnahme Vermietervertretung vom 15.05.2017	Wirtschaftlichkeit baulicher Maßnahmen/ Beratungen	<p>Ob bauliche Maßnahmen wirtschaftlich sind, oder nicht, kann nicht anhand einer Maßnahme an sich beurteilt werden. Vielmehr stellt die Bewirtschaftung eines Grundstückes einen wirtschaftlichen Gesamtbetrieb dar. Neben der wirtschaftlichen Situation des Eigentümers haben der Zustand eines jeden Gebäudeteiles, die Lage des Gebäudes, usw. Einfluss darauf, welche Maßnahmen sinnvoll und wirtschaftlich sind/sein können. Unabhängige Beratungen im Vorfeld von Investitionsentscheidungen können daher grundsätzlich interessant sein. Keinesfalls sollten bei den Eigentümern jedoch der Eindruck erweckt werden, dass beratende Architekten und Ingenieuren den individuellen Grundstücksbetrieb so gut durchschauen, als dass sie den Eigentümern verbindlich von einer Investition abraten, oder ihnen zu einer Investition zuraufen können.</p> <p>Beratungen durch die Gemeinde im Vorfeld umfangreicher Modernisierungsmaßnahmen vorzuschreiben, stellte eindeutig einen weiteren Schritt in Richtung kommunale Zwangsbe- wirtschaftung dar. Sollen Beratungen verpflichtend vorge-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, betrifft aber nicht die Fortschreibung der Sanierungsziele. Die Inanspruchnahme der Sprechzeiten beim Stadtentwicklungsamt wird empfohlen, ist aber nirgends vorgeschrieben. Letztlich ist es in der Verantwortung des Eigentümers ein genehmigungsfähiges Vorhaben vorzulegen.</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
			<p>geschrieben werden, wäre dies mit Haftungsfragen in Zusammenhang zu bringen.</p>	
<p>zu 60</p>	<p><i>Schriftliche Stellungnahme Vermietervertretung vom 15.05.2017</i></p>	<p>Mod./Inst. im bewohnten Bestand</p>	<p>Aufmerksam mache ich im Übrigen auch darauf, dass Sanierungen/Modernisierungen im bewohnten Bestand nicht wirklich planbar sind, so dass vielfach eine wirkliche Ausführungsplanung nicht vorhanden ist. In aller Regel sind die Eigentümer von Mietflächen und ihre Mieter dennoch gleichermaßen stark daran interessiert, dass Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sehr gut vorbereitet sind, damit die Durchführung der Maßnahmen den geplanten Umfang, den angenommenen zeitlichen und den angekündigten Kostenrahmen gut einhalten. Dieses Anliegen geht in der Mehrzahl der Fälle im bewohnten Altbaubestand nicht so häufig in Erfüllung, da in der Planungsphase der bauliche Bestand nicht im wünschenswerten Umfang ermittelt werden kann. Entsprechend kommt es immer wieder vor, dass Arbeitsschritte nicht wie angedacht ausgeführt werden können und ggf. weitere Arbeiten notwendig werden.</p> <p>Das Wissen um die in der Regel bei solchen Vorhaben zu erwartenden Änderungen hat Konsequenzen. Mit den beauftragten Firmen kann kein Fertigstellungsdatum vereinbart werden, denn es müssen viele Gewerke Hand-in-Hand arbeiten. Und es liegt in der Natur eines solchen Vorhabens im bewohnten Altbaubestand, dass der Baufortschritt insgesamt und fortwährend an Wenn-dann-Bedingungen gekoppelt ist: Ein Gewerk muss eine bestimmte Leistung erbringen, bevor ein anderes Gewerk den folgenden Arbeitsschritt ausführen kann – immer wieder aufs Neue. Das alles hat erheblichen Einfluss auf die Umsetzungsdauer der Maßnahme und ihre Kosten.</p> <p>Die gesetzlichen bzw. gesetzesgleichen Regelungen, die Bestandsmietern im Rahmen solcher Vorgänge Planbarkeit liefern sollen, berücksichtigen nicht das reale Baugeschehen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, betrifft aber nicht die Fortschreibung der Sanierungsziele.</p> <p>Im Übrigen stellt die öffentlich-rechtliche Prüfung, sei es bei der Bauaufsicht, oder in der Stadtplanung auf die Zulässigkeit der Maßnahme ab. Ist sie genehmigungsfähig, ist es auch die Umsetzung. Dies zeigt aber auch, dass aussagekräftige Unterlagen und Nachweise hilfreich sind, da so auf beiden Seiten Klarheit über die genehmigten Maßnahmen erreicht werden kann, auch wenn in der Ausführung unvorhergesehene Änderungen erforderlich werden.</p> <p>Bei öffentlichen Vorhaben wird die Stärkung heimischer Betriebe bereits praktiziert, seitens des Bezirks wird ein ähnliches Vorgehen durch private Eigentümer begrüßt.</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
			<p>bei Sanierungen/Modernisierungen im bewohnten Bestand. Grundsätzlich werden die Kosten einer Maßnahme zudem entscheidend von den enthaltenen Löhnen und Gehältern beeinflusst. Das Gehalts- und Lohnniveau in Deutschland ist höher als in anderen Ländern des umliegenden Auslandes. Soll die heimische Wirtschaft gestärkt werden, ist es folgerichtig, heimische qualifizierte Unternehmen/Betriebe zu beauftragen.</p> <p>Es passt politisch nicht zusammen, sich für angemessene Löhne und Gehälter einzusetzen, gleichzeitig aber die heimischen Unternehmen/Betriebe nicht zu beauftragen, weil deren Leistungen teurer sind als die Leistungen von Unternehmen, die in Ländern beheimatet sind, in denen das Gehalts- bzw. Lohnniveau niedriger ist.</p> <p>Fördertöpfe werden aus Steuergeldern gefüllt. Für einen sanierenden/modernisierenden Steuerzahler können Fördermittel somit unter Umständen nur vermeintlich eine Entlastung darstellen.</p> <p>Ein funktionierendes Gemeinwesen ist aus meiner Sicht etwas Lebendiges, sich Fortentwickelndes. Soll es mit Gesetzen und Verordnungen konserviert werden, verliert es seine Lebendigkeit und stirbt.</p>	

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

III. Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Am 29.03.2017 wurden 31 Träger öffentlicher Belange per E-Mail aufgefordert sich bis zum 10.05.2017 zu beteiligen und ihre Belange vorzubringen. Bis zum Ende der Frist gingen acht Stellungnahmen beim Stadtentwicklungsamt ein. Keine der Anregungen und Stellungnahmen machte eine vollständige Änderung der einzelnen Sanierungsziele erforderlich, führte aber im Einzelnen zu Präzisierungen der Beschlussvorlage und der Ausformulierung der Ziele und Grundsätze. Im Einzelnen wurden die Stellungnahmen und Anregungen wie folgt berücksichtigt:

lfd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
61	Netzgesellschaft Berlin Brandenburg, 05.04.2017	Versorgungsleitungen, Tiefbau	Die WGI GmbH wird von der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (nachfolgend NBB genannt) beauftragt, Auskunftersuchen zu bearbeiten und handelt namens und in Vollmacht der NBB. Die NBB handelt im Rahmen der ihr übertragenen Netzbetreiberverantwortung namens und im Auftrag der GASAG Berliner Gaswerke AG, der EMB Energie Mark Brandenburg GmbH, der Stadtwerke Belzig GmbH, der Gasversorgung Zehdenick GmbH, der SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH, der NGK Netzgesellschaft Kyritz GmbH, der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf (NHN) Gas mbH & Co.KG, der Rathenower Netz GmbH, der Stadtwerke Forst GmbH und der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den beigegeführten Planunterlagen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und daher nicht auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus sind aufgrund von Erdbewegungen, auf die die NBB keinen Einfluss hat, Angaben zur Überdeckung nicht verbindlich. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handsehachtungen usw.) festzustellen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen aber nicht die Fortschreibung der Sanierungsziele, sondern die Ebene der Umsetzungsplanung und werden dort Berücksichtigung finden. Eine Änderung der Beschlussvorlage ist daher nicht erforderlich.

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
			<p>Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus den Planunterlagen ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen sind in den Plänen nicht oder nur unvollständig enthalten.</p> <p>Als Anlage übergeben wir Ihnen die aktuellen Bestandsplanunterlagen der Betriebsanlagen. Diese Unterlagen dienen nur zur Information. Wir weisen darauf hin, dass uns aus sicherheitstechnischen Gründen sämtliche Arbeiten im Bereich vorhandener Anlagen, auch Baustelleneinrichtungen, Verbau, Baustellenüberfahrten etc. in Form von Bauausführungszeichnungen zur Stellungnahme vorzulegen sind.</p> <p>Im räumlichen Gebiet der Anfrage plant die NBB, Leitungsbaumaßnahmen auszuführen. Ihre Arbeiten sind in der Planungsphase und vor Baubeginn mit der NBBNP, Netzplanung, Herrn Thomas, Tel. -Nr.: (030) 81876 1552, E-Mail: S.Thomas@nbbnetzgesellschaft.de oder Herrn Brose, Tel.-Nr.: (030) 81876 1554, E-Mail: T.Brose@nbbnetzgesellschaft.de, abzustimmen.</p> <p>Ist im Baubereich eine Gas-Straßenbeleuchtung vorhanden, wenden Sie sich bitte an den Betreiber: Stromnetz Berlin GmbH, Berlinlicht, Seilerstraße 16, 13353 Berlin, Tel. 0800 110 2010, E-Mail: berlinlicht@stromnetz-berlin.de. Die Zuständigkeit für die Zuleitungen liegt ebenfalls beim Betreiber. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die Zuleitungen zu vorhandenen und ehemaligen Gas-Straßenlampen nicht vollständig in unseren Plänen dokumentiert sind.</p> <p>Fragen hinsichtlich außer Betrieb befindlicher Gasleitungen, ausgenommen Hausanschlussleitungen, sind zusätzlich an die Colt Technology Services GmbH zu richten, da diese Leitungen möglicherweise mit Kabeln belegt sind oder eine Belegung geplant ist. Ansprechpartner sind Herr Radan, Tel.-Nr.: (030) 8844 2325 und Hr. Zickert, Tel.-Nr.: (030) 8844 2326, Fax: (030) 8844 2300.</p> <p>Aussagen zu Anlagen anderer Versorgungsunternehmen</p>	

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
			<p>bzw. Netzbetreiber können wir nicht treffen. Hierzu sind von Ihnen gesonderte Auskünfte einzuholen. Sollte der Geltungsbereich Ihrer Auskunftsanfrage verändert werden oder der Arbeitsraum den dargestellten räumlichen Bereich überschreiten, ist der Vorgang erneut zur Erteilung einer Auskunft der NBB vorzulegen.</p>	
62	<p><i>Berliner Wasserbetriebe (BWB), 12.04.2017</i></p>	<p>Wasserleitungen</p>	<p>Im o. g. Gebiet befinden sich Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen der Berliner Wasserbetriebe (BWB), die im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zur Verfügung stehen.</p> <p>Zum Sanierungsgebiet können folgende grundsätzliche Aussagen gemacht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kommt es im Zusammenhang mit den geplanten städtebaulichen Maßnahmen zum Neubau von öffentlichen Straßen, sind diese Maßnahmen mit konkreten Straßenbauunterlagen bzw. Bauplänen mindestens 1,5 Jahre vor der geplanten Realisierung bei BWB anzumelden. Die BWB sind dann verantwortlich für die Erstellung genereller Konzepte für die Regen- und Schmutzwasserentsorgung, sowie für die Trinkwasserversorgung. - Die Mittel für die Regenwasseranlagen sind vom Straßenbausträger bereitzustellen. Die Erschließung mit Schmutzwasser- und Trinkwasseranlagen erfolgt bei gegebener Wirtschaftlichkeit durch die BWB. - Sind zur Erschließung von Siedlungsgebieten / Baugebieten Privatstraßen vorgesehen, sind diese Maßnahmen mit konkreten Straßenbauunterlagen bzw. Bauplänen mindestens 1,5 Jahre vor der geplanten Realisierung bei BWB anzumelden. Die Kosten für Planung und Bau von Trinkwasser-, Regen- und Schmutzwasseranlagen sind vom Investor zu tragen. - Für die Erschließung mit öffentlichen Trinkwasserleitungen sind den BWB die konkreten Bedarfswerte vorzulegen. Die 	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen aber nicht die Fortschreibung der Sanierungsziele, sondern die Ebene der Umsetzungsplanung. Sie werden dem Straßen- und Grünflächenamt mitgeteilt und im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden. Eine Änderung der Beschlussvorlage ist daher nicht erforderlich.</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
			<p>Dimensionierung der Versorgungsleitungen erfolgt grundsätzlich nur entsprechend dem Trinkwasserbedarf. Löschwasser kann im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Trinkwasserversorgungsnetzes bereitgestellt werden.</p> <ul style="list-style-type: none">- Auf Grund geplanter Nutzungsänderungen können im Trinkwasserversorgungsnetz partiell Leitungserneuerungen oder -verstärkungen zu Lasten des Investors erforderlich werden.- Alle Anlagen unseres Unternehmens, welche sich im nicht-öffentlichen Straßenland befinden, sind zu sichern und zugunsten der BWB sind beschränkte persönliche Dienstbarkeiten im Grundbuch einzutragen. Gegebenenfalls sind technische Möglichkeit der Umverlegung zu untersuchen und zu Lasten des Investors zu veranlassen.- Die in der Werksnorm Regelblatt 14 festgelegten Schutzstreifenbreiten zur Sicherung unserer Anlagen dürfen nicht überbaut oder mit Tiefwurzeln bepflanzt werden. Den Mitarbeitern der BWB muss der Zugang zu unseren Anlagen, gegebenenfalls mit Fahrzeugen von bis zu 26 t Gesamtgewicht ermöglicht werden.- Sollte sich die Maßnahme in einem Wasserschutzgebiet befinden, müssen die Verbote der jeweiligen Wasserschutzgebietsverordnung eingehalten werden. <p>Konkretere Angaben können erst nach Vorlage von Bebauungsplänen gemacht werden.</p> <p>Zu den in der Begründung zur Beschlussvorlage unter Punkt 5.1. Umbau von Straßen erfolgten Aussagen möchten wir auf geplante Baumaßnahme der BWB hinweisen.</p> <ul style="list-style-type: none">- Donaustraße Maßnahme 15/14-00488 Baubeginn 9/2017 Maßnahme 16/14-00300 Baubeginn 11/2017- Rollbergstraße Maßnahme 15/14-00566 Baubeginn 10/2017	

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
			<ul style="list-style-type: none"> - Weserstraße Maßnahme 13/14-00038 z. Z. im Bau - Karl-Marx-Straße Maßnahme 16/14-00300 Baubeginn 11/2017, Maßnahme 12/14-00500 z. Z. im Bau, 12/14-00501 Baubeginn 7/2018 - Weigandufer / Eisensteg Maßnahme 13/14-00008 Baubeginn - Innstraße Maßnahme 15/14-00098 z. Z. im Bau. 	
63	<i>Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), 18.04.2017</i>	Busverkehr	<p>Aus Sicht von VBA-P gibt es folgende verkehrlichen Hinweise:</p> <p>Die im Kapitel 5.1.6 enthaltenen Umbau- und Radmaßnahmen müssen die Nachtbuslinien N7 und N94 und insbesondere auch den Tagesbusverkehr der Linien 171 und 194 zwischen Reuterstraße und Hermannplatz beachten. Für einen attraktiven Linienverkehr ist eine flüssige Verkehrsabwicklung unabdingbar und neben den Fahrgasthaltestellen sind auch vorhandene Betriebshaltestellen zu beachten.</p> <p>Im Kapitel 5.1.7 sind für den Wildenbruchplatz „Verkehrsberuhigungsmaßnahmen“ geplant. Diese dürfen nicht zu Lasten des dort in der HVZ im 5 Minuten-Takt verkehrenden Busverkehrs (Linien 104 und 166) durchgeführt werden. Eine barrierefreie Anpassung der Haltestellen ggf. als Buskap wäre hingegen zu begrüßen.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen aber nicht die Fortschreibung der Sanierungsziele, sondern die Ebene der Umsetzungsplanung. Sie werden dem Straßen- und Grünflächenamt mitgeteilt und im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden. Eine Änderung der Beschlussvorlage ist daher nicht erforderlich.
64	<i>Ordnungsamt, 25.04.2017</i>	Ämterübergreifende Kooperation	<p>Aus meiner Sicht wäre noch eine Karte zum bestehenden Sanierungsgebiet (betroffene Straßen) wünschenswert, sowie eine Abstimmung mit dem Fachbereich Stadtplanung zur Zusammenarbeit bzw. Beteiligung bei Neuanträgen /Anzeigen zu Spielstätten (Spielhallen, Wettbüros), gastronomischen Einrichtungen (Gaststätten), Beherbergungsstätten (z.B. Hostels, Unterkünfte) u.a. "Vergnügungsstätten" (siehe z.B. Bordelle nach dem neuen ProstSchG), Sondernutzungen (z.B. Handelsstände, Imbisse, Herausstellen von Tischen und Stühlen bzw. Schankvorgärten, Märkte) sowie verkehrlichen</p>	Die Stellungnahme wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Zunächst ist festzustellen, dass die Zulässigkeit insbesondere von gastronomischen Einrichtungen eine Vielzahl von Rechtsgebieten und verschiedenen Ämtern berührt (z.B. Gewerbeamt, Ordnungsamt, Umweltamt, Stadtentwicklungsamt) und tatsächlich sehr komplex ist (siehe auch Gewerbeuntersuchung vom März 2017 – im Kompendium unter http://www.kms-sonne.de). Hierbei ist zu beachten, dass Gastronomie zunächst durch die im Grundgesetz verankerte Gewerbefreiheit geschützt ist. Im

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
			Planungen (Radfahrwege, verkehrsberuhigte Zonen usw.).	<p>Rahmen der sanierungsrechtlichen Zulässigkeitsprüfung kann in Einzelfällen die Stadterneuerung auch im begrenzten Maße einen positiven Einfluss ausüben. Sanierungsziel ist es nun, außerhalb des Zentrenbereichs das bereits bestehende Wohngebiet zu schützen. Das heißt, dass sich neue Betriebe dem Gebietscharakter unterordnen sollen und nicht zu neuen unzumutbaren Nutzungskonflikten führen dürfen.</p> <p>Im Ergebnis ist ein enger Austausch mit den betroffenen Fachstellen wünschenswert, der Fachbereich Stadtplanung steht hierfür bereit.</p>
65	<i>Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Stadtentwicklungsamt, 05.05.2017</i>	Herrmannplatz, Karl-Marxstraße	<p>Die Belange als unmittelbar angrenzender Bezirk werden nur marginal tangiert. Betroffen sind die Themen Verkehr und Einzelhandel / Zentren.</p> <p>Verkehr: Bezogen auf die geplanten Umbaumaßnahmen an der Karl-Marx-Straße und auf dem Hermannplatz gehe ich davon aus, dass der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg eingebunden und die Entwurfsplanungen mit den zuständigen Stellen abgestimmt werden.</p> <p>Einzelhandel / Zentren: Hier gilt es darauf hinzuweisen, dass der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg gegenwärtig das bezirkliche Einzelhandels- und Zentrenkonzept fortschreibt und unter anderem eine Änderung der grundstücksscharfen Abgrenzung des Zentralen Versorgungsbereichs anstrebt. Im Kompendium_3 „Entwicklungsrahmen für zentrumsrelevante Vorhaben im Fördergebiet „Aktives Zentrum“ und Sanierungsgebiet Neukölln – Karl-Marx-Straße / Sonnenallee“ werden grundstücksscharfe Zentrumsabgrenzungen auch auf Flächen des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg dargestellt. Es ist davon auszugehen, dass sich hier Änderungen ergeben werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sofern es um die genannten Verkehrsbelange geht, betreffen diese nicht unmittelbar die Fortschreibung der Sanierungsziele. Sofern Maßnahmen auf dem Hermannplatz erfolgen, werden diese von den Fachstellen mit dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg abgestimmt.</p> <p>Bezüglich der grundstücksscharfen Abgrenzung handelte es sich nur um eine nachrichtliche Übernahme eines Standes zum im StEP Zentren ausgewiesenen Hauptzentrum Karl-Marx-Straße / Hermannplatz / Kottbusser Damm. Die grundstücksscharfe Abgrenzung obliegt natürlich den Bezirken. Da es sich aber nur um eine Anlage handelt, die einen Überblick verschaffen soll, aber für den Nachbarbezirk keine Relevanz hat, kann darauf verzichtet werden, diese Anlage zu aktualisieren.</p> <p>Eine Änderung der Beschlussvorlage ist daher nicht erforderlich.</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
66	<i>Vattenfall, 08.05.2017</i>	Stromleitungen	<p>Den Entwurf zum Bebauungsplan haben wir geprüft und nehmen im Namen der Stromnetz Berlin GmbH dazu Stellung.</p> <p>In dem betrachteten Gebiet befinden sich diverse Mittel- und Niederspannungsanlagen sowie die Netzstationen N62197, N62295 und die Übergabestationen Ü 62124, Ü62270, K 62233 der Stromnetz Berlin GmbH. Einen Plan mit den vorhandenen Anlagen erhalten Sie beiliegend zu diesem Schreiben.</p> <p>Für die geplante Bebauung sind eventuelle Kabelumlegungsarbeiten notwendig. Sobald eine konkrete Straßenplanung für das Sanierungsgebiet vorliegt, bitten wir um Einreichung der entsprechenden Planunterlagen. Sofern sich die Sanierungsarbeiten auf die Gehwegbereiche der Straßen erstrecken, ist die Sanierung der Minderquerschnitte der 1 OkV- und 1 kV-Kabel und der Kabelverteilerschränke beabsichtigt.</p> <p>In dem angegebenen Bereich sind weitere Anlagen geplant:</p> <ul style="list-style-type: none">- Projekt 53059: Netzoptimierung UW Weserstraße, Abschnitt 4- Projekt 56154: Karl-Marx-Straße, Sanierung, 3. Bauabschnitt sowie- Weichselstraße Projekt 51549: Karl-Marx-Straße, Sanierung zwischen Uthmannstraße und Briesestraße <p>Die Planung der Stromnetz Berlin GmbH ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Über Planungen oder Trassenführungen für die Versorgung möglicher Kunden nach der Bebauung können wir zurzeit keine Aussage treffen.</p> <p>Als fachlicher Ansprechpartner für Rückfragen steht Ihnen der Bereich Netzanlagenbau Berlin, Hr. U. Müller, Tel.-Nr. 030 1 49 202 - 25 54 gern zur Verfügung. Bitte nennen Sie hierbei die Eingabenummer 11 70 35 69.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen aber nicht die Fortschreibung der Sanierungsziele, sondern die Ebene der Umsetzungsplanung. Sie werden dem Straßen- und Grünflächenamt mitgeteilt und im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden. Eine Änderung der Beschlussvorlage ist daher nicht erforderlich.</p>

Fortschreibung der Sanierungsziele für den Bezirk Neukölln

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen inkl. Veranstaltungen

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Endfassung, Stand Oktober 2017

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme	Schlagworte	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
			Die „Richtlinie zum Schutz von 1 - 11 OkV Kabelanlagen“, die „Richtlinie zum Schutz von Anlagen der Öffentlichen Beleuchtung des Landes Berlin“ und die „Allgemeinen Hinweise für Leitungsanfragen bei geplanten Bauvorhaben“ sind genau zu beachten.	
67	Industrie und Handelskammer, 10.05.2017	Allgemein	Zur o.g. Fortschreibung der Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet und Aktive Zentren erheben wir keine Einwendung und bedanken uns für die Einbeziehung in das Verfahren.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.